



Banken-Rating

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

– Eine Studie im Auftrag des WWF Deutschland –

oekom r|e|s|e|a|r|c|h

Matthias Bönning, Head of Research
Goethestr. 28
80336 Munich, Germany
Phone ++49-89-54 41 84-54
Fax ++49-89-54 41 84-99
boenning@oekom-research.com
www.oekom-research.com

November 2003

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Einleitung	5
2 Analyisierte Banken	7
2.1 Unternehmensporträts	7
2.2 Engagement im Bereich Projektfinanzierung	9
2.3 Kooperation im Rahmen der Studie	10
3 Erhebungs- und Bewertungsmethodik	11
4 Ratingergebnisse	13
4.1 Existenz von Standards	13
4.2 Anwendung der Standards	16
4.3 Kommunikation und Transparenz	17
4.4 Gesamtergebnisse	19
5 Aktivitäten der nicht-bewerteten Banken	21
6 Übersicht: Finanzierung kontroverser Projekte	23
7 Ausblick	25
Literatur	27
Anmerkungen	28
Anhang 1: Rating-Schema	29
Anhang 2: Rating-Reports der bewerteten Banken	31

Zusammenfassung

Der weltweite Verlust an Waldflächen ist Auslöser vielfältiger ökologischer sowie sozialer Probleme und Veränderungen mit teilweise globaler Auswirkung. Die seit Jahrzehnten forcierte Rodung vor allem tropischer Regenwälder gefährdet die Bestände in vielen Regionen der Erde dramatisch. Nachdem diese Entwicklung in der Vergangenheit häufig den betreffenden Staaten oder skrupellosen Unternehmern angelastet wurde, hat sich in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit von Anspruchsgruppen wie Umwelt- oder Menschenrechtsorganisationen vermehrt den internationalen Finanzströmen zugewandt. In medienwirksamen Kampagnen wurden und werden international agierende Banken angeprangert, Aktivitäten oder Projekte mit deutlich negativen Auswirkungen auf schützenswerte Wälder finanziert zu haben.

Diese vom WWF Deutschland in Auftrag gegebene Studie analysiert daher die Existenz und Anwendung von Umwelt- und Sozialstandards von Banken in Bezug auf die Finanzierung von Vorhaben im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft. Bei der Untersuchung handelt es sich um das weltweit erste Rating, das sich explizit und ausschließlich diesem Bereich widmet. Zu diesem Zweck wurden elf vornehmlich deutsche Banken ausgewählt, die in der Vergangenheit wegen diverser kontroverser Finanzierungen in der öffentlichen Kritik gestanden haben. Dabei wurden sowohl private Geschäftsbanken als auch öffentliche Institute berücksichtigt. Jedes der Finanzinstitute ist in relevanten Finanzierungsarten engagiert, vor allem Projekt- und Exportfinanzierung, darunter einige der weltweit größten Projektfinanzierer.

Zur Bestandsaufnahme und Bewertung der in den Banken existenten Ansätze wurden zunächst relevante Informationen erhoben. Dazu wurden die teilnehmenden Unternehmen im Rahmen ausführlicher Interviews befragt, zudem wurden öffentlich zugängliche Unternehmenspublikationen ausgewertet. Um die von den Banken gemachten Angaben extern zu validieren sowie Untersuchungsbereiche zu recherchieren, zu denen die Banken in der Regel keine Aussagen gemacht haben, wurden darüber hinaus eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu diesem Thema befragt. Die Informationen sind dann im Rahmen einer Ratingstruktur über ca. 30 Einzelkriterien bewertet und gewichtet worden. Die zugrunde gelegte Notenskala reicht von A+ bis D-. Hauptuntersuchungsbereiche waren dabei die Existenz von entsprechenden Standards, deren Anwendung sowie die interne und externe Kommunikation und Transparenz. In einem weiteren Untersuchungsbereich wurde analysiert, ob die im Rahmen der Studie untersuchten Banken in der jüngeren Vergangenheit Projekte oder Aktivitäten finanziert haben, die wegen ihrer negativen Auswirkungen auf schützenswerte Wälder von NGOs kritisiert worden waren. Aufgrund der Tatsache, dass die Studie vor allem als Bestandsaufnahme bestehender Standards und Strukturen konzipiert wurde und die häufig erst vor einigen Jahren entwickelten Strukturen in den Banken noch kein abschließendes Bild über deren Wirksamkeit zuließen, floss dieser Bereich nicht in die Gesamtratingnote ein, sondern wurde separat behandelt.

Alle elf Unternehmen wurden kontaktiert, um für die Studie relevante Informationen zur Verfügung zu stellen und sich so einer externen Bewertung dieses Bereichs zu unterziehen. Acht der elf Banken kamen der Anfrage nach und stellten umfangreiche Materialien bereit: ABN AMRO, Commerzbank, DEG, Dresdner Bank, HypoVereinsbank (HVB), KfW, UBS und WestLB. Die anderen drei Unternehmen waren nicht bereit, an der Studie teilzunehmen: Deutsche Bank, IKB Industriebank (IKB) und NORD/LB. Aufgrund der mangelnden öffentlichen Transparenz in diesem Bereich wurde auf die Erstellung von Ratings dieser Banken verzichtet. Dennoch wurden auch zu diesen Instituten externe Anspruchsgruppen befragt sowie öffentlich zugängliche Informationen ausgewertet.

Im Untersuchungsbereich „Existenz von Standards“ zeigte sich, dass kaum eine Bank eigene Umwelt- und Sozialstandards für Finanzierungen entwickelt hat, die über allgemein gehaltene Policies hinausgehen. In der Regel erkennen die Institute international gängige Standards oder Leitlinien anderer Institutionen an, etwa die der Weltbank oder von Exportkreditversicherungen wie Hermes. Welche Standards konkret beachtet werden, hängt häufig von der Art der Finanzierung und der Partner ab. Die mangelnde Festlegung auf Standards, die in jedem Fall Gültigkeit haben, stellte sich dabei als problematisch bezüglich der grundsätzlichen Verbindlichkeit der Selbstverpflichtungen der Banken heraus.

Am häufigsten beziehen sich die untersuchten Banken auf die Standards der Weltbankgruppe, die seit Anfang der 80er Jahre auf externen Druck entwickelt wurden. Wichtigstes Regelwerk sind die zehn eher qualitativen Safeguard Policies, die besonders negative Effekte von weltbankfinanzierten Aktivitäten auf die natürliche Umwelt und besonderem Schutz bedürftiger Bevölkerungsgruppen verhindern sollen. Besondere Relevanz für die der Studie zugrunde liegende Fragestellung besitzt die Forests Policy der Weltbank. Das ebenfalls von der Weltbank entwickelte und von Geschäftsbanken herangezogene Pollution Prevention and Abatement Handbook hat dagegen keine wesentliche Waldrelevanz.

Am besten schnitten in diesem Bereich ABN AMRO, DEG und HVB ab. ABN AMRO überzeugte mit seiner branchenweit maßstäbesetzenden und auch von NGOs anerkannten Forestry Policy, die in Kooperation mit NGOs entwickelt wurde und in wichtigen Teilbereichen über die der Weltbank hinausgeht. Die DEG greift u. a. auf die Standards des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zurück, die ebenfalls in einzelnen Aspekten striktere Maßgaben fordern. Die HVB hat zwar keine eigenen Standards entwickelt, verpflichtet sich aber grundsätzlich zur Beachtung von Weltbankvorgaben bei relevanten Transaktionen. Alle anderen Banken haben z. T. allgemeine interne Richtlinien entwickelt oder orientieren sich in der Regel an den Standards von Partnerorganisationen. Die Verbindlichkeit ist aber eingeschränkt und hängt teilweise von der Art der Finanzierung oder des Partners ab, so dass nicht garantiert ist, dass bestimmte Mindeststandards bei jeder Transaktion berücksichtigt werden. In einer Mitte 2003 ins Leben gerufenen Initiative, den Equator Principles, verpflichteten sich die angeschlossenen Banken, bestimmte, an den Weltbankvorgaben orientierte Standards zu beachten. Diese sind aber auf den Bereich der Projektfinanzierungen begrenzt. Anerkannt haben die Principles u. a. ABN AMRO, Dresdner Bank, HVB und WestLB.

Im Untersuchungsbereich „Anwendung der Standards“ wurden die internen Strukturen und Prozesse betrachtet. Eingeflossen sind dabei auch die Integration von NGOs in diese Prozesse sowie das Controlling der stringenten Anwendung der Standards. Auch hier konnten sich ABN AMRO und HVB durch vergleichsweise klare Angaben zu den internen Prüfprozessen profilieren, z. B. hinsichtlich der obligatorischen Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP). Zudem bestehen nach eigenen Angaben keine Einschränkungen der Anwendung z. B. in Abhängigkeit der Transaktionsvolumina. Ähnliches trifft auf die DEG zu. V. a. hinsichtlich UVPs blieben die restlichen Banken eher unverbindlich. Zudem werden bestimmte Prüfprozesse erst ab einem bestimmten Projektvolumen durchgeführt, im Falle von Projektfinanzierungen der WestLB z. B. erst ab USD 50 Millionen. NGOs werden bei keiner der Banken regelmäßig in die Beurteilung der Finanzierungsvorhaben integriert.

Im Untersuchungsbereich „Kommunikation und Transparenz“ wurden schließlich interne Schulungsmaßnahmen sowie die nach außen gerichtete Transparenz der Banken analysiert. Im Vergleich zu den anderen Bereichen wurden hier im Durchschnitt die schlechtesten Ergebnisse erzielt. Vor allem die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Informationen über relevante Standards und Prozesse sind bislang wenig umfassend, waldrelevante Aspekte werden überhaupt nicht dargestellt. Am besten schnitten hier relativ gesehen die beiden öffentlichen Förderbanken KfW und DEG ab. Andere Banken stellen zumindest grundlegende Informationen zur Verfügung, z. B. ABN AMRO, Dresdner Bank, HVB und UBS. Die WestLB plant ein entsprechendes Reporting für die nahe Zukunft, die Commerzbank publiziert bislang keinerlei relevantes Material.

Die drei dargestellten Untersuchungsbereiche führten zu den folgenden Gesamtergebnissen: Auf der Skala von A+ bis D- schnitt ABN AMRO mit einem B+ insgesamt am besten ab, dicht gefolgt von DEG und HVB, ebenfalls mit einem B+. Diese drei Banken konnten in allen Bereichen vergleichsweise gut abschneiden. Mit einigem Abstand folgen UBS mit B-, KfW und Dresdner Bank mit jeweils C+ und WestLB mit einem C. Unter den acht teilnehmenden Banken belegte die Commerzbank mit einem C- den achten Platz. Die folgende Tabelle enthält alle Noten und Platzierungen der im Rahmen des Ratings bewerteten Unternehmen.

Unternehmen	Gesamtergebnis		Existenz von Standards		Anwendung der Standards		Kommunikation & Transparenz	
	Rang	Note	Rang	Note	Rang	Note	Rang	Note
ABN AMRO	1.	B+	1.	A	3.	B+	3.	B-
DEG	2.	B+	2.	A-	2.	A-	2.	B-
HVB	3.	B+	3.	B+	1.	A-	5.	C+
UBS	4.	B-	4.	B-	4.	B-	4.	C+
KfW	5.	C+	5.	C+	6.	C+	1.	B
Dresdner Bank	6.	C+	7.	C	5.	C+	6.	C
WestLB	7.	C	6.	C+	7.	C	7.	C-
Commerzbank	8.	C-	8.	C	8.	C-	8.	D-

Die drei Banken, die eine Teilnahme an der Studie abgelehnt haben, sind nicht bewertet worden. Bei IKB und NORD/LB gaben die öffentlich zugänglichen Informationen keinerlei Hinweise auf relevante Umwelt- und Sozialstandards und entsprechende Prozesse. Die Deutsche Bank stellt grundlegende Informationen über ihre Nachhaltigkeits-Berichterstattung zur Verfügung. Über allgemeine Angaben zu diesem Thema hinaus gehen aus den Unterlagen aber keine verbindlichen Standards oder Details zu den internen Strukturen und Prozessen im Bereich der walddrelevanten Finanzierungen hervor.

In einer separaten Betrachtung wurde schließlich versucht, die ökologischen und sozialen Dimensionen der Finanzierungs-Portfolios der betrachteten Banken zu ermitteln. Aufgrund der mit dem Hinweis auf den Schutz vertraulicher Kundeninformationen fehlenden Kommunikation relevanter Informationen durch die Banken beschränkte sich die Untersuchung auf konkrete Finanzierungen, die öffentlich von NGOs wegen besonders negativer Auswirkungen auf schützenswerte Wälder kritisiert werden. Diese zwangsläufig lückenhafte Betrachtung kann daher allenfalls ein Indiz für eine mangelnde Stringenz der Anwendung von Standards sein.

Alle elf in der Studie betrachteten Banken waren in den 90er Jahren finanziell in den Bereichen Papier, Zellstoff und/oder Palmöl in Indonesien involviert und in der Folge massiver NGO-Kritik ausgesetzt. Einige der Banken haben daraufhin ihr Risikomanagement für diesen Bereich verschärft und sich strengeren Umwelt- und Sozialstandards verpflichtet. Dennoch hat es bis zum heutigen Tage immer wieder einzelne von den Banken finanzierte Projekte (v. a. Pipelines) gegeben, die laut NGOs inakzeptablen Schaden an schützenswerten Wäldern hervorgerufen haben. Teilweise hat das an faktisch unzureichenden Standards gelegen; teilweise waren die Projekte aber auch Ergebnis von Abwägungsprozessen z. B. zwischen umweltpolitischen und entwicklungsbezogenen Zielen und standen im Einklang mit den Standards der Weltbank.

Ob das durch den öffentlichen Druck gestiegene Reputationsrisiko von Banken im Rahmen von Finanzierungsaktivitäten ein grundlegendes Umdenken im Risikomanagement hervorrufen wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Verbindliche Initiativen wie die in Kooperation mit NGOs entwickelten Policies von ABN AMRO oder die Vereinbarung über die Equator Principles sind Schritte in diese Richtung. Auf der Basis der ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen der in den kommenden Jahren finanzierten Projekte und Aktivitäten werden sich die Banken an diesen Selbstverpflichtungen messen lassen müssen.

1 Einleitung

Nach aktuellen Schätzungen der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) wurden in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts jährlich 0,38 Prozent der weltweiten Waldflächen für andere Nutzungsformen umgewandelt (z. B. Landwirtschaft). Betroffen sind vor allem Waldgebiete in tropischen Regionen.¹ Besonders dramatisch sind die Entwicklungen in Indonesien: Laut einer vom WWF Deutschland veröffentlichten Studie erfährt das Land derzeit einen der höchsten Verluste an Tropenwald weltweit. Bei einer jährlichen Rodungsfläche von zurzeit 2 Millionen bis 2,4 Millionen Hektar sei vorhersehbar, dass „der Tieflandregenwald aus Sumatra im Jahre 2005 und aus Kalimantan, dem indonesischen Teil Borneos, 2010 verschwunden sein wird.“²

Dieser weltweite Verlust an Waldflächen wirkt sich in vielfacher Hinsicht auf heutige und zukünftige Lebensverhältnisse aus. Probleme wie der Rückgang der Artenvielfalt, fortschreitende Erosion, Wassermangel und Klimaveränderungen beschränken sich häufig nicht auf die vom Waldverlust betroffenen Regionen, sondern haben in der Regel globale Dimensionen. Hinzu kommen soziale und kulturelle Probleme wie die Verletzung der Rechte indigener Völker.

Die öffentliche Wahrnehmung dieser Entwicklung hat sich in der Vergangenheit häufig auf die laxe Gesetzgebung in betroffenen Regionen, illegale Holzfäller oder beteiligte Holz-, Papier- und sonstige Konzerne konzentriert. In den letzten Jahren haben Anspruchsgruppen wie Umwelt- oder Menschenrechtsorganisationen damit begonnen, verstärkt internationale Finanzströme und damit die Finanziere dieser Entwicklung unter die Lupe zu nehmen: Sie fordern von den beteiligten öffentlichen und privaten Banken die Beachtung angemessener ökologischer und sozialer Standards bei relevanten Finanzierungsaktivitäten (siehe Kasten 1).

Kasten 1: Relevante Investitionsarten

Grundsätzlich sind in dieser Studie unter „relevanten Investitionen“ Finanztransaktionen gemeint, mit Hilfe derer Projekte oder Aktivitäten finanziert werden, die eine hohe potenzielle Umwelt- und/oder Sozialauswirkung haben. Häufig sind dabei Aktivitäten betroffen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern durchgeführt werden, da dort der umwelt- oder sozialgesetzliche Rahmen in vielen Fällen unzureichend ist. Im Mittelpunkt stehen dabei Projekt- und Exportfinanzierungen:

Im Rahmen von *Projektfinanzierungen* stellen Banken Kapital für ein bestimmtes Vorhaben zur Verfügung (etwa den Bau einer Pipeline oder einer Mine). Dieser Kredit wird in der Regel aus den Erträgen des Vorhabens zurückgezahlt. Bei der *Exportfinanzierung* wird erforderliches Kapital für den Export von Waren und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt (beispielsweise Turbinen eines deutschen Herstellers zur Montage in einem Staudamm in Asien).

Darüber hinaus können aber auch andere Investitionsarten eine wesentliche Rolle spielen. U. a. aufgrund des für die Bank erhöhten Risikos von direkten Projektfinanzierungen (z. B. wegen unsicherer Erträge aus dem Vorhaben), haben sich Finanzprodukte entwickelt, die dieses Risiko auf den Kapitalmarkt übertragen. Dafür werden die Forderungen der Bank an den Betreiber des Vorhabens in Form von *Bonds* verbrieft und an Investoren weiterveräußert. Das Vorhaben bleibt das gleiche, allein die Investorengruppe hat sich verändert.

Schließlich können auch über gewährte *Betriebsmittelkredite* Aktivitäten mit potenziell hoher Umwelt- und/oder Sozialauswirkung finanziert werden. In der Regel hat hier die Bank allerdings nur wenig Einfluss auf die Verwendung des Kapitals durch das Unternehmen.

Prominente Fälle kontroverser Investitionen (siehe Kasten 2) haben zu weitreichenden Kampagnen inklusive Boykott-Aufrufen gegen Banken geführt. Nach wie vor tun sich Finanzdienstleister im Gegenzug schwer damit, ein Mindestmaß an öffentlicher Transparenz hinsichtlich derlei Finanztransaktionen zu gewährleisten, beispielsweise bezüglich der verwendeten ökologischen und sozialen Standards und Prüfprozesse, und tragen damit zum öffentlichen Bild der Undurchschaubarkeit und Unüberprüfbarkeit des Sektors bei.

Kasten 2: Kontroverse Finanzierungen (Fallstudien)

1. Papier- und Zellstoffproduktion in Indonesien³

Für internationale Banken war in den späten 80er und frühen 90er Jahren der indonesische Papier- und Zellstoffsektor einer der attraktivsten Investmentbereiche in ganz Asien. In dieser Zeit flossen mehr als USD 15 Milliarden in die entsprechenden Unternehmen des Landes. Jahre später stellte sich das Investment allerdings als ökonomische Katastrophe heraus: Im Jahre 2001 verkündete Asia Pulp & Paper (APP), der größte Papier- und Zellstoffproduzent Indonesiens, seine Zahlungsunfähigkeit mit aufgelaufenen Schulden in Höhe von USD 13,4 Milliarden.

Auch die ökologischen und sozialen Folgen der Aktivitäten waren massiv: Für die riesigen Kapazitäten der Anlagen von APP und anderen Unternehmen hatte es bei weitem nicht genügend legale Holzeinschlagskonzessionen gegeben. So wurden zwischen 1988 und 1999 nur 8 Prozent des benötigten Holzes aus Plantagen gewonnen, die restlichen 92 Prozent stammten vornehmlich aus der Rodung artenreicher tropischer Regenwälder. Es wird geschätzt, dass insgesamt bis zu 40 Prozent des Holzes des Unternehmens aus illegalen Quellen stammte. Zudem kam es zu massiven Verstößen gegen die Rechte indigener Völker, deren Wälder zerstört worden waren.

Viele der beteiligten Banken mußten in Umschuldungsverhandlungen eintreten, die Ende Oktober 2003 unterschrieben wurden. Die Banken hatten sowohl das finanzielle, als auch das ökologische und das Reputationsrisiko deutlich unterschätzt.

2. Drei-Schluchten-Staudamm in China⁴

Der Drei-Schluchten-Staudamm ist das zurzeit größte Wasserkraftprojekt weltweit. In ihm wird der Yangtse auf einer Länge von mehr als 600 Kilometern aufgestaut. Die Bauarbeiten an dem Megaprojekt begannen 1994 und werden sich voraussichtlich bis 2009 hinziehen.

Aufgrund der Dimension des Projekts wird die natürliche Umwelt in der Region vollständig verändert. Der Fortbestand vieler Arten ist gefährdet, und Wälder mußten gerodet werden. Es wird geschätzt, dass die Umsetzung zur Zwangsumsiedlung von über einer Millionen Menschen führt.

Aufgrund der massiven ökologischen und sozialen Probleme war es schwierig, ausländische Banken für die Finanzierung zu gewinnen. Die Institute, die dennoch in die direkte Finanzierung einstiegen, sahen sich deutlicher öffentlicher Kritik ausgesetzt. Schließlich wurde ein großer Teil über die Ausgabe von Bonds finanziert. Zudem gewährten diverse westliche Banken Exportkredite, um beispielsweise die von westlichen Unternehmen gelieferten Anlagen zur Stromgewinnung zu finanzieren.

3. OCP Pipeline in Ecuador⁵

Die im Bau befindliche Oleoducto de Crudos Pesados (OCP) Pipeline führt über eine Strecke von 300 Meilen von der Regenwaldregion im Osten Ecuadors an die Küste am Pazifischen Ozean. Die gewählte Route gefährdet zahlreiche geschützte Gebiete, u. a. zerschneidet sie den Nebelwald des Mindo-Nambillo-Reservates, der von Experten als wichtigstes Vogelgebiet Südamerikas eingestuft wird. Die involvierten Unternehmen und Banken haben immer auf die Einhaltung der Standards der Weltbank hingewiesen. Ein von NGOs in Auftrag gegebenes Gegengutachten eines anerkannten Experten kam zu einem anderen Ergebnis: Danach habe es die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) versäumt, die Route mit den geringsten Schäden zu ermitteln. Die UVP hätte gegen die Weltbank-Richtlinie zum Schutz natürlicher Habitats und die Richtlinie zur zwangsweisen Umsiedlung von Menschen verstoßen. Zudem verletze das Pipeline-Projekt die Weltbank-Standards zum Schutz indigener Völker. Insbesondere die Indianervölker des Amazonas würden ihres Landes und ihrer Ressourcen beraubt und schweren Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Darüber hinaus kam das Gutachten zu dem Schluss, dass teilweise Anwohner der Pipeline vom Konsortium nicht oder nur unangemessen entschädigt wurden und sogar massive Gewalt gegen Menschen eingesetzt worden wäre, die die Verträge mit dem OCP-Konsortium nicht unterzeichnen wollten.

Auf Druck der Öffentlichkeit einerseits, aber wohl auch als internes Instrument des Risikomanagements (etwa bezüglich Ausfall- und Reputationsrisiken) haben sich zuletzt einzelne Banken aus besonders kontroversen Projekten zurückgezogen, ihre eigenen Standards verschärft oder im Rahmen internationaler Initiativen auf die gemeinschaftliche Einhaltung bestimmter Mindeststandards hingewirkt.

Die vorliegende Studie dient der Bestandsaufnahme ökologischer und sozialer Standards und Prozesse von Banken im Rahmen von Investitionen im Allgemeinen sowie bezüglich waldrelevanter Investitionen im Speziellen. Sie vergleicht bestehende Ansätze und gibt einen Überblick über derzeitige Entwicklungen. Bei der Untersuchung handelt es sich um das weltweit erste Rating, das sich explizit und ausschließlich diesem Bereich widmet.

2 Analyisierte Banken

Ziel der Studie war die Analyse der Existenz und Anwendung von ökologischen und sozialen Kriterien im Rahmen von Investitionsentscheidungen von Banken, mit speziellem Fokus auf Investitionen im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft. Der Schwerpunkt wurde dabei auf deutsche Unternehmen gelegt. Entscheidend für die Auswahl der zu bewertenden Banken und Finanzierungsinstitute war das aktuelle Volumen relevanter Investitionsaktivitäten beziehungsweise der Umfang des Engagements in der jüngeren Vergangenheit und damit das Ausmaß des Einflusses der Unternehmen im Rahmen von internationalen Finanzierungen. Dementsprechend haben oder hatten alle analysierten Unternehmen substantielle Aktivitäten im Bereich Projekt- und Exportfinanzierung. Um eine möglichst repräsentative Auswahl zu erreichen, wurden zudem sowohl private als auch öffentliche/staatliche Institute berücksichtigt.

Insgesamt wurden neun deutsche Unternehmen im Rahmen der Studie analysiert. Aus Benchmarkgründen wurden zudem zwei ausländische Banken ausgewählt.

2.1 Unternehmensporträts

Die im Rahmen der Studie bewerteten Unternehmen werden im Folgenden kurz porträtiert.

ABN AMRO (Niederlande)

Mit ihren mehr als 100.000 Mitarbeitern und über 3.000 Filialen in über 60 Ländern gehört die Bank zu den größten Finanzinstituten Europas. Ende 2002 hatte das Unternehmen eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 556 Milliarden. ABN AMRO ist strukturiert in drei globale Geschäftseinheiten: Consumer & Commercial Clients (Standardbankgeschäfte für Privatpersonen und kleine bis mittelgroße Firmenkunden), Private Clients & Asset Management (Kapitalanlage für Privatpersonen und institutionelle Investoren) und Wholesale Clients (Finanzdienstleistungen für große internationale Unternehmen und Institutionen). Zu den Aktionären des Unternehmens zählten Ende 2002 u. a. folgende Finanzdienstleister: ING (17,6%), Fortis (14,4%), Aegon (13,5%), Rabobank (10,5%).

Commerzbank (Deutschland)

Der Commerzbank-Konzern gehört zu den größten privaten Geschäftsbanken Deutschlands. Rund 35.000 Mitarbeiter werden beschäftigt, davon 7.600 weltweit. In Deutschland unterhält die Commerzbank ein Vertriebsnetz von über 700 Filialen. International konzentrieren sich die Aktivitäten vorwiegend auf Europa und einige ausgewählte Märkte wie die USA. Ende 2002 hatte das Unternehmen eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 422 Milliarden. Das operative Geschäft ist gegliedert in zwei zentrale Geschäftsfelder: Private Kunden und Asset Management, Corporate und Investment Banking. Zu den Aktionären des Unternehmens zählten Ende 2002 u. a. folgende Finanzdienstleister: Münchener Rück (10,4%), Generali (9,9%), SCH (3,7%), Mediobanca (1,6%), Intesa (0,8%).

DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (Deutschland)

Die DEG ist eines der größten europäischen Institute für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mit explizit entwicklungspolitischem Auftrag finanziert und strukturiert sie Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Reformländern. Ende 2002 beschäftigte die DEG mehr als 300 Mitarbeiter und hatte eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 1,7 Milliarden. Das Unternehmen gehört vollständig zur KfW-Gruppe (siehe unten).

Deutsche Bank (Deutschland)

Die Deutsche Bank ist Deutschlands größte private Geschäftsbank und gehört zu den größten internationalen Finanzdienstleistern. Das Unternehmen betreibt ca. 1.700 Niederlassungen und beschäftigt knapp 70.000 Mitarbeiter, mehr als die Hälfte davon außerhalb Deutschlands. Der Hauptmarkt ist Europa. Ende 2002 hatte das Unternehmen eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 758 Milliarden. Die Deutsche Bank ist in sieben Kerngeschäftsfeldern aktiv: Global Markets (Handels-, Verkaufs- und Analyse(Research)-Aktivitäten), Global Equities (Aktiengeschäft), Corporate Finance (Unternehmensfinanzierung), Global Banking Division (z. B. Relationship Management, Cash Management für Unternehmen und Finanzinstitute, internationale Handels- und Exportfinanzierungen),

Private and Business Clients (Privat- und Geschäftskunden in Europa), Private Wealth Management (Vermögensverwaltung), Asset Management (Fondsgeschäft). Außer der spanischen Sparkasse LaCaixa (3,6%) war der Deutschen Bank nach eigenen Angaben Ende 2002 kein Großaktionär bekannt.

Dresdner Bank (Deutschland)

Der Dresdner-Bank-Konzern ist mit rund 1.100 Geschäftsstellen und über 47.000 Mitarbeitern in rund 60 Ländern der Welt tätig und zählt zu den größten europäischen Bankengruppen. Ende 2002 hatte das Unternehmen eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 413 Milliarden. Das operative Geschäft der Bank ist in zwei Unternehmensbereichen organisiert: Corporates & Markets (Geschäft mit Groß- und Mittelstandskunden im Commercial und Investment Banking), Private Kunden und Geschäftskunden (Anlage-, Vorsorge- und Beratungsgeschäft). Seit Juli 2001 ist die Dresdner Bank als "Kompetenzzentrum Banking" vollständiger Teil der Allianz Gruppe.

HVB - HypoVereinsbank (Deutschland)

Die HVB Group ist die zweitgrößte private Geschäftsbank in Deutschland und mit der Bank Austria Creditanstalt zudem Marktführer in Österreich. Mit mehr als 66.500 Mitarbeitern und 2.100 Filialen konzentriert sich die Gruppe auf Märkte in Zentral- und Osteuropa. Ende 2002 hatte das Unternehmen eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 691 Milliarden. Die HVB unterteilt sich in die drei Geschäftsfelder Deutschland (Privatkundengeschäft, inklusive Private Banking und Asset Management, und mittelständische Firmenkunden), Österreich & Zentral- und Osteuropa (z. B. Privat- und Firmenkundengeschäft, Investmentbanking) und Corporates & Markets (Finanzierungs- und Risikomanagementlösungen für Firmenkunden). Zu den Aktionären des Unternehmens zählte Ende 2002 u. a. folgender Finanzdienstleister: Münchener Rück (25,6%).

IKB Deutsche Industriebank (Deutschland)

Die IKB Deutsche Industriebank hat sich exklusiv auf die langfristige Finanzierung von Unternehmen und Unternehmen spezialisiert. Sie betreibt zwölf Standorte im In- und Ausland und beschäftigt ca. 1.500 Mitarbeiter. Ende März 2003 hatte das Unternehmen eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 37 Milliarden. Die IKB organisiert ihre geschäftlichen Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Unternehmensfinanzierung, Immobilienfinanzierung, Private Equity, Strukturierte Finanzierung und Treasury. Zu den Aktionären des Unternehmens zählte im Frühjahr 2003 u. a. folgender Finanzdienstleister: KfW (34,1%).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (Deutschland)

Die KfW fungiert als Förderbank des Bundes und der Länder. Ende 2002 beschäftigte das Unternehmen ca. 2.260 Mitarbeiter und hatte eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 260 Milliarden. Damit gehörte die Gruppe zu den zehn größten Banken in Deutschland. Die KfW nimmt u. a. Aufgaben in folgenden Bereichen wahr: Förderung von Mittelstand und Existenzgründern; Globaldarlehen; Bauen, Wohnen, Energie sparen; Export- und Projektfinanzierung; Entwicklungszusammenarbeit; Aufgaben im öffentlichen Auftrag; Refinanzierung. Die KfW gehört dem Bund (80%) und den Ländern (20%).

NORD/LB – Norddeutsche Landesbank (Deutschland)

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale ist die führende Geschäftsbank im Norden Deutschlands mit geschäftspolitischer Konzentration auf Nord- und Nordosteuropa. Als Girozentrale arbeitet die NORD/LB in ihrer Funktion als Zentralinstitut eng mit den Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Sie beschäftigt knapp 10.000 Mitarbeiter und hatte Ende 2003 eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 197 Milliarden. Zentrale operative Geschäftsbereiche der Bank sind: Firmenkundengeschäft, Spezialfinanzierungen, Internationale Märkte/Investmentbanking und Privatkundengeschäft. Träger der NORD/LB sind: Niedersachsen (40%), Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband (26,66%), Sachsen-Anhalt (10%), Mecklenburg-Vorpommern (10%), Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (6,66%), Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern (6,66%).

UBS (Schweiz)

Die UBS ist eines der weltweit führenden Finanzdienstleistungsunternehmen, mit speziellem Fokus auf Asset Management und Investment Banking. Die Bank beschäftigt knapp 70.000 Mitarbeiter in über 50 Ländern. Ende 2002 hatte das Unternehmen eine Bilanzsumme in Höhe von ca. CHF 1.181 Milliarden. Die UBS ist in vier Geschäftsbereiche gegliedert: Wealth Management & Business Banking, Global Asset

Management, Investment Banking, Wealth Management USA. Ende 2002 war kein Einzelaktionär mit mehr als 5 Prozent des Grundkapitals an der UBS beteiligt.

WestLB – Westdeutsche Landesbank (Deutschland)

Die WestLB gehört zu den größten deutschen Finanzdienstleistern. Sie beschäftigt weltweit rund 7.400 Mitarbeiter und hatte Ende 2002 eine Bilanzsumme in Höhe von ca. EUR 265 Milliarden. Die Aktivitäten der WestLB sind fokussiert auf die Bereiche Financial Structuring, Equity Solutions, Credit Products, Treasury & Fixed Income und Asset Management für Unternehmen, Institutionelle, Sparkassen, Banken sowie öffentliche Kunden. Die WestLB AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der öffentlich-rechtlichen Landesbank NRW. An ihr sind das Land Nordrhein-Westfalen mit 43,2%, der Rheinische sowie der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband mit jeweils 16,7% und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen mit jeweils 11,7% beteiligt.

2.2 Engagement im Bereich Projektfinanzierung

Wie dargestellt werden viele der im Rahmen dieser Studie relevanten Wirtschaftsaktivitäten durch das Instrument der Projektfinanzierung realisiert. Aufgrund der Exponiertheit dieser Finanzierungsart soll im Folgenden die Relevanz dieses Bereichs für die untersuchten Banken dargestellt werden. Die unterschiedlichen Arten der Aktivitäten der beteiligten Banken werden dabei separat betrachtet. Die Tabellen geben Auskunft über die volumenbasierte Platzierung der im Rahmen dieser Studie betrachteten Banken im Vergleich zu den weltweit jeweils 20 wichtigsten Vertretern in den einzelnen Sektoren. Der Betrachtungshorizont ist das erste Halbjahr 2003.⁶ In der Studie berücksichtigte Banken, die nicht in den Übersichten vertreten sind, haben zwar ein Engagement in diesem Geschäftsbereich, gehörten aber im ersten Halbjahr des Jahres 2003 nicht zu den jeweils 20 größten Unternehmen in den einzelnen Segmenten.

Financial advisors project finance loans

- Banken, die die Rahmenbedingung der Finanzierung festlegen und in der Regel auch selbst Kapital zur Verfügung stellen

Rang	Unternehmen	Anteil am Gesamtmarkt
2.	Deutsche Bank	10,81 %
5.	ABN AMRO	8,49 %
16.	UBS	1,20 %

Arrangers project finance loans

- Banken, die im Finanzierungskonsortium eine führende Position innehaben und selbst Kapital zur Verfügung stellen

Rang	Unternehmen	Anteil am Gesamtmarkt
5.	Deutsche Bank	2,87 %
11.	West LB	2,35 %
16.	HVB	1,85 %

Providers project finance loans

- Banken, die als Konsortiumsmitglied Kapital zur Verfügung stellen

Rang	Unternehmen	Anteil am Gesamtmarkt
4.	West LB	2,54 %
12.	HVB	1,73 %
19.	Deutsche Bank	1,38 %

Bookrunners project finance bonds

- Banken, die für die Projektgesellschaften Bonds zur Finanzierung der Projekte emittieren

Rang	Unternehmen	Anteil am Gesamtmarkt
3.	UBS	14,82 %
4.	Deutsche Bank	10,46 %
7.	ABN AMRO	1,07 %
8.	Dresdner Kleinwort Wasserstein ⁷	0,96 %
9.	WestLB	0,10 %

Die Übersichten zeigen, dass vor allem die Deutsche Bank, HVB, WestLB und ABN AMRO stark im Bereich der Projektfinanzierungen vertreten sind. Auch KfW, IKB und NORD/LB haben entsprechende Aktivitäten, die aber im Vergleich zu den genannten Banken von geringerem Ausmaß sind. Dresdner Bank und Commerzbank geben an, dass der Bereich der Projektfinanzierung zuletzt deutlich reduziert wurde und nur noch eine untergeordnete Rolle in der geschäftspolitischen Ausrichtung spielt. Die UBS hat sich nach eigenen Angaben komplett aus der direkten Projektfinanzierung zurückgezogen. Allerdings werden im Rahmen des Investment Banking Bonds für Projekte emittiert. Die DEG hat kein explizites Projektfinanzierungsgeschäft, stellt aber im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Kapital für konkrete Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung.

2.3 Kooperation im Rahmen der Studie

Alle elf Unternehmen wurden im Zuge der Studie kontaktiert und um die Bereitstellung von relevanten Informationen gebeten. Acht der Finanzinstitutionen haben im Rahmen ausführlicher Telefoninterviews oder schriftlicher Stellungnahmen die von ihnen angewendeten Standards und Prozesse dargestellt und so die Basis für die Erstellung der Ratings geschaffen. Diese acht Unternehmen sind:

<i>f</i> ABN AMRO	<i>f</i> HypoVereinsbank
<i>f</i> Commerzbank	<i>f</i> KfW
<i>f</i> DEG	<i>f</i> UBS
<i>f</i> Dresdner Bank	<i>f</i> WestLB

Drei der angefragten Banken waren nicht bereit, an der Studie teilzunehmen und ihre Standards und Prozesse extern bewerten zu lassen. Diese Unternehmen sind:

<i>f</i> Deutsche Bank	<i>f</i> NORD/LB
<i>f</i> IKB Deutsche Industriebank	

IKB und NORD/LB haben keine Gründe für ihre Absage genannt. Die Deutsche Bank gab an, aufgrund ihrer speziellen internen Struktur und Arbeitsweise nicht mit anderen Banken vergleichbar zu sein und damit auch nicht in das vorgegebene Bewertungsmuster zu fallen. Eine Teilnahme würde daher kein repräsentatives Bild der Bank wiedergeben.

Aufgrund der ablehnenden Haltung der Institute einerseits und der mangelnden öffentlichen Transparenz der drei Banken bezüglich des Untersuchungsgegenstandes andererseits wurde auf die Erstellung von Ratings dieser Unternehmen verzichtet. Dennoch werden öffentlich zugängliche Informationen sowie mögliche Rückschlüsse auf den Umgang mit walddrelevanten Investitionen dieser Unternehmen in Kapitel 5 dargestellt.

3 Erhebungs- und Bewertungsmethodik

Die vorliegende Studie basiert auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung existierender Ansätze zur Integration von ökologischen und sozialen Kriterien in investmentbezogene Entscheidungsprozesse. Als Bewertungsinstrument wurde der Rating-Ansatz gewählt, der Vergleiche unter den bewerteten Unternehmen zulässt und über Ranglisten die jeweils fortschrittlichsten Ansätze identifiziert.

Die Informationsbeschaffung umfasste zwei Phasen:

- **Eine umfassende Unternehmensbefragung.** Hierzu wurde in Kooperation mit dem WWF DEUTSCHLAND ein differenzierter Fragebogen entwickelt, der an die Unternehmen gesandt wurde. Die Erhebung erfolgte mittels ausführlicher (Telefon-)Interviews und/oder schriftlicher Kommentare der bewerteten Unternehmen. Darüber hinaus wurden von den Unternehmen publizierte sowie interne, im Rahmen der Studie zur Verfügung gestellte Dokumente ausgewertet.
- **Eine umfassende Analyse unternehmensexterner Quellen.** Hierzu wurden zahlreiche relevante NGOs kontaktiert, die sich in den meisten Fällen auf die Recherche kontroverser Finanzierungsaktivitäten von Banken konzentriert haben. Zudem wurde ein Media Screening durchgeführt. Die Erhebung von Informationen bei unternehmensexternen Quellen diente vor allem der Verifizierung der von den Unternehmen gemachten Aussagen sowie der Ermittlung von relevanten Sachverhalten in Bereichen, zu denen die Unternehmen keine Aussagen gemacht haben.

Parallel zur Informationsbeschaffung wurde eine Bewertungslogik entwickelt, mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

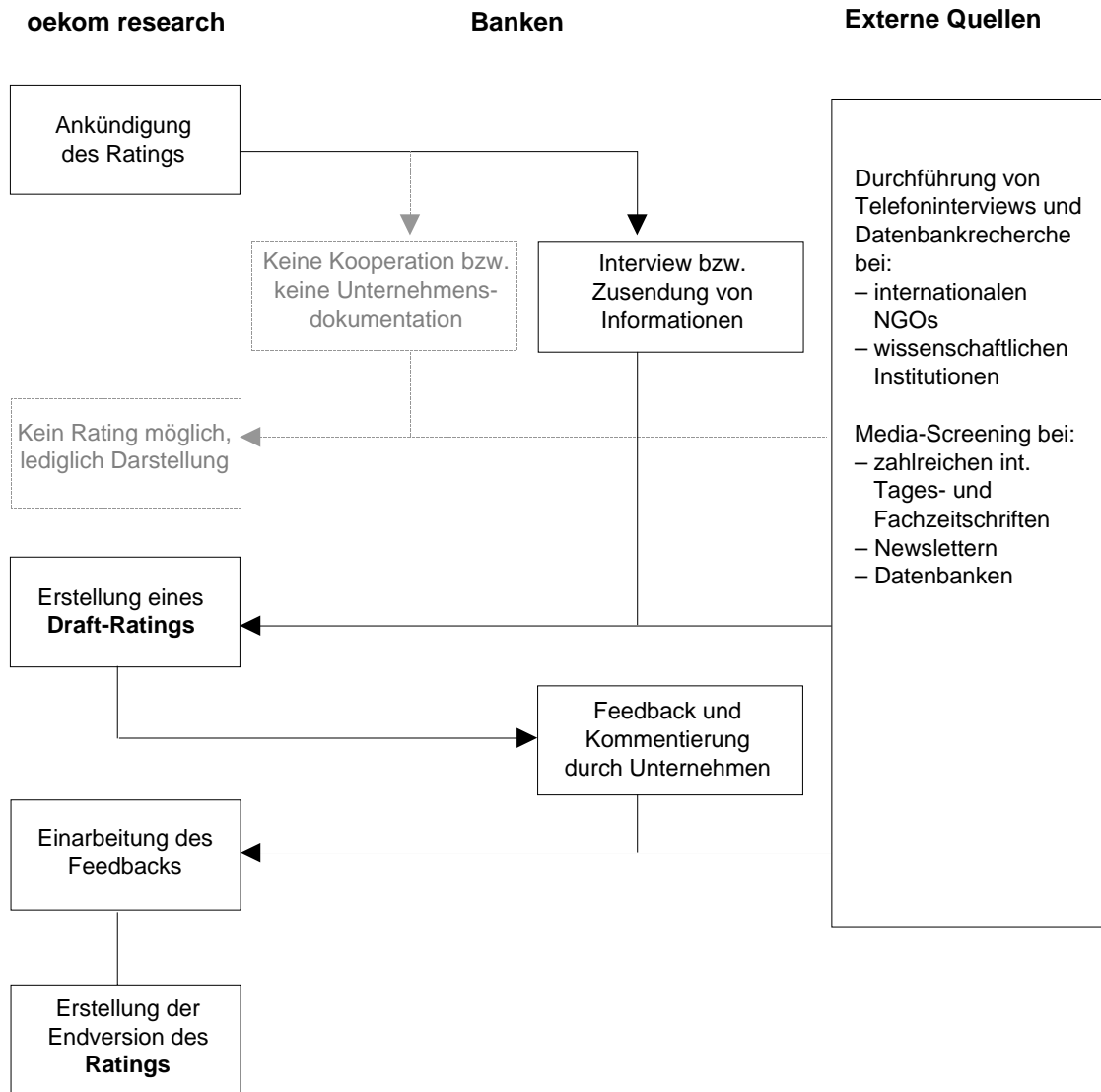
- Existenz von Standards,
- Anwendung von Standards,
- Kommunikation & Transparenz,
- Finanzierung kontroverser Projekte (nicht in Gesamtnote eingeflossen, siehe unten).

Im Rahmen eines Rating-Schemas⁸ wurden die etwa 30 Unterkriterien in einer Gliederungshierarchie strukturiert, jeweils separat bewertet und gewichtet. Die Gewichtung wurde dabei in Abhängigkeit der Relevanz der einzelnen Untersuchungsbereiche bzw. -kriterien in Bezug auf den Bewertungsgegenstand festgelegt. Die Bewertung basierte auf einer Skala von A+ bis D- mit folgender Definition der Skalenendpunkte:

- A+: Die Standards des Unternehmens stellen Best Practice dar.
- D-: Das Unternehmen zeigt kein wesentliches Engagement.

Durch Multiplikation der Einzelnoten mit den entsprechenden Gewichten und Addition dieser Teilergebnisse wurden Bereichsnoten sowie Rating-Gesamtnoten generiert. Für die Bewertung der einzelnen Kriterien wurde pro Indikator ein separates Bewertungshandbuch mit den möglichen Ausprägungen der jeweiligen Sachverhalte erstellt. Dazu wurden sowohl allgemein anerkannte Standards wie die der Weltbank, Best-Practice Beispiele im Bereich walddrelevanter Investmentstandards im Bankensektor sowie Anforderungen von Anspruchsgruppen wie z. B. NGOs berücksichtigt.

Nach Einarbeitung der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten sowie der bei NGOs und anderen externen Quellen recherchierten Informationen wurden Vorabversionen der Ratings an die teilnehmenden Banken zwecks Kommentierung, Ergänzung, etc. gesandt. Alle Banken haben von dieser Feedback-Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auf Basis der Vorab-Ratings und der im Rahmen der Feedback-Schleife erhaltenen Informationen wurden die Endversionen der Ratings erstellt. Ergaben sich Diskrepanzen in der Eigendarstellung der Unternehmen einerseits und der Informationen von NGOs über die Unternehmen andererseits (was v. a. im Bereich der kontroversen Projektfinanzierungen auftrat), so wurden im Rating in der Regel beide Positionen dargestellt. Die Endversionen der Ratings wurden zur Kenntnisnahme erneut an die teilnehmenden Banken und Finanzinstitute geschickt.



Grafik 1: Ablaufschema Rating-Prozess

Mangels ausreichender öffentlich zugänglicher Informationen wurde im Falle der drei Banken, die eine Teilnahme abgelehnt haben, auf die Erstellung eines Ratings verzichtet. Aus dem genannten Grund hätte nicht sichergestellt werden können, dass die Ratings ein hinreichend realistisches Bild der Standards und Prozesse in den betreffenden Banken wiedergegeben hätten. Neben der Auswertung der verfügbaren Unternehmensinformationen wurden aber dennoch umfangreiche Recherchen zu diesen Unternehmen bei NGOs und anderen externen Quellen durchgeführt.

4 Ratingergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Ratings der teilnehmenden Banken aufgezeigt. Separate Darstellungen finden sich für die drei in die Bewertung eingeflossenen Untersuchungsbereiche (Existenz von Standards, Anwendung der Standards, Kommunikation & Transparenz) sowie für die konsolidierten Gesamtergebnisse. Aufgrund der Tatsache, dass der Fokus der Studie auf den Status Quo bezüglich Existenz und Anwendung relevanter Standards ausgerichtet war, wurde der Untersuchungsbereich „Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten“ nicht in die Bewertung aufgenommen, sondern separat analysiert. Die Ergebnisse zu diesem Bereich finden sich in Kapitel 6.

4.1 Existenz von Standards

Die explizite Formulierung eigener bzw. Anerkennung fremder Standards ist fundamental für eine stringente Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Überprüfung von Investitionsvorhaben. Konkrete Standards sind interne Orientierungshilfe für die eigenen Mitarbeiter sowie Bezugsgröße für externe Anspruchsgruppen hinsichtlich der kritischen Begleitung von Finanzierungen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die wenigsten Banken eigene Umwelt- und Sozialstandards entwickelt haben, sondern in der Regel auf international anerkannte Standards supranationaler Organisationen wie der Weltbank oder auf häufig eher allgemein gehaltene Leitlinien nationaler Institutionen wie Exportkreditversicherungen verweisen – in vielen Fällen in Abhängigkeit der jeweiligen Finanztransaktion. Dies trifft sowohl auf allgemeine als auch auf sektorspezifische Richtlinien im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft zu.

Häufig zitierte Standards sind die der Weltbankgruppe. Anfang der 80er Jahre begann die Weltbank auf Druck von NGOs und diverser Gebernationen damit, ökologische und soziale Regeln zu entwickeln und im Rahmen ihrer Investitionen umzusetzen. Wichtigste Leitlinie sind hier die zehn Safeguard Policies, die entwickelt wurden, um negative Effekte von weltbankfinanzierten Aktivitäten auf die natürliche Umwelt und besonderem Schutz bedürftiger Bevölkerungsgruppen zu verhindern. Explizit reglementierte Bereiche sind z. B. natürliche Habitate, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Die Safeguard Policies enthalten sowohl einzelne Vorgaben zu Aktivitäten, die auf keinen Fall finanziert werden dürfen (sogenannte „no-go zones“), als auch Prozessvorgaben, die mit den finanzierten Aktivitäten verbundene Beeinträchtigungen minimieren sollen. Weitere Richtlinien finden sich im Pollution Prevention and Abatement Handbook, welches beispielsweise Vorgaben zu Emissionen von Industrieanlagen macht, sowie in Form von Policies zu Bereichen wie Armut oder Gender.

Besondere Relevanz für die der Studie zugrunde liegende Fragestellung besitzt die Forests Policy der Weltbank. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitate auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Einschlag von Naturwald bestimmten Restriktionen. Aber auch indirekte Auswirkungen beispielsweise durch Staudämme oder Pipelines sind – zumindest implizit – abgedeckt. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitaten, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Zwangsumsiedlungen und indigenen Völkern.

NGOs kritisieren v. a. die mangelnde Klarheit von Definitionen, etwa ab wann eine Auswirkung signifikant ist oder es sich um eine „critical forest area“ handelt. Die Entscheidung über diese Einstufung obliegt der Bank – die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Kommt die Bank zu dem Schluss, dass es sich nicht um eine „critical forest area“ handelt, so kann sie das Projekt finanzieren, sofern keine praktikablen Alternativen zu dem Vorhaben existieren, der Nutzen des Projekts den ökologischen Schaden deutlich übertrifft sowie hinreichende vorbeugende Maßnahmen getroffen wurden. Heftig kritisiert wird zudem das durch eine Novelle der Forests Policy im Jahre 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern.

Zentraler Aspekt der Studie war die Ermittlung der ökologischen und sozialen Standards, die die bewerteten Banken zur Prüfung von Finanzierungsentscheidungen heranziehen. Im Untersuchungsbereich „Existenz von Standards“ wurden die folgenden Kriterien analysiert:

- f Qualität allgemeiner und waldspezifischer Standards bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte,
- f Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen in die (Weiter-)Entwicklung der Standards,
- f Verbindlichkeit und Geltungsbereich der Standards.

Die folgende Tabelle enthält die Teilbereichsnoten und Platzierungen der im Rahmen des Ratings bewerteten Unternehmen in diesem Untersuchungsbereich:

Rang	Unternehmen	Note
1.	ABN AMRO	A
2.	DEG	A-
3.	HVB	B+
4.	UBS	B-
5.	KfW	C+
6.	WestLB	C+
7.	Dresdner Bank	C
8.	Commerzbank	C

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede bezüglich der Qualität und Verbindlichkeit der von den Banken anerkannten Standards. Die beiden führenden Institute in diesem Untersuchungsbereich, ABN AMRO mit der Note A und DEG mit der Note A-, haben jeweils eigene Standards entwickelt bzw. erkennen fremde Standards an, die zumindest in wichtigen Teilbereichen über die der Weltbank hinausgehen. Am Ende der Liste finden sich Banken, die zwar grundsätzlich die Richtlinien der Weltbank oder anderer international akzeptierter Institutionen beachten: Diese sind aber nicht in jedem Fall verbindlich, weshalb die durchgängige Anwendung stringenter ökologischer und sozialer Aspekte unsicher bleibt. Hier wurden Noten im Bereich C und C+ erreicht.

Die niederländische ABN AMRO hat als einzige Bank umfangreiche eigene Richtlinien entwickelt, die speziell auf Engagements in besonders umweltrelevanten Wirtschaftssektoren ausgerichtet sind, etwa Bergbau, Öl & Gas und Wald. Weitere Policies sollen folgen. Finanziert die Bank Vorhaben in anderen Sektoren, so werden andere international anerkannte Regelwerke wie die der Weltbank zur Hilfe genommen. Die von ABN AMRO unter Konsultation diverser NGOs entwickelte Risk Policy "Forestry & Tree Plantations" untersagt die Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die eine Ressourcenextraktion in bzw. das Roden von Primärwäldern oder anderen High Conservation Value Forests (Wälder von hohem Schutzwert) zur Folge hätten. Explizit genannte Bereiche sind z. B. Holz-, Papier- und Zellstoffunternehmen sowie Landwirtschaft. Projekte auf bereits umgewandelten Flächen werden nur dann finanziert, wenn die Umwandlung mindestens fünf Jahre zurückliegt und das Projekt in keinem Zusammenhang mit der ursprünglichen Umwandlung steht. Auch für die Finanzierung von Projekten in Wäldern, die nicht als besonders schützenswert identifiziert werden, enthält die Policy eine Reihe von Mindestanforderungen, z. B. in Bereichen wie Umwelt- und Sozialmanagement, Klarheit der Eigentumsverhältnisse, Einsatz von Chemikalien, Emissionen und Abfall sowie Biodiversität. Alle finanzierten Projekte und Unternehmen im Waldsektor müssen grundsätzlich im Einklang mit relevanten internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen und anderen Regelwerken wie der grundlegenden ILO-Konventionen oder der Convention on Biological Diversity stehen. In einem umfangreichen Anhang werden die verwendeten Begriffe definiert. Insbesondere die Definition zu schützenswerten Wäldern ist vergleichsweise weit gefasst und umfasst generell Primärwälder sowie High Conservation Value Forests. Verglichen mit den Selbstverpflichtungen von anderen internationalen Banken in diesem Bereich, wird die Policy von ABN AMRO allgemein – v. a. auch unter NGOs – als besonders fortschrittlich angesehen.

Als offizielle Förderbank des Bundes in der Entwicklungszusammenarbeit unterliegen auch die Finanzierungsentscheidungen der DEG verschärften ökologischen und sozialen Kriterien. Über die Standards der Weltbank hinaus fließen eigene, aber auch fremde Vorgaben wie die Sektorkonzepte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in die Prüfprozesse ein. Nach eigenen Angaben hat auch die DEG die Definition schützenswerter Wälder von bestimmten Waldarten, wie z. B. Tropenwald, auf den umfassenderen Begriff der High Conservation Value Forests

(HCVF) ausgeweitet. Diese restriktive Finanzierungspolitik gilt allerdings nicht grundsätzlich für die Muttergesellschaft der DEG – die KfW. Obwohl auch öffentliche Förderbank, finden sich in der Export- und Projektfinanzierung der Bank lediglich vage Verweise auf andere internationale Regelwerke – wie beispielsweise das EU-Umweltrecht oder die Standards der Weltbank-Gruppe (und hier v. a. auf das Pollution Prevention and Abatement Handbook anstatt der strengeren Safeguard Policies). Eine explizite Verbindlichkeit dieser Standards ist nicht gegeben.

U. a. als Folge öffentlicher Kritik an den Projektfinanzierungspraktiken von Finanzinstituten hat Mitte 2003 eine Gruppe privater und öffentlicher Banken die Initiative der sogenannten Equator Principles⁹ ins Leben gerufen – eine freiwillige Selbstverpflichtung von Banken, bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards bei Projektfinanzierungen ab einem Gesamtvolumen von USD 50 Millionen zu beachten. Die Standards basieren auf denen der Weltbank und ihrer Tochter International Finance Corporation (IFC). Zunächst von zehn Unternehmen initiiert – unter anderem ABN AMRO, HVB und WestLB – haben mittlerweile auch andere Banken die Vorgaben anerkannt, z. B. die Dresdner Bank. Nach Angaben der Initiatoren hatten die 18 Banken, die sich Ende Oktober 2003 offiziell dem Standard verpflichtet hatten, einen Anteil am weltweiten Projektfinanzierungsgeschäfts von ca. 75 Prozent (in Bezug auf die Kreditvolumina). Damit könnten die Principles zum weltweiten Maßstab für Projektfinanzierungen avancieren. Trotz der grundsätzlichen Begrüßung der Initiative haben NGOs nach der Veröffentlichung der Principles deutliche Kritik geäußert: So würden die Richtlinien kein generelles Finanzierungsverbot von besonders schädlichen Projekten enthalten, die Einschränkung auf direkte Projektfinanzierungen ab einem Volumen von USD 50 Millionen würde andere Finanzierungsinstrumente sowie kleinere Projekte unberücksichtigt lassen, Menschenrechte seien nicht explizit thematisiert, und es wären keinerlei Mechanismen zur Schaffung von Transparenz vorgesehen, mit Hilfe derer die tatsächliche Einhaltung der Standards überprüft werden könne. Zudem seien die Formulierungen an entscheidenden Stellen so vage, dass eine stringente Anwendung nicht sichergestellt sei.¹⁰ Die Effektivität der Principles wird sich folglich erst in den nächsten Jahren erweisen.

Im Januar 2003 hatten über einhundert Anspruchsgruppen auf dem Weltwirtschaftsforum die sogenannte „Collevecchio Declaration on Financial Institutions and Sustainability“ veröffentlicht. Laut Friends of the Earth seien die Equator Principles ein erster Schritt zur Umsetzung der Declaration. Allerdings gingen die Forderungen z. B. bezüglich no-go zones und Transparenz deutlich über die Standards der Equator Principles hinaus.¹¹

Von den unterzeichnenden Instituten hat vor allem die HVB bereits in der Vergangenheit die grundsätzliche Verbindlichkeit der Weltbankstandards für alle relevanten Investitionen verlautbaren lassen. So wurde im Rahmen der Equator Principles auch explizit festgestellt, dass die Bank statt der bestehenden Begrenzung eine Ausweitung der Principles auf alle Projekt- und Exportfinanzierungen begrüßt hätte.

Dresdner Bank, Commerzbank und WestLB haben im Rahmen der Studie zwar grundsätzlich die Beachtung anerkannter Standards oder Leitlinien wie die der Weltbank oder von Exportkreditversicherern wie Hermes angegeben. Die Institute haben sich aber nicht auf einen für alle relevanten Investitionen verbindlichen, nach außen transparenten Standard festgelegt.

Die UBS hat eine eigene Global Environmental Risk Policy für den Bereich Investment Banking entwickelt. Die Bank versteht die Policy als allgemein gehaltene Vorgabe bezüglich der Integration von Umweltrisikoprüfungen in die jeweiligen Transaktionen. Die Richtlinien sind prozessbezogen, konkrete Umweltkriterien sind nicht formuliert. Nach eigenen Angaben werden im Rahmen der Umweltprüfungen zudem die Standards der Weltbank in Betracht gezogen. Da diese oder andere internationale Regelwerke für die Bank aber nicht verbindlich sind, bleiben auch hier konkret angewandte Standards für den externen Betrachter weitgehend unklar.

Bei den beschriebenen Ansätzen stehen ökologische Aspekte in der Regel im Vordergrund. Dies kann vermutlich auf die größere Risikorelevanz von Umweltfaktoren zurückgeführt werden. Über die sozialen Aspekte der Weltbankstandards hinaus haben sich Dresdner Bank (als Tochter der Allianz) und UBS explizit dem Global Compact verpflichtet, einer Initiative der UN, die u. a. auf die Beachtung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechtsstandards abzielt. ABN AMRO und DEG erkennen in ihren Richtlinien offiziell die Kernkonventionen der International Labour Organization (ILO) an. Bei den anderen Banken finden sich keine expliziten Hinweise auf die verbindliche Beachtung entsprechender Regelwerke.

4.2 Anwendung der Standards

Nachdem im letzten Kapitel die Existenz von Standards dargestellt wurde, soll nun deren Anwendung thematisiert werden. Es liegt auf der Hand, dass die Umwelt- und Sozialauswirkungen von Investitionen nur dann systematisch minimiert werden können, wenn es zu einer effektiven Umsetzung der kommunizierten Richtlinien kommt. Die externe Überprüfung der dafür notwendigen bankinternen Strukturen und Prozesse gestaltet sich indes schwierig. Die Bereitschaft zu öffentlicher Transparenz in diesem Bereich ist bei den meisten Banken bisher deutlich unterentwickelt. Zumeist wird dies mit der Wettbewerbsrelevanz der entsprechenden Informationen begründet. Die Untersuchung hat sich daher vor allem auf grundlegende Prozesse in den Banken konzentriert, ohne allzu stark auf Detailstrukturen und -kriterien einzugehen.

Im Untersuchungsbereich „Anwendung der Standards“ wurden danach v. a. die folgenden Kriterien analysiert:

- f* Prüfungsprozess im Rahmen von Finanzierungsentscheidungen,
- f* Integration von NGOs in den Prüfungsprozess,
- f* Controlling der internen Prozesse sowie der Einhaltung der vereinbarten Standards durch den Kreditnehmer,
- f* Grenzen der Anwendung,
- f* Ablehnung bzw. Nachbesserung von Investitionen.

Die folgende Tabelle enthält die Teilbereichsnoten und Platzierungen der im Rahmen des Ratings bewerteten Unternehmen in diesem Untersuchungsbereich:

Rang	Unternehmen	Note
1.	HVB	A-
2.	DEG	A-
3.	ABN AMRO	B+
4.	UBS	B-
5.	Dresdner Bank	C+
6.	KfW	C+
7.	WestLB	C
8.	Commerzbank	C-

Analog zu den Vorgaben der Weltbank umfasst der Prüfungsprozess bei Banken üblicherweise ein erstes Screening, welches die potenziellen Umweltauswirkungen einer Transaktion grob in zumeist drei Klassen einteilt: hoch, mittel, gering. In Abhängigkeit dieser Einstufung verlangt die Weltbank weiterführende Prüfprozesse. Bei hohen (Kategorie A) und mittleren (Kategorie B) potenziellen Auswirkungen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt werden. An diese knüpft die Weltbank bestimmte Mindestanforderungen, wie z. B. die Einbeziehung projektbezogener Gruppen und lokaler NGOs. Zudem müssen bei Kategorie A-Projekten alternative Projektumsetzungen in die Betrachtung einbezogen werden.

Nach Angaben von HVB und ABN AMRO werden alle relevanten Finanzierungen der Kategorien A und B einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. So gibt die HVB an, im Rahmen von Projektfinanzierungen für jedes potenzielle Projekt ein externes Gutachten durch eine Prüfgesellschaft einzuholen, das die Übereinstimmung des Projekts mit den relevanten Standards der Weltbank überprüfen soll bzw. aufzeigt, welche Nachbesserungen notwendig wären. Bei der DEG ist eine Überprüfung der Umweltrelevanz durch externe Experten zwar nur für Projekte der Kategorie A obligatorisch. Nach eigenen Angaben würden aber alle Projektanträge, die auf Basis einer Vorprüfung nicht den Kriterien der DEG-Umwelt- und Sozialgrundsätze entsprechen oder angemessen nachgebessert werden könnten, gar nicht erst zur weiteren Bearbeitung angenommen. Die drei genannten Institute erhielten für den gesamten Bereich Noten von A- bis B+ und konnten sich damit deutlich vor dem Rest der Banken platzieren.

Die KfW macht nach eigenen Angaben UVPs zur Voraussetzung von Kategorie A-Projekten. Bei Projekten mit mittlerer potenzieller Umweltauswirkung erfolgt eine Einzelfallbetrachtung bezüglich weiterer Prüfungen. UBS, Dresdner Bank und Commerzbank haben keine definitiven Angaben gemacht, in welchen Fällen UVPs nach Weltbankstandard zwingend vorgeschrieben sind. Die WestLB hat keinerlei Angaben zu bisherigen Strukturen und Prozessen gemacht. Zurzeit würden in der Bank aber Strukturen geschaffen, die die adäquate Umsetzung der im Rahmen der Equator Principles festgeschriebenen Anforderungen gewährleisten würden.

NGOs spielen im Prüfprozess im Rahmen von Finanzierungen in der Regel keine Rolle. Ausnahme sind die von der Weltbank vorgeschriebenen Konsultationen von lokalen NGOs im Rahmen von UVPs. Darüber hinaus gaben einige Banken an, im Einzelfall auf NGOs bzw. deren Berichte zurückzugreifen. Dieser Kontakt sei aber nicht institutionalisiert. In der Regel begründen die Banken die Nicht-Berücksichtigung von NGOs mit der Vertraulichkeit der frühen Projektphase.

Auch bezüglich des Controllings von Finanzierungen haben die analysierten Banken ähnliche Angaben gemacht. Finanzierungsentscheidungen werden grundsätzlich nicht von einer Person alleine getroffen, sondern werden, in Abhängigkeit von Art und Volumen, im Rahmen diverser Gremien verabschiedet. Inwiefern dabei allerdings ein spezieller Fokus auf die Überprüfung der Umwelt- und Sozialstandards gelegt wird, bleibt häufig unklar. Um die Einhaltung der vereinbarten Standards durch den Kreditnehmer zu überwachen, werden Selbstauskünfte und zum Teil externe Gutachten eingefordert. Häufig wird die Auszahlung der bauabschnittsbezogenen Kredittranchen an die Ergebnisse der Überprüfungen geknüpft. Besuche vor Ort durch Bankmitarbeiter sind die Ausnahme.

Im Untersuchungsbereich „Grenzen der Anwendung“ wurde untersucht, ob die Standards und Prüfprozesse grundsätzlich gelten, zumindest teilweise an bestimmte Mindestinvestitionsvolumina gekoppelt sind oder von der Art der Finanzierungsstruktur abhängen. Letzteres bezieht sich auf die Frage, ob die Bank im Rahmen eines häufig gebildeten Konsortiums mehrerer Finanzinstitute oder in Partnerschaft mit einer Exportkreditversicherung in der Regel die vom Finanzierungspartner vorgegebenen Standards anerkennt oder Transaktionen grundsätzlich auf Kompatibilität mit den eigenen Standards prüft und gegebenenfalls die Finanzierung ablehnt, falls diese nicht gegeben ist. ABN AMRO, DEG, HVB und UBS gaben an, dass die Gültigkeit der eigenen Standards weder vom Transaktionsvolumen noch von der Art der Partnerschaft abhängen. Bezüglich der Mindestvolumina gab die WestLB an, dass die Standards (in diesem Fall die Equator Principles) in einem ersten Schritt nur für die in den Principles vorgegebenen Projekte ab einem Gesamtvolumen von USD 50 Millionen angewendet würden. Allerdings würde dies laut WestLB auf den überwiegenden Teil aller Projekte zutreffen. Auch bei den anderen Banken ergaben sich Einschränkungen in bestimmten Bereichen.

Konkrete Angaben zu abgelehnten oder nachgebesserten Investments haben die meisten Banken nicht gemacht. Dies würde in der Regel mit der Vertraulichkeit von Kundeninformationen kollidieren, so die Unternehmen. Auch hat keine Bank bislang anonymisierte Statistiken über die Anzahl der angenommenen bzw. abgelehnten Projekte in den einzelnen Wirtschaftssektoren veröffentlicht. Die Bedeutung von waldrelevanten Investitionen für die einzelnen Institute bleibt daher unklar.

4.3 Kommunikation und Transparenz

Es wurde bereits angedeutet, dass die Transparenz von Banken bezüglich ihrer Aktivitäten im Bereich relevanter Investitionen wie Export- und Projektfinanzierung bislang unbefriedigend ist. In der Regel werden nur vage Angaben zu den internen Standards und Prozessen gemacht, in vielen Fällen fehlen entsprechende Informationen komplett. Die Banken verweisen, bezüglich Angaben zu konkreten Kundenverbindungen zu Recht, auf das Bankgeheimnis und die damit verbundene Pflicht zur vertraulichen Behandlung von Kundeninformationen. Zudem werden Wettbewerbsgründe für die spärliche Auskunftsbereitschaft angeführt.

Die mangelnde Transparenz in diesem Bereich war schon immer ein Hauptkritikpunkt von NGOs. Auch hinsichtlich der Equator Principles wird moniert, dass kein Mechanismus vereinbart wurde, der die Umsetzung der Standards kontrolliert. Durch die fehlende öffentliche Transparenz könnten demnach auch

externe Anspruchsgruppen die Einhaltung der Principles nicht kontrollieren, was den Standard insgesamt deutlich verwässern würde.

Auch unter Berücksichtigung der von den Banken angeführten Argumente scheint es durchaus möglich, die Transparenz der Bankaktivitäten in diesem Bereich deutlich zu erhöhen. Die Art der beachteten (Fremd-)Standards sowie die Grobstruktur der internen Prozesse dürften in vielen Fällen standardisiert sein und damit wenig wettbewerbsrelevant. Einer hinreichend detaillierten öffentlichen Darstellung stehen damit keine überzeugenden Argumente entgegen. Da davon auszugehen ist, dass die Banken untereinander wissen, wer an welcher Projektfinanzierung beteiligt ist, ist auch hier das Wettbewerbsargument nicht zwingend. In Bezug auf konkrete Transaktionen wären z. B. anonymisierte Statistiken denkbar, in denen die Banken darstellen, wieviele Projekte sie in welchen Sektoren und Regionen finanzieren. Das bisherige Fehlen entsprechender Angaben führt zu der Annahme, dass sich viele Banken nicht öffentlich auf bestimmte ökologische und soziale Standards festlegen lassen möchten und nicht unzufrieden mit dem derzeitigen Transparenzniveau sind. Die von einigen Banken im Rahmen der Studie angekündigte Verbesserung auf diesem Gebiet lässt hoffen, dass sich dieser Wirtschaftszweig, wie viele andere zuvor, stärker gegenüber externen Anspruchsgruppen öffnen wird.

Um den Status Quo auf diesem Gebiet zu untersuchen wurden im Untersuchungsbereich „Kommunikation & Transparenz“ die folgenden Kriterien analysiert:

- f Interne Schulung relevanter Mitarbeiter,
- f Einbeziehung von NGOs in den Schulungsprozess,
- f öffentliches Reporting über Standards und deren Anwendung,
- f Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene.

Die folgende Tabelle enthält die Teilbereichsnoten und Platzierungen der im Rahmen des Ratings bewerteten Unternehmen in diesem Untersuchungsbereich:

Rang	Unternehmen	Note
1.	KfW	B
2.	DEG	B-
3.	ABN AMRO	B-
4.	UBS	C+
5.	HVB	C+
6.	Dresdner Bank	C
7.	WestLB	C-
8.	Commerzbank	D-

Das erreichte Notenniveau in diesem Untersuchungsbereich zeigt, dass hier im Vergleich zu den zuvor dargestellten Bereichen im Durchschnitt die größte Diskrepanz zur Best Practice besteht. Die beiden öffentlichen Förderbanken KfW (Note B) und DEG (Note B-) zeigten relativ gesehen mit Abstand das größte Ausmaß an öffentlicher Transparenz. Im Rahmen eines umfassenden Umweltberichts werden die einzelnen Geschäftsbereiche hinreichend detailliert dargestellt. Zudem finden sich Informationen zu einzelnen Projekten und zusammenfassende Statistiken über die Anzahl der finanzierten Projekte, differenziert nach den potenziellen Umweltauswirkungen.

UBS, ABN AMRO, Dresdner Bank und HVB stellen grundlegende Informationen zu Standards und Prozessen zur Verfügung, bei WestLB finden sich allenfalls Ansätze. Die Commerzbank veröffentlicht keinerlei relevante Informationen. Angaben zu walдреlevanten Standards und Prozessen finden sich bei keiner der Banken, nicht einmal bei ABN AMRO, die ihre Risk Policy "Forestry & Tree Plantations" nach eigenen Aussagen bislang nicht komplett öffentlich zur Verfügung stellt. U. a. als Reaktion auf die Equator Principles planen allerdings ABN AMRO, WestLB und auch HVB die Bereitstellung zusätzlicher Informationen in den kommenden Nachhaltigkeitsberichten.

Im Bereich der internen Kommunikation führen alle analysierten Unternehmen Schulungsmaßnahmen für relevante Mitarbeiter durch bzw. stellen entsprechende Informationen beispielsweise im Rahmen des Intranets zur Verfügung. NGOs werden in der Regel nicht direkt in die Schulungen integriert. Allerdings gaben einige Banken an, im ständigen Dialog mit NGOs zu stehen und daraus gewonnene Erkenntnisse

in die interne Kommunikation zu integrieren. Bemerkenswert ist der Ansatz der UBS: Die Bank hat eine Nachhaltigkeitsresearch- und -consultingagentur beauftragt, 400 Senior Managers der Investment Banking Unit bezüglich Umweltrisiken zu schulen. Die Schulungen werden Ende 2003 weitgehend abgeschlossen sein.

Keine der analysierten Banken hat eine Schiedsstelle für Projektbetroffene eingerichtet (z. B. für große Staudammprojekte, Minen, etc.). Zwar haben die meisten Unternehmen interne Strukturen (häufig im Rahmen der Nachhaltigkeitsabteilung), um generell Anfragen und Beschwerden von externen Anspruchsgruppen zu behandeln. Diese richten sich aber nur bedingt an Projektbetroffene. Die meisten Banken gaben an, dass es nicht Aufgabe der Finanzinstitute sei, entsprechende Stellen vor Ort einzurichten, vielmehr läge dies in der Verantwortung der jeweiligen Projektbetreiber. Prominentes Beispiel für die Einrichtung einer solchen Stelle ist die Weltbank. Das 1993 ins Leben gerufene Inspection Panel der Weltbank ist ein dreiköpfiges, unabhängiges Gremium, an das sich (potenziell) Projektbetroffene wenden können. Das Panel kann, die Zustimmung des Board of Executive Directors der Weltbank vorausgesetzt, eine unabhängige Untersuchung durchführen, ob Richtlinien der Weltbank bei einer konkreten Finanzierung verletzt wurden. Die Zustimmung des Boards wird in der Regel erteilt, solange nicht verfahrenstechnische Fehler gemacht wurden.

4.4 Gesamtergebnisse

Die Gesamtnote des Ratings setzt sich aus den Ergebnissen der zuvor diskutierten Untersuchungsbereiche zusammen. Dabei gehen die einzelnen Bereiche mit den folgenden Gewichtungen in die Endnote ein:

- f Existenz der Standards: 40 Prozent
- f Anwendung der Standards: 40 Prozent
- f Transparenz und Kommunikation: 20 Prozent.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtnoten und Platzierungen der im Rahmen des Ratings bewerteten Unternehmen:

Rang	Unternehmen	Note
1.	ABN AMRO	B+
2.	DEG	B+
3.	HVB	B+
4.	UBS	B-
5.	KfW	C+
6.	Dresdner Bank	C+
7.	WestLB	C
8.	Commerzbank	C-

Drei der Banken, ABN AMRO, DEG und HVB, erreichten jeweils die Endnote B+ und beweisen damit ein insgesamt respektables Engagement, die Umwelt- und Sozialauswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich zu minimieren. Das bedeutet allerdings nicht, dass es sich hier um nachhaltige Finanzierungen handelt. Der Strategiewechsel hin zu konsequent nachhaltigen Aktivitäten – was die Realisierung vieler Infrastruktur-, Energie oder Rohstoffprojekte in Frage stellen würde, hat bisher nicht stattgefunden und kann auch in dieser Form zukünftig nicht erwartet werden. Allerdings ist ein glaubwürdiges Bemühen erkennbar, die Rahmenbedingungen aus ökologischer und sozialer Sicht verträglicher zu gestalten. ABN AMRO und DEG haben vor allem durch ihre strengen Standards überzeugt, die HVB durch ihr Bekenntnis zur umfangreichen Anwendung der Richtlinien der Weltbank.

Auch unter den anderen Banken finden sich glaubwürdige Ansätze, dem Problem ungenügender Umwelt- und Sozialstandards bei Investitionsvorhaben zu begegnen. Vor allem die Verbindlichkeit war in einigen Fällen aber unbefriedigend. Die Einführung der Equator Principles könnte dabei ein erster Schritt zu einer stärkeren Selbstkontrolle sein. Auch wenn die Transparenz nach außen bislang zu Wünschen übrig lässt,

wird die Gruppe der Banken, die die Principles offiziell anerkennen, Verstöße Einzelner intern nicht ignorieren können, um die Glaubwürdigkeit der ganzen Initiative nicht zu gefährden.

In Zukunft wird es daher darauf ankommen, die Banken an den zumeist innerhalb der letzten Jahre eingeführten Standards zu messen. Wünschenswert wäre, wenn die Initiativen tatsächlich zu einem Umdenken führen würden, anstatt Beruhigungsspiel für eine immer kritischer werdende Öffentlichkeit zu sein. Die Bilanz der in Zukunft finanzierten Projekte wird Aufschluss über die Ernsthaftigkeit der Engagements geben. Die Erfahrungen der letzten Jahre, z. B. nach den desaströsen Entwicklungen der Papier- und Zellstoffindustrie in Indonesien, zeigen bislang jedoch ein eher durchwachsendes Bild (siehe dazu Kapitel 6).

Unabhängig von der vorliegenden Studie, führte oekom research im Jahre 2002 ein Corporate Responsibility Rating (CRR) der knapp hundert größten privaten Geschäftsbanken weltweit durch (öffentliche Banken wurden nicht berücksichtigt). Diese Untersuchung der allgemeinen Nachhaltigkeitsleistung beinhaltete alle wesentlichen Bereiche unternehmerischer Verantwortung in den Dimensionen Soziales/Kultur sowie Umwelt. Die Ergebnisse korrelieren im Großen und Ganzen mit denen aus der vorliegenden Studie. HVB, UBS und ABN AMRO zählen demnach auch im „klassischen“ Nachhaltigkeits-Rating zu den führenden Banken, die Commerzbank zeigte zumindest eine insgesamt überdurchschnittliche Performance. Die Dresdner Bank wurde als Teil der Allianz nicht separat bewertet. Gut schnitt auch die Deutsche Bank ab, die in dieser Studie ihre Teilnahme ablehnte.

5 Aktivitäten der nicht-bewerteten Banken

Aufgrund der mangelnden Transparenz der drei Banken, die die Teilnahme an der Studie abgelehnt haben, konnte keine vollständig aussagekräftige Analyse der angewendeten Standards und internen Prozesse in Bezug auf die Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien bei Investitionen im Allgemeinen und walddrelevanten Investitionen im Speziellen durchgeführt werden.

Da Banken grundsätzlich bemüht sein müssen, ihr eigenes Risiko (z. B. Kreditausfall-, Haftungs- oder Reputationsrisiko) zu begrenzen, kann davon ausgegangen werden, dass auch von der Deutschen Bank, der IKB sowie der NORD/LB grundlegende Umweltstandards im Rahmen von Investitionen beachtet werden. Die Existenz ähnlicher Selbstverpflichtungen wie z. B. der von ABN AMRO, der DEG oder der HVB scheint bei diesen Unternehmen aber eher unwahrscheinlich zu sein.

Im Folgenden werden die Informationen dargestellt, die die Unternehmen zu diesem Themenkomplex der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Deutsche Bank¹²

Die Deutsche Bank informiert über ihr Engagement im Bereich Nachhaltigkeit im Rahmen eines separaten Berichts (aktuellste Ausgabe aus dem Jahr 2001) und ihrer Webpage. U. a. wird die Relevanz von ökologischen und sozialen Aspekten bei Finanzierungen thematisiert. Generell sieht die Bank die Notwendigkeit, „ökologische Kriterien zu einem festen Bestandteil der Risikobeurteilung und Kreditwürdigkeitsprüfung“ zu machen, um beispielsweise das Ausfallrisiko zu begrenzen. Es dürfe aber bei diesen Aktivitäten von den Banken „nicht erwartet werden, dass sie – sozusagen als verlängerter Arm des Staates – bei bestimmten Projekten die Finanzierung mit dem Hinweis auf ökologische Kriterien von vornherein ablehnen“. Dies sei Aufgabe des Marktes oder politischer Entscheidungen.

Nach eigenen Angaben ist in der nicht öffentlich verfügbaren Credit Policy des Konzerns festgelegt, „dass sich die Deutsche Bank nicht an Finanzierungen von Unternehmen oder Projekten beteiligt, von denen unseres Erachtens signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.“ Auf konkrete Standards legt sich die Bank dabei nicht fest, ebenso wenig ist transparent wie „signifikant“ definiert und operationalisiert ist.

Bei der Finanzierung von Exportaufträgen oder Projekten bezieht sich die Deutsche Bank grundsätzlich auf die Anforderungen etwaiger Partnerorganisationen (z. B. staatliche Exportkreditversicherer) oder internationaler Organisationen wie UN oder Weltbank. Die Verbindlichkeit dieser Richtlinien bleibt aber unklar. An relevanten Brancheninitiativen wie den Equator Principles ist die Deutsche Bank zurzeit nicht beteiligt.

Bezüglich der internen Prüfprozesse beschreibt die Bank Kriterien der Umweltprüfung bei Betriebsmittelkrediten. Bei Projektfinanzierungen seien zudem Umweltgutachten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage. Bei Großprojekten würde grundsätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt. Details zu den internen Strukturen und Prozessen liegen nicht vor.

Walddrelevante Aspekte werden von der Deutschen Bank nicht thematisiert. So bleibt unklar, ob es im Bereich Waldwirtschaft oder –umwandlung Aktivitäten gibt, die die Bank grundsätzlich von einer Finanzierung ausschließt. Aufgrund der eher vagen Aussagen in Bezug auf verbindliche Standards ist zudem nicht transparent, ob etwa die Forests Policy der Weltbank zwingend Anwendung findet.

Auf die Beachtung von sozialen Mindeststandards bei Investitionen geht die Deutsche Bank in ihrer Kommunikation nicht ein. Allerdings hat das Unternehmen den Global Compact anerkannt, der grundlegende Standards bezüglich Menschen- und Arbeitsrechte beinhaltet.

IKB

Die IKB stellt keinerlei Informationen öffentlich zur Verfügung, die Rückschlüsse auf von der Bank anerkannte Standards oder intern angewendete Prozesse zur Überprüfung ökologischer oder sozialer Aspekte von Investitionen zulassen. Die Bank hat sich bislang auch nicht öffentlich zu grundlegenden Regeln unternehmerischer Verantwortung im Bereich Soziales und Umwelt bekannt – etwa im Rahmen eigener Richtlinien oder übergeordneter Initiativen wie der Financial Institutions Initiative der UNEP.

NORD/LB

Auch die NORD/LB stellt keinerlei – in Bezug auf die Studie – relevante Informationen öffentlich zur Verfügung. Ähnlich wie die IKB hat sie sich bislang auch nicht öffentlich zu grundlegenden Regeln unternehmerischer Verantwortung im Bereich Soziales und Umwelt bekannt – etwa im Rahmen eigener Richtlinien oder übergeordneter Initiativen wie der Financial Institutions Initiative der UNEP.

6 Übersicht: Finanzierung kontroverser Projekte

Wie bereits dargestellt, sind konkrete Projektfinanzierungen oder andere getätigte Investments nicht in die Beurteilung der Standards und Prozesse eingeflossen, sondern werden an dieser Stelle separat aufgeführt. Zum einen lag der Fokus der Studie auf der Bewertung der bestehenden internen Strukturen und Prozesse. Zum anderen haben viele Banken erst in den letzten Jahren damit begonnen, stringente Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, so dass die zuletzt getätigten Finanzierungen nur bedingt Aufschluss über die Effektivität der Anwendung der Standards geben können. Zweifelsohne wird es in den kommenden Jahren nötig sein, die dann etablierten Prozesse über die ökologische und soziale Bewertung der finanzierten Projekte auf ihre Wirksamkeit und Ernsthaftigkeit zu überprüfen.

Zur Beurteilung des Ausmaßes der ökologischen und sozialen Implikationen des konkreten Investment-Portfolios der Banken wurden im Rahmen der Studie im Untersuchungsbereich „Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten“ die folgenden Kriterien analysiert:

- f* Investments, die öffentlich kritisiert wurden,
- f* Auswirkung der Kritik auf die Investitionsstrategie,
- f* Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen.

Die folgende Tabelle enthält die Noten und Platzierungen der im Rahmen des Ratings bewerteten Unternehmen in diesem Untersuchungsbereich:

Rang	Unternehmen	Note
1.	DEG	B+
2.	UBS	C+
3.	ABN AMRO	C+
3.	HVB	C+
5.	Dresdner Bank	C-
6.	KfW	C-
7.	Commerzbank	D+
8.	WestLB	D-

Die umfängliche Analyse des Investment-Portfolios einer Bank nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten ist für Externe praktisch unmöglich. Die konkret durchgeführten Finanzierungen dürften der intransparenteste Teil aller in dieser Studie analysierten Bereiche sein. Bis auf Ansätze bei den öffentlichen Förderbanken werden explizite Finanzierungen von Banken grundsätzlich nicht kommuniziert. Auch hier argumentieren die Unternehmen mit dem zur Vertraulichkeit verpflichtenden Bankgeheimnis (mit Genehmigung des Kreditnehmers wäre eine solche Offenlegung allerdings möglich).

Die einzige Möglichkeit, Informationen über konkrete Transaktionen zu erhalten, sind bankexterne Quellen wie NGOs, Medien, etc. Diese ermöglichen in der Regel jedoch lediglich einen sehr lückenhaften Einblick. Häufig beschränkt er sich auf die Projekte, die aufgrund ihrer zahlreichen ökologischen und sozialen Probleme von internationalen oder lokalen NGOs aufgegriffen und öffentlich kritisiert werden. Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann diese Analyse daher nicht erheben. Andererseits läßt diese Einzelfallbetrachtung Rückschlüsse auf die Stringenz der Anwendung der Standards zu. In einzelnen Fällen besteht jedoch auch Zweifel an der Richtig- bzw. Vollständigkeit von NGO-Angaben.

Buchstäblich alle der acht betrachteten Banken waren in den 90er Jahren nach Informationen von NGOs¹³ finanziell in den Bereichen Papier, Zellstoff und/oder Palmöl in Indonesien involviert, sei es über Kredite, Exportfinanzierungen o.ä. Die verheerenden Auswirkungen dieser Aktivitäten auf den Wald des Landes wurden bereits beschrieben. Diese und andere Engagements (z. B. Staudammprojekte wie der Dreischluchten-Staudamm oder der Maheshwar-Staudamm) waren für einige Banken der Auslöser, ihre internen Standards zu verschärfen und ein verbessertes Umweltrisikomanagement einzuführen.

Seitdem wurden von den meisten Banken weitere Großprojekte wie Staudämme, Pipelines oder Minen finanziert. Ihrer Natur nach zwar häufig alles andere als nachhaltig, kann aber davon ausgegangen werden, dass viele dieser Projekte den üblichen Rahmen des Naturverbrauchs von Vorhaben dieser Art

nicht überschreiten. Auf der anderen Seite hat es in den letzten Jahren aber auch einige Projekte und Finanzierungen gegeben, die speziell in Bezug auf die Beeinträchtigung schützenswerter Wälder öffentliche Kritik erfahren haben. Prominentestes Beispiel ist die Finanzierung der OCP-Pipeline in Ecuador durch die WestLB¹⁴, die große Medienresonanz hervorgerufen hat. Andere kontroverse Pipeline-Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf schützenswerte Wälder sind nach NGO-Angaben die Chad-Cameroon-Pipeline (ABN AMRO, HVB, WestLB)¹⁵, die Blue Stream Erdgas-Pipeline von Russland in die Türkei (ABN AMRO, HVB, KfW)¹⁶, die Bolivia-Cuiabá-Pipeline (Dresdner Bank)¹⁷ sowie die Baku-Tbilisi-Ceyhan (BTC) Pipeline (ABN AMRO)¹⁸. Es steht zu vermuten, dass die Interpretation von Standards und deren darauf basierende Umsetzung im Zweifelsfall nur teilweise an den Zielen der Nachhaltigkeit orientiert sind, sondern v. a. auch wirtschaftlichen Argumenten folgen. In bestimmten Fällen sind aber auch Zielkonflikte zwischen z. B. entwicklungsbezogenen und umweltpolitischen Strategien vorstellbar, etwa bei der Abwägung von Arbeitsplätzen versus Umweltschutz. Hier greift eine plakative Verurteilung der Banken häufig zu kurz. Nach Angaben einzelner Banken kommt es darüber hinaus jedoch auch zu Fällen, bei denen die Projekte zwar vorbildlich nach den Vorgaben der Weltbank geplant wurden, inklusive umfangreicher Anwohnerkonsultationen und Umweltmanagementplänen. Bei der Umsetzung durch den Betreiber kommt es dann aber zu gröberen Verstößen oder Fahrlässigkeiten.

Im Gegensatz zu den anderen Banken wurden bei den Recherchen im Rahmen der Studie bezüglich Commerzbank, DEG und UBS keine besonders kontroversen walddrelevanten Neufinanzierungen in den letzten drei Jahren ermittelt. Der Umkehrschluss, dass entsprechende Finanzierungen nicht vorgenommen wurden, kann daraus – aus den dargestellten Gründen – allerdings nicht gezogen werden.

Die Frage nach dem Umgang mit Projekten, nachdem bewiesenermaßen massive, den eigenen Standards widersprechende Schäden aufgetreten sind, hat so gut wie keine proaktiven Ansätze ermittelt. Die meisten Banken haben zu diesem Thema keine Angaben gemacht bzw. die Existenz solcher Ansätze verneint. Freiwillige Leistungen zur Behebung der Schäden wären nach Bankangaben auch deshalb unwahrscheinlich, weil über dieses „Schuldeingeständnis“ unkalkulierbare Haftungsfragen auftreten könnten. Lediglich ABN AMRO, HVB und DEG haben relevante Initiativen dargestellt. Nach Angaben von ABN AMRO und HVB wurde beispielsweise im Rahmen der Umschuldungsverhandlungen mit dem indonesischen Unternehmen APP ein Forderungsverzicht an eine Verhaltensänderung im Sinne strengerer Umweltstandards geknüpft. Laut DEG seien bislang keine signifikanten Schadenereignisse vorgekommen. Sollten massive ökologische oder soziale Schäden eintreten, wäre das Finanzierungsinstitut aber nach eigenen Angaben bereit, einen angemessenen fachlichen, personellen und/oder finanziellen Beitrag zur Behebung zu leisten.

Genauso wie die acht im Rahmen der Ratings analysierten Banken waren auch Deutsche Bank, IKB und NORD/LB, die die Teilnahme an der Studie abgelehnt haben, in den 90er Jahren nach Informationen von NGOs¹⁹ finanziell in den Bereichen Papier, Zellstoff und/oder Palmöl in Indonesien involviert – mit den bereits dargestellten Folgen für den dortigen Wald. Im Rahmen der für die Studie durchgeführten Recherchen bei NGOs konnten dagegen keine besonders kontroversen walddrelevanten Neufinanzierungen in den letzten drei Jahren ermittelt werden. Wie oben bereits ausgeführt, kann auch hier der Umkehrschluss, dass entsprechende Finanzierungen nicht vorgenommen wurden, nicht gezogen werden.

7 Ausblick

Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass bei der überwiegenden Zahl von Banken Ansätze zur Integration grundlegender ökologischer und sozialer Aspekte in die Entscheidungsprozesse bei Finanzierungsvorhaben zu finden sind. Umfassende, alle relevanten Aspekte von Nachhaltigkeit abdeckende Finanzierungsstandards sind dagegen bislang die Ausnahme. Dies trifft auch auf die explizite Problematisierung walddrelevanter Investitionen zu.

Sofern Banken eigene Ansätze entwickelt haben, beziehen sich diese v. a. auf Umweltrisiken, die sich unmittelbar auf die Bonität des Kreditnehmers auswirken können (wie etwa Bodenkontaminationen bei Immobilieninvestments). Viele internationale Projekt- und Exportfinanzierungen werden in der Regel aber nicht von einem einzelnen Institut getätigt, sondern im Rahmen von Konsortien – häufig mit öffentlichen Finanzierungspartnern wie Exportkreditversicherungen, Entwicklungsbanken, etc. Hier geben zumeist die öffentlichen Partner oder die Konsortialführer die ökologischen und sozialen Mindestanforderungen vor, die von den beteiligten Banken übernommen werden.

Die Tatsache, dass bislang kaum ambitionierte Umwelt- und Sozialstandards entwickelt wurden, mag an der regelmäßig anzutreffenden Einschätzung von Banken liegen, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Kreditausfälle tatsächlich auf ökologischen oder sozialen Faktoren beruhe. Vorstellbar ist, dass diese Ansicht teilweise auf wenig differenzierten Messmethoden beruht, die im Fall von Kreditausfällen beispielsweise allgemeine Managementfehler konstatieren, die tatsächlich aber auf ein schlechtes Management natürlicher Ressourcen oder mangelnde soziale Akzeptanz zurückzuführen sind. Aktuelle Entwicklungen wie der Handel mit CO₂-Zertifikaten, der gutem Ressourcenmanagement eine explizit ökonomische Komponente verleiht, werden künftig eine differenziertere Betrachtung nötig machen.²⁰

Andere wichtige Umweltbereiche werden dagegen wohl auch in Zukunft keine wesentliche direkte ökonomische Relevanz für finanzierende Institute haben, wie etwa die Artenvielfalt. Der Anreiz, für diese Bereiche umfassende Standards zu entwerfen, ist daher zunächst einmal gering. Bei internationalen Finanzierungen in besonders umweltsensiblen Sektoren ist zuletzt jedoch ein Risiko offenbar geworden, das im Grunde nur mittelbar auf das konkrete Finanzengagement einwirkt: das Reputationsrisiko. Dieses Risiko, das häufig durch mangelnde öffentliche Akzeptanz bestimmter von Banken finanzierter Projekte entsteht, hat für die Banken in den letzten Jahren signifikant an Bedeutung zugenommen. Immer mehr öffentliche Anspruchsgruppen verfolgen die Aktivitäten internationaler Banken und prangern von ihnen wahrgenommene Missstände öffentlichkeitswirksam an. Auf diese Weise bekommen auf den ersten Blick nicht mit einem Risiko behaftete Sachverhalte eine Bedeutung, die sich massiv auf das Image und damit auf die Erträge von Banken auswirken können.

Einige Banken haben ihr Risikomanagement in diesem Bereich in den letzten Jahren intensiviert, u. a. mit der Folge, dass bei gemeinschaftlichen Finanzierungen nicht mehr grundsätzlich auf die Einhaltung angemessener Standards durch den Konsortialführer oder die öffentliche Partnerorganisation vertraut wird, sondern eigene Standards zugrunde gelegt werden. Dieser Trend wird auch durch Initiativen wie die Equator Principles unterstrichen. Die von einzelnen Banken getätigte Aussage, selbst kein hinreichendes inhaltliches Know-How zur Entwicklung eigener Standards zu haben, gleichzeitig aber grundsätzlich bereit zu sein, strengere, international anerkannte Standards anzuerkennen, könnte zudem auch eine Chance für eine verstärkte Kooperation mit relevanten NGOs begründen.

Die Erwartung, dass damit kurzfristig ein grundlegender Strategiewechsel hin zur völligen Abkehr nicht-nachhaltiger Finanzierungen verbunden ist, erweist sich als zu optimistisch. Die Umstellung auf eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen ist vielmehr ein langfristiger Prozess. Wünschenswert wäre aber ein Umdenken, das die Verankerung von Nachhaltigkeit – im Eigeninteresse der Bank – als integrales Instrument des Risikomanagements anerkennt und nicht als extern aufgezwungene Einschränkung von Finanzierungsaktivitäten. Dieses hätte automatisch auch Konsequenzen für andere Investitionen, z. B. im Bereich des Asset Management. Findet dieses Umdenken statt, so können Banken aufgrund ihrer exponierten Stellung in der Wirtschaft eine substanzielle Hebelwirkung hin zur Nachhaltigen Entwicklung entfalten. Findet ein solches Umdenken nicht statt, so wird es für einzelne Marktteilnehmer problemlos möglich sein, sich den postulierten Standards zu entziehen – etwa durch die Konstruktion von Finanzierungsarten, die nicht durch bestehende Vereinbarungen bezüglich der Beachtung von ökologischen und sozialen Mindeststandards abgedeckt sind.

Das öffentliche Bekenntnis zu verpflichtenden Standards ist ein erster, Verbindlichkeit demonstrierender Schritt. Auf der Basis der ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen der in den kommenden Jahren finanzierten Projekte und Aktivitäten werden sich die Banken an diesen Selbstverpflichtungen messen lassen müssen.

Literatur

Food and Agriculture Organization of the United Nations 2003. State of the World's Forests 2003, Rome: FAO.

Glastra, R. 2003. Elefantenzwald im Ausverkauf, Frankfurt: WWF.

Glastra, R., Wakker, E., Richert, W. 2002. Kahlschlag zum Frühstück – Palmöl-Produkte und die Zerstörung indonesischer Wälder: Zusammenhänge, Ursachen und Konsequenzen, Frankfurt: WWF.

Mathias, A. 2003. Bankers see green, in: Environmental Finance, Volume 4, Number 9, July-August 2003.

Matthew, E., van Gelder, J.W. 2001. Paper Tiger, Hidden Dragons, London: Friends of the Earth - England, Wales & Northern Ireland.

van Gelder, J.W. 2001. European banks and palm oil and pulp & paper in Indonesia. A research paper prepared for WWF International.

van Gelder, J.W., van der Falk, F., Dros, J.M. et al 2002. The impacts and financing of large dams. An AIDEnvironment and Profundo research paper prepared for WWF International.

WestLB Panmure 2003. Von Economics zu Carbonomics – Value at Risk durch Klimawandel, Düsseldorf: WestLB Panmure.

Anmerkungen

- 1 FAO (2003), S. 1
- 2 Glastra, R., Wakker, E., Richert, W. (2002), S. 4
- 3 Die Informationen stammen aus der Studie von Matthew und van Gelder (2001): Paper Tiger, Hidden Dragons.
- 4 Die Informationen stammen aus der Studie von van Gelder, van der Falk, Dros, et al (2002): The impacts and financing of large dams.
- 5 siehe www.amazonwatch.org sowie www.regenwald.org
- 6 siehe www.dealogic.com
- 7 Dresdner Kleinwort Wasserstein ist Tochtergesellschaft der Dresdner Bank
- 8 siehe Anhang 1 für das komplette Schema.
- 9 siehe zu den Standards und den teilnehmenden Banken www.equator-principles.com
- 10 siehe dazu www.financeadvocacy.org
- 11 Mathias (2003), S. 16
- 12 Die folgenden Textzitate sind der Publikation „Sustainability – Ökonomie, Ökologie, gesellschaftliche Verantwortung“ der Deutschen Bank (2001) entnommen, S. 16 und 22.
- 13 van Gelder (2001) sowie Matthew und van Gelder (2001)
- 14 siehe z. B. www.greenpeace.org
- 15 siehe www.greenpeace.org und www.foe.org
- 16 siehe www.eca-watch.org
- 17 aus einer Selbstdarstellung von Dresdner Kleinwort Benson als Sponsor des Kongresses „China Energy and Western Regional Economic Development“ am 12. & 13. Oktober 2000 in Peking/China; Hintergrundinformationen zur Pipeline finden sich unter www.bankwatch.org
- 18 siehe Reuters Business News vom 1. Oktober 2003; Hintergrundinformationen zur Pipeline finden sich unter www.wwf.de
- 19 van Gelder (2001) sowie Matthew und van Gelder (2001)
- 20 siehe dazu z. B. WestLB Panmure (2003)

Anhang 1: Rating-Schema

1. Existenz von Standards	40,0%
<u>1.1. Beschreibung der Standards</u>	50,0%
1.1.1. Investitionen im Allgemeinen	
1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards	
1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien	
1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen	
1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für waldrelevante Investitionen	
1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche	
1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern	
1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern	
1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag	
1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung	
1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker	
1.1.3.2. Grundsätzlicher Ausschluss bestimmter Investitionen	
<u>1.2. Entwicklung der Standards</u>	25,0%
1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards	
1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards	
<u>1.3. Geltungsbereich der Standards</u>	25,0%
1.3.1. Geschäftsbereich	
1.3.2. Regionaler Bezug	
2. Anwendung der Standards	40,0%
<u>2.1. Prüfungsprozess</u>	50,0%
2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des Investitionsvorhabens	
2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozess	
2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen	
<u>2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards</u>	20,0%
2.2.1. Monitoring der internen Prozesse	
2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank	
<u>2.3. Grenzen der Anwendung</u>	20,0%
2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina	
2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur	
<u>2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards</u>	10,0%

3. Kommunikation & Transparenz	20,0%
<u>3.1. Interne Kommunikation & Transparenz</u>	25,0%
3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter	
3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozess	
<u>3.2. Externe Kommunikation & Transparenz</u>	75,0%
3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung	
3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene	
Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten	0,0%
<u>Öffentlich kritisierte Projekte</u>	75,0%
Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden	
Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie	
<u>Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadensfolgen</u>	25,0%

Anhang 2: Rating-Reports der bewerteten Banken

- f* ABN AMRO
- f* Commerzbank
- f* DEG
- f* Dresdner Bank
- f* HVB
- f* KfW
- f* UBS
- f* WestLB

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

ABN AMRO

B+

Grades

1. Existenz von Standards

A

1.1. Beschreibung der Standards

A-

1.2. Entwicklung der Standards

A+

1.3. Geltungsbereich der Standards

A-

2. Anwendung der Standards

B+

2.1. Prüfungsprozeß

A-

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

C+

2.3. Grenzen der Anwendung

A+

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

C+

3. Kommunikation & Transparenz

B-

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

B

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

C+

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

C+

Öffentlich kritisierte Projekte

C+

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

C

Final Grade: **B+**

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	A
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	A-

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen

1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards

Das Unternehmen hat für bestimmte Sektoren eigene Standards implementiert, die in wesentlichen Bereichen im Vergleich zur Weltbank strengere Mindeststandards verlangen. Für Bereiche, für die bislang keine eigenen Standards entwickelt wurden, werden international anerkannte Regelwerke wie die der Weltbank zur Hilfe genommen.

Comment: Nach Angaben von ABN AMRO müssen alle Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den Werten und Geschäftsprinzipien der Bank stehen. Alle internen Richtlinien und Prozesse sind von diesen Prinzipien abgeleitet. ABN AMRO hat sektorspezifische Richtlinien für Engagements in den folgenden Bereichen entwickelt: Wald, Bergbau, Öl & Gas, Tabak und Rüstung. Für Bereiche, für die bislang keine eigenen Standards entwickelt wurden, werden international anerkannte Standards wie die der Weltbank zur Hilfe genommen. Laut ABN AMRO unterstützt die Bank zudem andere internationale Regelwerke wie die grundlegenden Konventionen der ILO oder die UN Declaration of Human Rights. In 2003 hat ABN AMRO die Equator Principles unterschrieben - eine freiwillige Selbstverpflichtung von Banken, bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards bei Projektfinanzierungen ab einem Gesamtvolumen von USD 50 Millionen zu beachten. Die Standards basieren auf denen der Weltbank und ihrer Tochter IFC. ABN AMRO gehörte zu den vier Gründungsmitgliedern der Initiative.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Das Unternehmen hat für bestimmte Sektoren eigene Standards implementiert, die in wesentlichen Bereichen im Vergleich zur Weltbank strengere Mindeststandards verlangen. Für Bereiche, für die bislang keine eigenen Standards entwickelt wurden, werden international anerkannte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank zur Hilfe genommen.

Comment: ABN AMRO hat sektorspezifische Richtlinien für Engagements in den folgenden Bereichen entwickelt: Wald, Bergbau, Öl & Gas, Tabak und Rüstung. Auf Basis dieser Vorgaben prüft die Bank, in welchem Umfang bestehende und neue Kunden in den jeweiligen Sektoren ihre Projekte und Aktivitäten in verantwortlicher Weise durchführen. Diese Richtlinien wurden unter intensiver Beteiligung von NGOs und anderen externen Anspruchsgruppen entwickelt. Für Bereiche, für die bislang keine eigenen Standards entwickelt wurden, werden international anerkannte Standards wie die der Weltbank zur Hilfe genommen. Die Safeguard Policies der Weltbank, eine Gruppe von zehn separaten Policies, reglementieren Investitionen in aus ökologischer oder sozialer Sicht besonders sensiblen Bereichen. Explizit thematisiert sind z.B. Bereiche wie natürliche Habitats, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Investitionen, die starke negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben, sind in der Regel untersagt.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen

1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für walddrelevante Investitionen

Das Unternehmen hat eigene Richtlinien für den Bereich Wald implementiert, die im Vergleich zur Weltbank strengere Mindeststandards verlangen.

Comment: ABN AMRO hat eine eigene Risk Policy "Forestry & Tree Plantations" zu ökologischen und sozialen Aspekten entwickelt. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten und Aktivitäten, die eine Ressourcenextraktion in bzw. das Roden von Primärwäldern oder High Conservation Value Forests zur Folge hätten (siehe 1.1.2.2. zu Ausnahmen bezüglich Primärwälder). Alle finanzierten Projekte und Unternehmen im Waldsektor müssen grundsätzlich im Einklang mit relevanten internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen und anderen zutreffenden Industriestandards stehen. In einem umfangreichen Anhang werden die verwendeten Begriffe definiert. Verglichen mit den Selbstverpflichtungen von anderen internationalen Banken in diesem Bereich, wird die Policy von ABN AMRO allgemein (auch unter NGOs) als besonders fortschrittlich angesehen.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche

1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Die Richtlinien gehen explizit auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die formulierten Mindeststandards sind überdurchschnittlich restriktiv und beinhalten alle wesentlichen Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die Policy untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine Ressourcenextraktion in bzw. das Roden von Primärwäldern oder anderen High Conservation Value Forests zur Folge hätten. Explizit genannte Bereiche sind z.B. Holz-, Papier- und Zellstoffunternehmen sowie Landwirtschaft. Projekte auf bereits umgewandelten Flächen werden nur dann finanziert, wenn die Umwandlung mindestens fünf Jahre zurückliegt und das Projekt in keinem Zusammenhang mit der ursprünglichen Umwandlung steht. Auch für die Finanzierung von Projekten in Wäldern, die nicht als besonders schützenswert identifiziert werden, enthält die Policy eine Reihe von Mindestanforderungen, z.B. in Bereichen wie Umwelt- und Sozialmanagement, Klarheit der Eigentumsverhältnisse, Einsatz von Chemikalien, Emissionen und Abfall sowie Biodiversität.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Die Richtlinien gehen explizit auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die formulierten Mindeststandards sind überdurchschnittlich restriktiv und beinhalten alle wesentlichen Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Grundsätzlich untersagt die Policy die Finanzierung von Projekten, die eine Ressourcenextraktion in bzw. das Roden von Primärwäldern oder anderen High Conservation Value Forests zur Folge hätten. Ausnahmen in Bezug auf Primärwälder werden nur dann in Betracht gezogen, wenn eine FSC-Zertifizierung für die Aktivitäten in dem entsprechenden Wald oder aber ein "verantwortungsvolles" nationales Waldmanagementprogramm vorliegt. Anforderungen an ein solches Managementprogramm sind nicht weiter spezifiziert.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Die Richtlinien gehen explizit auf den Bereich Brandrodung und illegaler Holzeinschlag ein. Die formulierten Mindeststandards sind überdurchschnittlich restriktiv und beinhalten alle wesentlichen Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung solcher Aktivitäten.

Comment: Die Policy verlangt explizit, dass keine Unternehmen oder Projekte finanziert werden dürfen, die in illegalen Holzeinschlag involviert sind bzw. illegal geschlagenes Holz einkaufen. Eine umfangreiche und restriktive Definition von illegalem Holzeinschlag ist in die Policy integriert. Außerdem umfasst die Policy ein explizites Finanzierungsverbot von Unternehmen oder Projekten, die keine adäquaten Richtlinien und Aktivitäten gegen die Anwendung von unkontrollierter und illegaler Brandrodung vorweisen können.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Die Richtlinien gehen explizit auf die Rechte der lokalen Bevölkerung ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die Policy von ABN AMRO verlangt die Prüfung von potenziellen Finanzierungen hinsichtlich der Einbindung von der von dem Projekt betroffenen lokalen Bevölkerung sowie adäquater Entschädigung bei Umsiedlungen. Zudem wird untersucht, ob die lokale Bevölkerung Zugang zu den vom Projekt generierten Arbeitsplätzen hat und ob grundlegende arbeitsrechtliche Minimumstandards eingehalten werden. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich zudem bei den von der Bank im Rahmen der Equator Principles anerkannten Safeguard Policies der Weltbank zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Die Richtlinien gehen explizit auf die Rechte indigener Völker ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die Policy von ABN AMRO untersagt die Finanzierung von Unternehmen die keine expliziten Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz der Rechte indigener Völker aufweisen können. Konkrete Anforderungen sind nicht spezifiziert. Expliziten Schutz gewährt darüber hinaus die von der Bank anerkannte Safeguard Policy der Weltbank zu indigenen Völkern.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen werden bestimmte Projekte oder Kunden von einem Investment ausgeschlossen, wie z.B. solche, die in illegalen Holzeinschlag verwickelt sind.

Comment: Laut ABN AMRO kommt es vor, dass in bestimmten Schwellen- und Entwicklungsländern noch nicht alle Kunden in der Lage sind, Best Practice sowie alle Aspekte der Forestry Policy zu erfüllen. Der primäre Fokus der Bank läge jedoch auf der sukzessiven Verbesserung von Standards im Zeitablauf. Daher seien letztendlich die Einstellung sowie der Wille zu Verbesserungen und Dialog ausschlaggebend bei Finanzierungsentscheidungen.

1.2. Entwicklung der Standards

25,0% A+

1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards

Laut Unternehmen wurden bei der Formulierung der Standards renommierte Vertreter der verschiedenen Anspruchsgruppen konsultiert. Details wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Im Rahmen der Entwicklung der Forestry Policy (und ähnlicher Richtlinien zu Bergbau und Oil & Gas sowie der Equator Principles) hat ABN AMRO alle wesentlichen Anspruchsgruppen einbezogen, u.a. verschiedene NGOs. So wurden Workshops veranstaltet, auf denen u.a. der WWF, Greenpeace, Conservation International, Friends of the Earth und das World Resources Institute konsultiert wurden. Zudem engagierte sich die Bank in Feldstudien und besuchte betroffene Regionen und lokale Anspruchsgruppen z.B. in Indonesien und der Dominikanischen Republik.

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Das Unternehmen steht nach eigenen Angaben im regelmäßigen Dialog mit NGOs, um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in die internen Prozesse zu integrieren. Zudem hat das Unternehmen relevante Forschungsprojekte gefördert.

Comment: Nach eigenen Angaben hat ABN AMRO regelmäßigen Kontakt zu NGOs, um diese über den Fortschritt bei der Umsetzung der Forestry Policy zu informieren. Darüber hinaus plant die Bank, einen regelmäßigen Dialog mit NGOs bezüglich ihrer Standpunkte und Forderungen an die Umsetzung der Richtlinien zu institutionalisieren. Um die Entscheidungsgrundlagen für Banken zu verbessern, hat ABN AMRO zudem das Global Forest Watch Programme des World Resources Institute finanziell unterstützt. Ziel war, Daten zu Primärwäldern und High Conservation Value Forests zur Verfügung zu stellen sowie das Programm auf weitere geographische Regionen auszudehnen.

1.3. Geltungsbereich der Standards

25,0% A-

1.3.1. Geschäftsbereich

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien für alle relevanten Geschäftsbereiche wie z.B. Projekt- und Exportfinanzierungen sowie Bond- und Aktienemissionen.

Comment: Bislang gilt die Forestry Policy nur im Kreditbereich. Die Bank möchte die Verbindlichkeit aber sukzessiv auf andere Geschäftsbereiche ausdehnen.

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien für die weltweiten Aktivitäten der Muttergesellschaft. Verschiedene Tochterunternehmen sind bislang nicht eingeschlossen.

Comment: Nach eigenen Angaben finden zurzeit interne Diskussionen statt, inwiefern es möglich ist, die Standards auch auf z.T. weitgehend unabhängige Tochterunternehmen auszudehnen.

2. Anwendung der Standards

40,0% B+

2.1. Prüfungsprozeß

50,0% A-

2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des Investitionsvorhabens

Nach eigenen Angaben unterzieht das Unternehmen potenzielle Investments einer hinreichenden Umwelt- und Sozialanalyse. Bei Projektfinanzierungen mit mittleren oder hohen Umwelt- und Sozialauswirkungen werden grundsätzlich Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Comment: Im Rahmen von Projektfinanzierungen werden alle Projekte analog zur Vorgehensweise der Weltbank nach dem Umfang der Umweltauswirkungen klassifiziert. Für Projekte mit mittlerer oder hoher potenzieller Umweltauswirkung wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung von einem externen Prüfer durchgeführt. Entspricht ein Projekt nicht den Standards und sind keine Nachbesserungen möglich, so wird das Projekt abgelehnt. In besonders sensiblen Branchen - etwa Papier und Zellstoff, Bergbau und Energie - wird ein nach ISO 14000 zertifiziertes Umweltmanagementsystem verlangt. In Bezug auf die eigene Forestry Policy befindet sich das Unternehmen noch in der Implementierungsphase. Zurzeit werden die bestehenden Engagements entsprechend überprüft.
Im Rahmen von Betriebsmittelkrediten werden bei allen Neukunden grundsätzlich soziale und ökologische Aspekte untersucht. Die Tiefe der Überprüfung richtet sich nach der Branche, dem Land sowie dem Finanzierungsvolumen. Die Analyse selbst ist standardisiert über ein Datenbanksystem und bezieht an verschiedenen Stellen qualitative (inkl. ökologischer und sozialer) Kriterien mit ein. Falls verfügbar, werden zudem zusätzlich zu den bankinternen Bonitätsanalysen die Ergebnisse einer externen Nachhaltigkeitsrating-Agentur für die Kundenprüfung verwendet. Die Umwelt- und Sozialprüfung soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. So ist für das Jahr 2004 die Einführung eines neuen Kundenbewertungsinstrumentes geplant.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Laut Unternehmen werden bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben NGOs in der Regel nicht konsultiert. Jedoch werden NGO-Projekte unterstützt, die die Informationsgrundlage für Investitionsentscheidungen deutlich verbessern.

Comment: Nach Angaben von ABN AMRO läßt die Vertraulichkeit von vielen Investitionsprojekten in der frühen Phase der Überprüfung durch die Bank die offizielle Konsultierung von Dritten nicht zu. Im Rahmen der bei den Projektfinanzierungen durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung werden allerdings, sofern von den Standards der Weltbank verlangt, lokale NGOs kontaktiert. Zudem unterstützt ABN AMRO finanziell das Global Forest Watch Programm des World Resources Institute, welches die Kartierung und Klassifizierung der Wälder weltweit zum Ziel hat. Mit diesem Instrument kann die Bank bei walddrelevanten Investitionen unmittelbar die Art des betroffenen Waldes identifizieren und weitere Informationen ermitteln, wie z.B. Besitzverhältnisse.

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) den Anforderungen der Weltbank entsprechen, z.B. bezüglich der Umfänglichkeit und der Einbeziehung von lokalen NGOs und Projektbetroffenen.

Comment: Um die lokalen Bedingungen realistisch einschätzen zu können, werden mehrheitlich unabhängige lokale Prüfer beauftragt. Bei der Auswahl wird ein Augenmerk auf die gute Reputation des Prüfers gelegt.

2. 2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

20,0% C+

2.2.1. Monitoring der internen Prozesse

Laut Unternehmen werden alle Investitionsentscheidungen einer Kontrolle unterzogen. Zudem wird in relevanten Fällen eine interne Fachabteilung konsultiert.

Comment: Relevante Fälle werden von der Environmental and Social Risk Management Unit beurteilt. Einzelheiten wurden nicht zur Verfügung gestellt.

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Laut Unternehmen wird die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards durch den Projektbetreiber kontinuierlich kontrolliert. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

2.3. Grenzen der Anwendung

20,0% A+

2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet, unabhängig vom Investitionsvolumen.

Comment:

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet. Gemeinschaftliche Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, werden nur vorgenommen, wenn die eigenen Standards erfüllt werden.

Comment:

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

10,0% C+

Laut Unternehmen hat es Fälle gegeben, in denen eine walddrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt wurde. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Nach Angaben von ABN AMRO wurden bereits Projekte abgelehnt. Der häufigere Fall sei aber, dass durch die UVP Mängel aufgedeckt würden, die dann in Absprache mit dem Projektbetreiber zu notwendigen Nachbesserungen führen würden. Statistiken darüber liegen bislang nicht vor. Allerdings plant die Bank, in Zukunft transparenter über die Zahl der abgelehnten Projekte sowie die sektorale Gliederung der Engagements zu berichten.

3. Kommunikation & Transparenz

20,0% B-

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

25,0% B

3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter

Laut Unternehmen werden Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen durchgeführt. Details wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Um Mitarbeiterbewußtsein bezüglich ökologischer, sozialer und ethischer Aspekte und ihrer Auswirkung auf Nachhaltige Entwicklung zu schaffen, hat ABN AMRO diverse Schulungsprogramme mit der Hilfe von IFC, Friends of the Earth und World Resources Institute implementiert. Die Programme umfassen ein breites Feld an Themen, wie z.B.: generelles Bewußtsein bezüglich Nachhaltiger Entwicklung; Umweltrisiko; Umweltrisiko und Shareholder Value im Öl & Gassektor; ökologische Wettbewerbsfaktoren im Finanzsektor; interne Risikoidentifikation und -bewertung; Equator Principles. Laut Bank wurden bereits 2.100 Mitarbeiter geschult, inklusive top management, senior executives, branch managers, risk managers, relationship managers. Nach eigenen Angaben plant ABN AMRO für die Zukunft kontinuierliche Schulungsmaßnahmen bezüglich Nachhaltigkeitsthemen in Form von on-line training tools hinsichtlich Equator Principles und ökologischer, sozialer und ethischer Risiken - anstatt regelmäßige Workshops durchzuführen. Internationale Einrichtungen wie der IFC werden dabei konsultiert werden.

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozess

Laut Unternehmen werden NGOs vereinzelt im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen einbezogen.

Comment: Neben der Einbindung von NGOs in die Implementierung bestimmter Schulungsprogramme wurden in einzelnen Fällen auch NGOs für konkrete Schulungsveranstaltungen eingeladen.

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

75,0% C+

3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung

Das Unternehmen stellt grundlegende Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung.

Comment: Im Rahmen des Umweltberichts stellt ABN AMRO grundlegende Informationen über die Prozesse der Umweltprüfungen bei Investitionen zur Verfügung. Der Bezug auf die Standards der Weltbank sowie die eigene Forest Policy finden Erwähnung, werden aber nicht inhaltlich dargestellt. Auch explizit walddrelevante Aspekte werden nicht erläutert. Laut ABN AMRO wird es in dem 2004 erscheinendem ersten Nachhaltigkeitsbericht voraussichtlich zu einer breiteren Berichterstattung kommen.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Laut Unternehmen existieren interne Strukturen, um generell Anfragen und Beschwerden von externen Anspruchsgruppen zu behandeln. Diese richten sich aber nur bedingt an Projektbetroffene.

Comment: Im Rahmen des Beschwerdemanagements.

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

0,0% C+

Öffentlich kritisierte Projekte

C+

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Laut unternehmensexterner Quellen war das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die wegen massiver negativer Auswirkungen auf Wälder mit hohem Schutzwert öffentlich kritisiert wurden. Jedoch liegen die entsprechenden Investitionen länger als fünf Jahre zurück und wurden vor der Einführung relevanter Umwelt- und Sozialstandards durchgeführt.

Comment: Mitte der 90er Jahre war ABN AMRO in die Finanzierung diverser Papier- und Zellstoffunternehmen (z.B. Asia Pulp & Paper (APP)) involviert, die für die großflächige Abholzung von primärem Regenwald in Indonesien verantwortlich waren (siehe unten).

Nach Angaben von Friends of the Earth aus dem Jahr 2002 ist ABN AMRO an der Finanzierung der Chad-Cameroon-Pipeline beteiligt. Die NGO kritisiert die Gefährdung von Regenwäldern in Kamerun. Laut ABN AMRO wird die Pipeline an manchen Stellen durch schützenswerten Regenwald verlegt. Zudem wird sie signifikante Auswirkungen auf die Lebensweise der lokalen indigenen Völker haben. Laut ABN AMRO basiert das Projekt allerdings auf sehr umfangreichen Umwelt- und Sozialstudien, im Einklang mit relevanten Vorgaben der Weltbank.

ABN AMRO wurde für das Projekt als Credit Arranger ausgewählt. Die Bank hat nach eigenen Angaben der Transaktion auf der Basis zugestimmt, dass sowohl die Umwelt- als auch die Sozialauswirkungen in einem akzeptablen Rahmen bleiben (was durch die Studien bestätigt wurde) und zudem positive ökonomische Impulse für die Region entstehen. Laut ABN AMRO wurden von den Projektleitern und den teilnehmenden Instituten alle denkbaren Maßnahmen ergriffen, um eine adäquate Umsetzung sowie ein adäquates Monitoring zu gewährleisten. Dieses zeige sich v.a. in den umfangreichen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsanalysen sowie der Einrichtung diverser unabhängiger Kontroll- und Beratungsgremien. Nach eigenen Angaben war die Teilnahme der Bank an diesem Projekt Ergebnis eines sorgfältigen und ausgewogenen Entscheidungsprozesses.

2001 kritisierte die NGO "Focus on Finance" das Kreditengagement von ABN AMRO Ende der 90er Jahre bei Boise Cascade, einem der führenden Holzunternehmen der USA. Boise Cascade wurde der weiträumige Kahlschlag von Altholzbeständen vorgeworfen. Laut ABN AMRO hat Boise Cascade seit der NGO-Kampagne signifikante Schritte unternommen, um seine Waldaktivitäten zu verbessern. Zum Beispiel hat das Unternehmen sich verpflichtet, in Zukunft Zulieferer zu bevorzugen, die Holz aus zertifizierten und gut geführten Quellen beziehen; ab 2004 keine Altholzbestände in den USA mehr zu roden; stärker mit Regierungen zusammenzuarbeiten, um weltweit gefährdete Standorte zu identifizieren – etwa in Chile, Indonesien, USA und Kanada – und die Ausbeutung dieser Regionen zu stoppen. Laut ABN AMRO stellen diese Pläne vor dem Hintergrund der Forestry Policy ein glaubwürdiges Bekenntnis zur ständigen Verbesserung dar, das die Bank von ihren Kunden erwartet.

2001 kritisierte die NGO ECA Watch ABN AMROs Beteiligung an der Finanzierung der Blue Stream Erdgas-Pipeline von Russland in die Türkei. Die Trassenführung wurde durch geschützte Waldflächen am Schwarzen Meer geplant. Nach Angaben von ABN AMRO wurde die Bank bislang nicht von NGOs kontaktiert oder auf Kritik aufmerksam gemacht.

Im Oktober 2003 wurde ABN AMRO als Lead Arranger zur Finanzierung der umstrittenen Baku-Tbilisi-Ceyhan (BTC) Pipeline präsentiert. Laut WWF quert die Trasse mehrere geschützte Flächen wie z.B. das Gebiet Qtsia Tabatskuri in Georgien sowie Gebiete in der Türkei und Aserbaidschan. Nach Angaben von ABN AMRO wird, falls die Bank sich an der Finanzierung beteiligen wird, eine umfangreiche Due Diligence-Prüfung bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte von allen Finanziers durchgeführt werden. Zusätzlich zu den Analysen des BTC-Konsortiums sei von allen Banken ein unabhängiger Prüfer eingesetzt worden, der zurzeit die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Projekts überprüfe. Nach eigenen Angaben wird die Finanzierungsentscheidung von ABN AMRO folglich auf sorgfältigen Prüfungen bezüglich der Vereinbarkeit des Projekts mit den Equator Principles basieren.

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Als Folge der Kritik hat das Unternehmen weitreichende Umwelt- und Sozialstandards für Investitionsentscheidungen eingeführt.

Comment: Laut ABN AMRO war die Kritik wesentlicher Grund für die Entwicklung der Forestry Policy.

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

C

Nach eigenen Angaben hat es bislang keine Fälle gegeben, in denen sich das Unternehmen auf freiwilliger Basis direkt an der Behebung der Schäden beteiligt hat. Jedoch wurde in Einzelfällen Druck auf den Betreiber ausgeübt, um die Einführung besserer Standards zu erreichen.

Comment: ABN AMRO hat zusammen mit anderen Banken von Anfang an im Rahmen des Steering Committees und der entsprechenden Arbeitsgruppe am Umschuldungsprozess für APP mitgewirkt. Fragen der Nachhaltigkeit wurden in das grundlegende Verhandlungsdokument aufgenommen und APP präsentiert. ABN AMRO hatte zuvor seine Forestry Policy dem Steering Committee vorgestellt und war für die Integration eines Nachhaltigkeitspassus in das Verhandlungsdokument eingetreten.

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

Commerzbank

C-

Grades

1. Existenz von Standards

C

1.1. Beschreibung der Standards

C

1.2. Entwicklung der Standards

D-

1.3. Geltungsbereich der Standards

B

2. Anwendung der Standards

C-

2.1. Prüfungsprozeß

C-

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

D

2.3. Grenzen der Anwendung

C+

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

D-

3. Kommunikation & Transparenz

D-

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

D+

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

D-

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

D+

Öffentlich kritisierte Projekte

C-

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Final Grade:

C-

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	C
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	C

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen**1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Detailrichtlinien der Weltbank wurden jedoch nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

Nach Angaben der Commerzbank war und ist es bei Projektfinanzierungen immer das Ziel, entweder mit supranationalen Institutionen (z. B. IFC) oder nationalen Exportkreditversicherungen zusammen zu arbeiten. Somit gelten automatisch die Standards (einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung) der supranationalen Institutionen oder der nationalen Exportkreditversicherungen. In der Exportfinanzierung deutscher Unternehmen gelten die Umweltleitlinien von Euler-Hermes. Diese sind eher prozessbezogen, konkrete Umweltkriterien sind nicht formuliert. Es wird lediglich allgemein festgelegt, dass das Projekt die Umweltstandards des Bestellerlandes erfüllen muß. Sind diese im Vergleich zu grundlegenden, international anerkannten und üblichen Umweltvorschriften (wie z.B. die der Weltbank oder der EBRD) deutlich weniger restriktiv, so werden nicht automatisch die strengeren Richtlinien zugrunde gelegt.

Unklar ist, ob das Unternehmen bestimmte Standards grundsätzlich zugrunde legt, die auch für andere Geschäftsbereiche wie Investment Banking oder Firmenkundenkredite gelten. Auch liegen keine Informationen darüber vor, ob andere internationale Regelwerke wie z.B. die grundlegenden ILO Konventionen oder die UN Declaration of Human Rights explizit anerkannt werden.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Sektorrichtlinien wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

Es wird davon ausgegangen, dass bei Finanzierungen in Kooperation mit der Weltbank die Safeguard Policies der Weltbank zugrunde liegen. Diese reglementieren Investitionen in aus ökologischer oder sozialer Sicht besonders sensiblen Bereichen. Explizit thematisiert sind z.B. Bereiche wie natürliche Habitats, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Investitionen, die starke negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben, sind in der Regel untersagt. Details über etwaige sektorspezifische Richtlinien von anderen Finanzierungspartnern (wie z.B. Exportkreditversicherungen) liegen nicht vor.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen**1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für walddrelevante Investitionen**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Standards bei walddrelevanten Investitionen wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

Es wird davon ausgegangen, dass bei Finanzierungen in Kooperation mit der Weltbank die Safeguard Policies der Weltbank zugrunde liegen, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitats auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Holzeinschlag bestimmten Restriktionen. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitats und indigenen Völkern. NGOs kritisieren v.a. die mangelnde Klarheit von Definitionen (z.B. ab wann eine Auswirkung signifikant ist) sowie das durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern. Details über etwaige walddspezifische Richtlinien von anderen Finanzierungspartnern (wie z.B. Exportkreditversicherungen) liegen nicht vor.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche**1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Standards im Hinblick auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

Es wird davon ausgegangen, dass bei Finanzierungen in Kooperation mit der Weltbank die Safeguard Policies der Weltbank zugrunde liegen, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitats zur Folge hätten. Dies bezieht explizit Plantagen mit ein und umfasst implizit auch Projekte, die nicht direkt auf die Umwandlung des Waldes abzielen (etwa Pipelines oder Staudämme). Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Details über etwaige walddspezifische Richtlinien von anderen Finanzierungspartnern (wie z.B. Exportkreditversicherungen) liegen nicht vor.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Standards im Hinblick auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Es wird davon ausgegangen, dass bei Finanzierungen in Kooperation mit der Weltbank die Safeguard Policies der Weltbank zugrunde liegen, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit kommerziellen Holzeinschlag mit ein. Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 ist zudem das explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern aufgehoben worden. Kommerzieller Holzeinschlag darf laut Forests Policy nur dann finanziert werden, wenn die Zertifizierung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldmanagementsystems vorliegt. Wesentliche Elemente dieses Systems sind vorgegeben. Ein konkreter Standard (z.B. FSC) wird jedoch nicht verlangt. Details über etwaige waldspezifische Richtlinien von anderen Finanzierungspartnern (wie z.B. Exportkreditversicherungen) liegen nicht vor.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Standards im Hinblick auf Brandrodung und illegaler Holzeinschlag wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Es wird davon ausgegangen, dass bei Finanzierungen in Kooperation mit der Weltbank die Safeguard Policies der Weltbank zugrunde liegen, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt generell die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Zudem müssen Projekte mit relevanten internationalen Umweltabkommen übereinstimmen. Außerdem ist die Beachtung von Besitz- und Nutzungsrechten von Dritten wesentlicher Bestandteil eines Waldmanagementsystems, welches die Voraussetzung für die Finanzierung von kommerziellem Holzeinschlag ist. Ein expliziter Ausschluss von Brandrodung bzw. illegalem Holzeinschlag findet sich nicht. Details über etwaige waldspezifische Richtlinien von anderen Finanzierungspartnern (wie z.B. Exportkreditversicherungen) liegen nicht vor.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Standards im Hinblick auf die Rechte der lokalen Bevölkerung wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Es wird davon ausgegangen, dass bei Finanzierungen in Kooperation mit der Weltbank die Safeguard Policies der Weltbank zugrunde liegen, inklusive der Forests Policy. Diese verlangt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich bei den Safeguard Policies zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt. Details über relevante Richtlinien von anderen Finanzierungspartnern (wie z.B. Exportkreditversicherungen) liegen nicht vor.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der jeweiligen Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Standards im Hinblick auf die Rechte indigener Völker wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Es wird davon ausgegangen, dass bei Finanzierungen in Kooperation mit der Weltbank die Safeguard Policies der Weltbank zugrunde liegen, inklusive der Forests Policy. Diese verlangt die Beachtung der Rechte indigener Völker in der Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Expliziten Schutz gewährt jedoch die Safeguard Policy zu indigenen Völkern. Details über relevante Richtlinien von anderen Finanzierungspartnern (wie z.B. Exportkreditversicherungen) liegen nicht vor.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen werden bestimmte Arten von Projekten grundsätzlich von einem Investment ausgeschlossen. Über andere waldrelevante Bereiche liegen keine Informationen vor.

Comment: Nach Angaben der Commerzbank werden grundsätzlich keine Kredite mehr an Minen- bzw. Bergbauunternehmen, die beispielsweise Kohle, Kupfer oder Nickel abbauen, vergeben. Keine Informationen liegen vor zu anderen relevanten Bereichen, wie etwa Pipelines, Staudämme oder Forstwirtschaft.

1.2. Entwicklung der Standards

25,0% D-

1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards

Das Unternehmen hat keine eigenen Standards entwickelt, sondern legt die Standards der Weltbank oder die anderer Partnerorganisationen seinen Investitionen zugrunde. Keine Informationen liegen vor, ob es sich im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs befindet.

Comment: Nach Angaben der Commerzbank wurden für den Bereich Corporate Banking eigene Umweltstandards entwickelt (sind nicht öffentlich zugänglich). Es bleibt unklar, ob walddrelevante Aspekte berücksichtigt sind. NGOs wurden bei der Entwicklung der Standards nicht integriert.

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Das Unternehmen hat keine eigenen Standards entwickelt. Keine Informationen liegen vor, ob es sich im regelmäßigen Dialog mit NGOs befindet, um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in die internen Prozesse zu integrieren.

Comment:

1.3. Geltungsbereich der Standards

25,0% B

1.3.1. Geschäftsbereich

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien vor allem für die Projekt- und Exportfinanzierung. Es ist unklar, ob andere relevante Bereiche ebenso abgedeckt sind.

Comment: Keine Informationen liegen beispielsweise für die Bereiche Investment Banking sowie Firmenkundenkredite vor.

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien weltweit, inklusive aller Tochtergesellschaften.

Comment:

2. Anwendung der Standards

40,0% C-

2.1. Prüfungsprozeß

50,0% C-

2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des Investitionsvorhabens

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen spezielle ökologische oder soziale Kriterien beachtet. Details zu den Anwendungsprozessen wurden jedoch nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Angaben zum Kreditentscheidungsprozess bei Projekt- oder Exportfinanzierungen wurden nicht gemacht. Im Rahmen von Firmenkundenkrediten werden laut Commerzbank in einem eigens entwickelten Beurteilungssystem Umweltschutzindikatoren über einen standardisierten Fragebogen erhoben. Diese beziehen sich z.B. auf die Umweltauswirkung von Produkten und Produktionsprozessen. Sie fließen nach Angaben der Commerzbank mit hoher Gewichtung in das Bonitäts- und Kreditrating ein. Weitere Details liegen nicht vor, z.B. bezüglich der Existenz von Kriterien, die explizit auf die Überprüfung von walddrelevanten Sachverhalten eingehen.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Laut Unternehmen werden bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben keine NGOs konsultiert.

Comment:

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) den Anforderungen der Partnerorganisationen wie Weltbank oder Exportkreditversicherungen genügen. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

20,0% D

2.2.1. Monitoring der internen Prozesse

Laut Unternehmen wird die interne Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards regelmäßig kontrolliert. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Nach Angaben der Commerzbank findet eine Überprüfung im Rahmen des allgemeinen Risikocontrollings statt.

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Keine Informationen sind vorhanden, inwiefern die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards durch den Projektbetreiber gesondert überprüft wird.

Comment:

2.3. Grenzen der Anwendung**20,0% C+****2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina**

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet, unabhängig vom Investitionsvolumen.

Comment:

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

In bestimmten Fällen wird die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards überprüft. Bei gemeinschaftlichen Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, werden aber die Standards der Projektleiter (z.B. Lead Arranger) akzeptiert.

Comment:

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards**10,0% D-**

Keine Informationen sind vorhanden, ob es Fälle gegeben hat, in denen eine walddrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt wurde.

Comment: Laut Commerzbank spielen Investitionen im Bereich Wald seit einiger Zeit geschäftspolitisch keine Rolle mehr. Es wird angenommen, dass dies aber nicht alle walddrelevanten Projekte betrifft, etwa in Bereichen wie Pipelines, Staudämme oder Infrastrukturprojekte.

3. Kommunikation & Transparenz**20,0% D-****3.1. Interne Kommunikation & Transparenz****25,0% D+****3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter**

Laut Unternehmen werden Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen durchgeführt. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozeß

Das Unternehmen bezieht keine NGOs im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen ein.

Comment:

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz**75,0% D-****3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung**

Das Unternehmen stellt keine Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung.

Comment: In den Unternehmenspublikationen sowie auf der Webpage der Commerzbank finden sich keine Hinweise zu entsprechenden Standards bei Projektfinanzierungen oder Exportkrediten. In der Broschüre "Die Commerzbank auf dem Weg zur Nachhaltigkeit" wird vermerkt, dass Umweltkriterien in die Beurteilung von Firmenkunden einfließen. Details sind nicht verfügbar.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Keine Informationen sind vorhanden, inwieweit interne Strukturen existieren, um Anfragen und Beschwerden von Projektbetroffenen zu behandeln.

Comment:

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten	0,0%	D+
--	-------------	-----------

Öffentlich kritisierte Projekte		C-
--	--	-----------

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Laut unternehmensexterner Quellen war das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die in massiver Weise Wälder mit hohem Schutzwert negativ beeinflusst haben. Die Finanzierungen liegen allerdings bereits mehrere Jahre zurück.

Comment: Die Commerzbank hat zu diesem Punkt keine Anmerkungen gemacht. NGOs kritisieren die Bank jedoch für Investitionen mit besonders negativen Auswirkungen auf Wälder mit hohem Schutzwert. Laut AIDEnvironment und Profundo hat die Commerzbank Ende der 90er Jahre in mehreren Fällen Exportkredite an deutsche Unternehmen im Rahmen des Drei-Schluchten-Staudamms vergeben. Das Megaprojekt wird wegen der vollständigen Umwandlung des Ökosystems über mehrere hundert Kilometer und der zwangsweisen Umsiedlung von Millionen Menschen kritisiert.

Zudem war die Commerzbank in den 90er Jahren in die Finanzierung diverser Papier- und Zellstoffunternehmen (z.B. Asia Pulp & Paper (APP)) involviert, die für die großflächige Abholzung von primärem Regenwald in Indonesien verantwortlich waren. Nach Angaben der Commerzbank ist dieses Engagement mittlerweile aufgelöst bzw. befindet sich in der Abwicklung.

Nach eigenen Angaben hat sich die Commerzbank bei Projektfinanzierungen und Exportkrediten zuletzt vor allem auf Europa konzentriert.

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Keine Informationen sind vorhanden, inwieweit sich die öffentliche Kritik auf die Investitionsstrategie des Unternehmens ausgewirkt hat.

Comment: Nach Angaben der Commerzbank werden öffentlich kritisierte Projekte gegebenenfalls intern diskutiert, was zu einer Überprüfung der Investition führen kann.

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen		D-
--	--	-----------

Keine Informationen sind vorhanden, ob es Fälle gegeben hat, in denen sich das Unternehmen auf freiwilliger Basis direkt an der Behebung der Schäden beteiligt hat.

Comment:

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

DEG

B+

Grades

1. Existenz von Standards

A-

1.1. Beschreibung der Standards

A-

1.2. Entwicklung der Standards

B-

1.3. Geltungsbereich der Standards

A+

2. Anwendung der Standards

A-

2.1. Prüfungsprozeß

B+

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

B

2.3. Grenzen der Anwendung

A+

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

B

3. Kommunikation & Transparenz

B-

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

C+

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

B-

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

B+

Öffentlich kritisierte Projekte

B+

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

B

Final Grade: **B+**

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	A-
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	A-

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen**1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Standards der Weltbank zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind weitere internationale Regelwerke z.B. bezüglich Arbeits- und Menschenrechte zwingende Bestandteile der Investitionsrichtlinien.

Comment: Laut DEG werden für alle Finanzierungen grundsätzlich die Standards der Weltbank sowie die anderer Institutionen wie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugrunde gelegt. Darüber hinaus hat die DEG eigene Umwelt- und Sozialgrundsätze definiert. Ähnlich wie die von BMZ und KfW umfassen die Standards der DEG eher allgemeine Richtlinien zur Beachtung von Umweltschutz, nachhaltiger Ressourcennutzung und sozialer Grundsätze, ohne in umfassender Weise konkrete Standards zu definieren. In Bezug auf Sozialstandards verpflichtet sich die DEG aber explizit zur Beachtung der ILO-Kernkonventionen, z.B. bzgl. Zwangs- und Kinderarbeit, Versammlungsfreiheit, Arbeitszeit und Entlohnung sowie Gesundheit und Sicherheit.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Sector Policies der Weltbank zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Detailrichtlinien der Weltbank wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Darüber hinaus werden die sektorspezifischen Konzepte des BMZ anerkannt. Diese definieren vor allem Handlungs- und Problemfelder, aber auch prozessbezogene Vorgaben und klar definierte inhaltliche Kriterien, z.B. in Bereichen wie Wald und biologischer Vielfalt. Sektorspezifische Arbeitsanweisungen wurden auch innerhalb der DEG definiert. Diese sind jedoch nicht öffentlich zugänglich. Laut DEG können bei walddrelevanten Investitionen zudem andere Standards herangezogen werden, wie z.B. die der FAO oder des Forest Stewardship Councils (FSC). Zur Beurteilung von High Conservation Value Wäldern bezieht sich die DEG nach eigenen Angaben auf Standards des WWF.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen**1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für walddrelevante Investitionen**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen im Bereich Wald grundsätzlich die Standards der Weltbank zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind weitere internationale Regelwerke z.B. bezüglich Arbeits- und Menschenrechte zwingende Bestandteile der Investitionsrichtlinien.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitats auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Holzeinschlag bestimmten Restriktionen. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitats und indigenen Völkern. NGOs kritisieren v.a. die mangelnde Klarheit von Definitionen (z.B. ab wann eine Auswirkung signifikant ist) sowie das durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern.

Das ebenfalls von der DEG anerkannte Sektorkonzept Wald des BMZ widmet sich spezifischen Problem- und Handlungsfeldern und definiert einige konkrete Mindeststandards für im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit getätigte Investitionen, z.B. bezüglich der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und der Einschränkung von Projekten in besonders schützenswerten Wäldern. Explizit genannt ist beispielsweise auch der Kampf gegen illegalen Holzeinschlag sowie Handel mit diesem Holz.

Laut DEG wurden auch eigene Waldgrundsätze formuliert, die momentan überarbeitet werden (wurden nicht zur Verfügung gestellt). Diese beziehen sich nach eigenen Aussagen nicht lediglich auf den Schutz bestimmter Waldarten (z.B. Tropenwald), sondern haben die Definition schützenswerter Wälder auf den Begriff der High Conservation Value Forests (HCVF) ausgeweitet. Immer, wenn ein HCVF von einem durch die DEG zu finanzierendes Projekt betroffen sein könnte, soll in Zukunft ein Schutzwürdigkeitsgutachten erstellt werden.

In Bezug auf Sozialstandards verpflichtet sich die DEG explizit zur Beachtung der ILO-Kernkonventionen, z.B. bzgl. Zwangs- und Kinderarbeit, Versammlungsfreiheit, Arbeitszeit und Entlohnung sowie Gesundheit und Sicherheit.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche

1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Die Richtlinien gehen explizit auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die von der DEG angewendete Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit Plantagen mit ein und umfasst implizit auch Projekte, die nicht direkt auf die Umwandlung des Waldes abzielen (etwa Pipelines oder Staudämme). Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Nach eigenen Angaben beinhalten die internen Waldgrundsätze der DEG darüber hinaus ein explizites Rodungsverbot von HCVPs.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Die Richtlinien gehen explizit auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich und schlagen eine unabhängige Überprüfung bzw. Zertifizierung vor.

Comment: Die von der DEG angewendete Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit kommerziellen Holzeinschlag mit ein. Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 ist zudem das explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern aufgehoben worden. Kommerzieller Holzeinschlag darf laut Forests Policy nur dann finanziert werden, wenn die Zertifizierung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldmanagementsystems vorliegt. Wesentliche Elemente dieses Systems sind vorgegeben. Ein konkreter Standard (z.B. FSC) wird jedoch nicht verlangt. Das Waldkonzept des BMZ verlangt dagegen das Anstreben einer FSC- oder gleichwertigen Zertifizierung. Nach eigenen Angaben beinhalten die internen Waldgrundsätze der DEG darüber hinaus ein explizites Rodungsverbot von HCVPs.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Die Richtlinien gehen explizit auf den Bereich Brandrodung und illegaler Holzeinschlag ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung solcher Aktivitäten.

Comment: Die von der DEG angewendete Forests Policy der Weltbank untersagt generell die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Zudem müssen Projekte mit relevanten internationalen Umweltabkommen übereinstimmen. Außerdem ist die Beachtung von Besitz- und Nutzungsrechten von Dritten wesentlicher Bestandteil eines Waldmanagementsystems, welches die Voraussetzung für die Finanzierung von kommerziellem Holzeinschlag ist. Über die Standards der Weltbank hinaus verlangt die HVB die Einhaltung aller relevanten Gesetze. Ein expliziter Ausschluss von Brandrodung bzw. illegalem Holzeinschlag findet sich nicht. Dagegen findet sich in den walddspezifischen Leitsätzen des BMZ ein explizites Gebot zur Bekämpfung von illegalem Holzeinschlag sowie Handel mit diesem Holz.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Die Richtlinien gehen explizit auf die Rechte der lokalen Bevölkerung ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die von der DEG angewendete Forests Policy der Weltbank verlangt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich bei den Safeguard Policies zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt. Den Aspekt der Umsiedlung greifen auch die Leitlinien für die Sozialverträglichkeit des DEG-Geschäfts auf. Danach sollen Umsiedlungen immer die letzte Alternative für die Realisierung eines Vorhabens sein. Sind sie dennoch notwendig, müssen sie die Lebensumstände der Betroffenen verbessern und durch Realsubstitution (z.B. Einkommenssicherung, Land-für-Land-Kompensation) nachhaltig sichern. Die Unterstützung der Betroffenen in der Übergangsphase muß gewährleistet sein.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Die Richtlinien gehen explizit auf die Rechte indigener Völker ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die von der DEG angewendete Forests Policy der Weltbank verlangt die Beachtung der Rechte indigener Völker in der Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Expliziten Schutz gewährt jedoch die Safeguard Policy zu indigenen Völkern.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluss bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen werden solche Projekte von einem Investment ausgeschlossen, die nicht im Einklang mit den Standards der Weltbank stehen, inklusive der Forests Policy. Darüber hinaus existieren einzelne Richtlinien, die weitere Investitionen grundsätzlich ausschließen.

Comment: Über die Standards der Weltbank hinaus schließt die DEG grundsätzlich Projekte aus, die zur Rodung von HCVPs führen würden. Das Waldkonzept des BMZ verbietet die Unterstützung für die Erschließung oder Nutzung für Energie-, Infrastruktur-, Bergbau-, Öl und Gas- und andere Vorhaben mit erheblichen negativen ökologischen Folgen in Primärwäldern und in Wäldern mit hohem Schutzwert.

1.2. Entwicklung der Standards**25,0% B-****1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards**

Das Unternehmen hat nur bedingt eigene Standards entwickelt, sondern legt die Standards der Weltbank und anderer Institutionen seinen Investitionen zugrunde. Allerdings befindet es sich im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs. Beispiele wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Bei der Formulierung DEG-interner Regeln sind laut DEG Anforderungen und Informationen von Forschungsinstituten und NGOs berücksichtigt worden.

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Das Unternehmen hat nur bedingt eigene Standards entwickelt, sondern legt die Standards der Weltbank und anderer Institutionen seinen Investitionen zugrunde. Allerdings befindet es sich im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs. Beispiele wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Zusätzlich zum nicht institutionalisierten Dialog mit NGOs nimmt die DEG regelmäßig an vom BMZ organisierten entwicklungs- und umweltpolitischen Arbeitskreisen teil, die u.a. die Teilnahme relevanter NGOs vorsehen. Laut DEG werden kontinuierlich die relevanten Informationen und Entwicklungen für interne Prozesse berücksichtigt.

1.3. Geltungsbereich der Standards**25,0% A+****1.3.1. Geschäftsbereich**

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien für alle Geschäftsbereiche.

Comment:

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien weltweit, inklusive aller Tochtergesellschaften.

Comment:

2. Anwendung der Standards**40,0% A-****2.1. Prüfungsprozeß****50,0% B+****2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des Investitionsvorhabens**

Nach eigenen Angaben unterzieht das Unternehmen jedes potenzielle Investment einer hinreichenden Umweltrisikoprüfung. Bei Investments mit hohen Umweltrisiken werden in der Regel externe Umweltaudits in Auftrag gegeben.

Comment: Am Anfang der Projektbearbeitung werden alle Anfragen einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Kriterien der DEG-Umwelt- und Sozialgrundsätze entsprechen oder so entwickelt werden können, dass diese Übereinstimmung erreicht wird. Projekte, bei denen dies nicht gegeben ist, werden nicht weiter verfolgt.

Die vorgeprüften Anfragen, die eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit haben, - rund 100 Projekte im Jahr - werden für eine eventuelle Finanzierung ausgewählt und entsprechend ihrer Umweltrelevanz einer qualifizierten Prüfung der Umwelt- und Sozialaspekte unterzogen. Zur Bestimmung der weiteren Bearbeitungsintensität und zur Risikoüberwachung wird jedes Projekt in eine Umwelt-Kategorie (U-Kategorie) eingeordnet. Durch die Einbeziehung ökologischer, sozialer und finanzieller Risiken in der Kategorisierung sind bei einer hohen Zahl von Projekten Schutzmaßnahmen erforderlich. Projekte der U-Kategorie 1 umfassen etwa 10% der Finanzierungen. Sie erfordern nur geringe Schutzmaßnahmen (z.B. Software-Entwicklung). Projekte der U-Kategorie 2 stellen mit rd. 80% den größten Anteil und umfassen z.B. fast alle Industrie- sowie einfachere Infrastrukturmaßnahmen. Die hier erforderlichen Schutzmaßnahmen bestehen überwiegend aus industrietypischen, projektspezifischen Lösungen.

Projekte der U-Kategorie 3 haben hohe Umwelt- oder soziale Wirkungen bzw. Risiken, für die meist aufwändige und maßgeschneiderte Schutzkonzepte zum Einsatz kommen (z.B. Färbereien, Bergwerke, Plantagen). Dies betrifft etwa 10 % der Finanzierungen.

Projekte mit mittlerer Umweltrelevanz werden von den Projektleitern der DEG in Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Abteilung Umwelt/Nachhaltige Entwicklung geprüft. Für Projekte mit hoher Umweltrelevanz ist eine Prüfung durch unabhängige Experten obligatorisch.

Das Ergebnis der Prüfung und der Verhandlung mit dem Kunden wird in den Finanzierungsverträgen als Umwelt- und Sozialauflagen, z.T. auch als Umwelt-/Sozialaktionspläne, fest vereinbart und im Rahmen des DEG-Monitoringverfahrens kontinuierlich überwacht.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Laut Unternehmen werden bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben NGOs in Einzelfällen direkt konsultiert. Darüber hinaus werden projektbezogene Positionen von NGOs gescreent.

Comment: Im Rahmen der bei Projektfinanzierungen durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung werden darüber hinaus, sofern von den Standards der Weltbank verlangt, lokale NGOs kontaktiert.

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) den Anforderungen der Weltbank entsprechen, z.B. bezüglich der Umfänglichkeit und der Einbeziehung von lokalen NGOs und Projektbetroffenen.

Comment:

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

20,0% B

2.2.1. Monitoring der internen Prozesse

Laut Unternehmen werden alle Investitionsentscheidungen grundsätzlich von einem Gremium getroffen, welches die Einhaltung der Standards überprüft. Zusätzlich werden im Rahmen einer jährlichen Revision Kontrollen durchgeführt.

Comment:

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Je nach Umweltrelevanz des Projekts wird die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen der vertraglich mit dem Kunden vereinbarten Berichterstattung, eines vor Ort Besuchs und/oder unter Einbindung externer unabhängiger Expertise überprüft.

Comment:

2.3. Grenzen der Anwendung

20,0% A+

2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet, unabhängig vom Investitionsvolumen.

Comment:

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet. Gemeinschaftliche Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, werden nur vorgenommen, wenn die eigenen Standards erfüllt werden.

Comment:

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

10,0% B

Laut Unternehmen hat es Fälle gegeben, in denen eine walddrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt wurde. Einzelne Details wurden zur Verfügung

Comment: Nach eigenen Angaben werden Projekte, in denen die DEG die Erfüllung ihrer Maßstäbe nicht erwarten kann, gar nicht erst zu einer Finanzierungsentscheidung geführt. Nach der Projektprüfung nicht mitfinanziert wurden zum Beispiel wald- und holzrelevante Infrastruktur- und Industrieprojekte in Südostasien und Afrika.

Zudem kommt es häufig zu Nachbesserungen in der Bau- oder Betriebsphase. In der Regel werden verbesserte Umwelt- und Sozialbedingungen aber schon im Zuge der Finanzierungsverhandlungen vereinbart.

Statistiken über die Anzahl der abgelehnten bzw. nachgebesserten Projekte in den einzelnen Sektoren liegen nicht vor. Nach Angaben der DEG beruht dies auf dem vorgeschalteten Ausleseprozess, der bewirkt, dass besonders kontroverse Projekte gar nicht erst in Bearbeitung genommen werden und daher auch nicht in einer Statistik auftauchen. Grundsätzlich sei die DEG aber bereit, auch Details der Ablehnung von walddrelevanten Investitionen mit kompetenten Gesprächspartnern zu diskutieren - wie dies in der Vergangenheit z.B. mit dem WWF und mit Oro Verde getan wurde. Kunden-spezifischen Informationen könnten aber nicht herausgeben oder veröffentlicht werden.

3. Kommunikation & Transparenz	20,0%	B-
---	--------------	-----------

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz	25,0%	C+
---	--------------	-----------

3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter

Laut Unternehmen werden Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen durchgeführt. Details wurden zur Verfügung gestellt. Jedoch finden die Schulungen nicht regelmäßig statt.

Comment: Die DEG verfügt über eine Abteilung für Umweltschutz, deren MitarbeiterInnen geschult werden und die ihrerseits die Mitarbeiter des DEG-Projektgeschäfts schulen. Zudem erhalten alle neuen Mitarbeiter standardmäßig ein entsprechendes Training. Informationen zu den relevanten Richtlinien von BMZ, Weltbank etc. sowie sektorspezifische Angaben sind über Intranet verfügbar.

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozeß

Laut Unternehmen werden NGOs nur indirekt im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen einbezogen.

Comment: Nach eigenen Angaben steht die DEG in ständigem Erfahrungsaustausch mit internationalen Entwicklungs- und Finanzierungsinstitutionen sowie mit offiziellen und inoffiziellen Schutzorganisationen. Zudem würden Veranstaltungen von NGOs besucht.

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz	75,0%	B-
---	--------------	-----------

3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung

Das Unternehmen stellt grundlegende Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung.

Comment: Die Umwelt- und Sozialrichtlinien für Finanzierungen der DEG sind öffentlich zugänglich. Darin verpflichtet sich das Unternehmen explizit zur Einhaltung diverser Standards. Zudem finden sich im Umweltbericht der KfW grundlegende Prozessbeschreibungen bzgl. der Prüfung sozialer und ökologischer Aspekte von Finanzierungen. Waldspezifische Details werden nicht öffentlich kommuniziert.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Laut Unternehmen existieren Strukturen, um generell Anfragen und Beschwerden von externen Anspruchsgruppen zu behandeln. Diese richten sich aber nur bedingt an Projektbetroffene.

Comment: Eine DEG-spezifische Schiedsstelle wird nicht angeboten. Die DEG unterliegt jedoch allen offiziellen und demokratischen Kontrollen eines öffentlichen Unternehmens. Beschwerden werden in der Regel an die Träger der DEG (KfW, Bund), aber auch an die DEG direkt herangetragen.

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten	0,0%	B+
--	-------------	-----------

Öffentlich kritisierte Projekte	B+
--	-----------

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Laut unternehmensexterner Quellen war das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die wegen massiver negativer Auswirkungen auf Wälder mit hohem Schutzwert öffentlich kritisiert wurden. Jedoch liegen die entsprechenden Investitionen mehrere Jahre zurück und wurden vor der Einführung verschärfter Umwelt- und Sozialstandards durchgeführt.

Comment: Mitte der 90er Jahre war die DEG in die Finanzierung diverser Papier- und Zellstoffunternehmen involviert, die für die großflächige Abholzung von primärem Regenwald in Indonesien verantwortlich waren. Derzeit finanziert die DEG noch drei Ölpalmenprojekte in Indonesien. Nach eigenen Angaben konzentriert sich die DEG bei der Auswahl von geeigneten Projekten allerdings auf die Stärkung bestehender Ölpalmenprojekte und die Nutzung aufgelassener oder brach liegender landwirtschaftlicher Böden.

Vereinzelt stehen zudem aktuelle Projekte in der Kritik. Diese beziehen sich jedoch v.a. auf potenzielle negative Begleiterscheinungen, die nur bedingt dem Investment der DEG zuzurechnen sind. So Greenpeace kritisiert die Finanzierung eines Projekts zur Errichtung von Silos für die Lagerung von Soja auf Plantagen in Mato Grosso / Brasilien durch die DEG. Obwohl der Standort nicht direkt geschützte Waldflächen beeinträchtigt, würden entsprechende Investitionen in der Regel größere Infrastrukturmaßnahmen sowie die Kultivierung neuer Anbauflächen nach sich ziehen. Außerdem seien in dem betroffenen Gebiet die Rechte indigener Völker bedroht.

Das Center for Environment & Development kritisiert eine angebliche Beteiligung der DEG an der Modernisierung von bereits bestehenden Eisenbahnverbindungen in Kamerun, die einen effizienteren und nachhaltigeren Transportsektor zum Ziel hat. Kritiker befürchten den verstärkten Transport von illegal geschlagenem Holz oder gewilderten Tieren. Die DEG stellt dazu glaubhaft fest, dass dieses Projekt zwar an sie herangetragen worden sei, u.a. aufgrund zu hoher tropenwaldspezifischer und anderer ökologischer Risiken, d.h. vorhersehbarer und nicht veränderbarer Wirkungen auf den Tropenwald, aber abgelehnt wurde.

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Als Folge der Kritik hat das Unternehmen sukzessive interne Prozesse und adequate Umwelt- und Sozialstandards für Investitionsentscheidungen eingeführt.

Comment: Laut DEG ist Kritik ein wesentlicher und notwendiger Teil der Entwicklungsdiskussion und –arbeit und führt zu kontinuierlicher Veränderung von Positionen und Arbeitsweisen. Über die Jahre haben umwelt- und sozialrelevante Aspekte bei der Prüfung und Betreuung von DEG-Projekten nach eigenen Angaben eine immer stärkere und bessere Berücksichtigung gefunden. Konkrete Maßnahmen waren z.B. die Einrichtung der Abteilung für Umweltschutz, kontinuierliche Zunahme des Personals und der Qualifikationen in dieser und den Finanzierungsabteilungen. Dieser Prozess hat zudem zu einem deutlichen Rückgang des DEG-Portfolios in kritischen Sektoren geführt. Konkrete projektspezifische Kritik führt laut DEG i.d.R. zu Verbesserungen in einem bestimmten Projekt und geht auch in die kritische Betrachtung bestehender Positionen ein.

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen**B**

Laut Unternehmen sind bislang keine signifikanten Schadenereignisse vorgekommen. Sollten ökologische oder soziale Schäden eintreten, wäre das Unternehmen nach eigenen Angaben bereit, einen angemessenen fachlichen, personellen und/oder finanziellen Beitrag zu leisten.

Comment:

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

Dresdner Bank

C+

Grades

1. Existenz von Standards

C

1.1. Beschreibung der Standards

C

1.2. Entwicklung der Standards

D

1.3. Geltungsbereich der Standards

B

2. Anwendung der Standards

C+

2.1. Prüfungsprozeß

C+

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

B

2.3. Grenzen der Anwendung

C+

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

C

3. Kommunikation & Transparenz

C

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

D+

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

C+

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

C-

Öffentlich kritisierte Projekte

C+

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Final Grade: **C+**

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	C
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	C

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen**1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in der Regel die Standards der Weltbank bzw. die Umwelitleitlinien von Hermes zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Detailrichtlinien wurden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind weitere internationale Regelwerke z.B. bezüglich Arbeits- und Menschenrechte zwingende Bestandteile der Investitionsrichtlinien.

Comment:

Nach Angaben der Dresdner Bank werden bei internationalen Finanzierungen, in denen verschiedene Export Credit Agencies (ECAs) bzw. die International Finance Corporation (IFC) beteiligt sind, in der Regel die Standards der Weltbank herangezogen. Diese sind aber nicht in jedem Fall verbindlich, sondern unterliegen je nach Größe und Art der Investition einer Einzelfallprüfung. In 2003 hat die Dresdner Bank daneben die Equator Principles unterschrieben - eine freiwillige Selbstverpflichtung von Banken, bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards bei Projektfinanzierungen ab einem Gesamtvolumen von USD 50 Millionen zu beachten. Die Standards basieren auf denen der Weltbank und ihrer Tochter IFC. Laut Dresdner Bank stehen seit einer neuen geschäftlichen Ausrichtung Projektfinanzierungen nicht mehr im Fokus; derzeit würden im wesentlichen bestehende Geschäfte verwaltet.

Bei Export Credit Agency (ECA)-gedeckten Exportfinanzierungen bzw. strukturierten Exportfinanzierungen durch die Dresdner Bank (sofern nur Hermes involviert ist) werden die Umwelitleitlinien von Hermes zugrunde gelegt. Diese sind eher prozessbezogen, konkrete Umweltkriterien sind nicht formuliert. Es wird lediglich allgemein festgelegt, dass das Projekt die Umweltstandards des Bestellerlandes erfüllen muß. Sind diese im Vergleich zu grundlegenden, international anerkannten und üblichen Umweltvorschriften (wie z.B. die der Weltbank oder der EBRD) deutlich weniger restriktiv, so werden nicht automatisch die strengeren Richtlinien zugrunde gelegt. Im Januar 2002 hat sich Hermes zudem der von den OECD-Staaten ausgehandelten Selbstverpflichtung "Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits" verpflichtet. Diese enthält prozessbezogene Angaben zum Screening-prozess sowie zu Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die von der Muttergesellschaft Allianz anerkannten Standards des Global Compact sind auch für die Dresdner Bank bindend. Diese beinhalten u.a. grundlegende Mindestanforderungen bezüglich Menschen- und Arbeitsrechte.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Das Unternehmen hat keine sektorspezifischen Umwelt- und Sozialrichtlinien implementiert. Allerdings werden bei Projektfinanzierungen in der Regel die Sector Policies der Weltbank herangezogen. Diese sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment:

Nach Angaben der Bank wird aufgrund der Reduzierung des Projektfinanzierungsgeschäfts auch keine Entwicklung von sektorspezifischen Guidelines angestrebt. Die Sector Policies der Weltbank beziehen sich vor allem auf Projektfinanzierungen; bei anderen Investitionen wie z.B. Exportfinanzierungen werden diese nicht explizit zugrunde gelegt.

Die Safeguard Policies der Weltbank reglementieren Investitionen in aus ökologischer oder sozialer Sicht besonders sensiblen Bereichen. Explizit thematisiert sind z.B. Bereiche wie natürliche Habitate, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Investitionen, die starke negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben, sind in der Regel untersagt.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen**1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für waldrelevante Investitionen**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt, inklusive der Forests Policy. Diese sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment:

Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitate auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Holzeinschlag bestimmten Restriktionen. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitaten und indigenen Völkern. NGOs kritisieren v.a. die mangelnde Klarheit von Definitionen (z.B. ab wann eine Auswirkung signifikant ist) sowie das durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche

1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit Plantagen mit ein und umfasst implizit auch Projekte, die nicht direkt auf die Umwandlung des Waldes abzielen (etwa Pipelines oder Staudämme). Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit kommerziellen Holzeinschlag mit ein. Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 ist zudem das explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern aufgehoben worden. Kommerzieller Holzeinschlag darf laut Forests Policy nur dann finanziert werden, wenn die Zertifizierung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldmanagementsystems vorliegt. Wesentliche Elemente dieses Systems sind vorgegeben. Ein konkreter Standard (z.B. FSC) wird jedoch nicht verlangt.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf den Bereich Brandrodung und illegaler Holzeinschlag ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt generell die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Zudem müssen Projekte mit relevanten internationalen Umweltabkommen übereinstimmen. Außerdem ist die Beachtung von Besitz- und Nutzungsrechten von Dritten wesentlicher Bestandteil eines Waldmanagementsystems, welches die Voraussetzung für die Finanzierung von kommerziellem Holzeinschlag ist. Ein expliziter Ausschluss von Brandrodung bzw. illegalem Holzeinschlag findet sich nicht.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf die Rechte der lokalen Bevölkerung ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank verlangt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich bei den Safeguard Policies zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf die Rechte indigener Völker ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank verlangt die Beachtung der Rechte indigener Völker in der Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Expliziten Schutz gewährt jedoch die Safeguard Policy zu indigenen Völkern.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen werden in der Regel solche Projekte von einem Investment ausgeschlossen, die nicht im Einklang mit den Standards der Weltbank stehen, inklusive der Forests Policy. Darüber hinaus existiert keine Richtlinie, die weitere Investitionen grundsätzlich ausschließt. Die Standards der Weltbank sind allerdings nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment:

1.2. Entwicklung der Standards**25,0%** **D****1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards**

Das Unternehmen hat keine eigenen Standards entwickelt, sondern legt in der Regel die Standards der Weltbank seinen Investitionen zugrunde.

Comment: Die Bank verweist auf die Reduzierung des Projektfinanzierungsgeschäfts und die damit einhergehende verminderte Relevanz für das Gesamtgeschäft. Jedoch ist das Unternehmen auch weiterhin im Investment Banking und Kreditgeschäft tätig, in denen relevante Investitionen und Transaktionen getätigt werden können.

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Das Unternehmen hat keine eigenen Standards entwickelt, sondern legt die Standards der Weltbank seinen Investitionen zugrunde. Allerdings befindet es sich im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs. Beispiele wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Laut Dresdner Bank existiert kein klar institutionalisierter Austausch mit NGOs. Jedoch findet bei Bedarf ein themen- und projektspezifischer Dialog mit relevanten NGOs statt, dessen Resultate Eingang in die Investitionsprozesse der Bank finden. Dieser Dialog findet beispielsweise im Bereich Menschenrechte und Umwelt statt.

1.3. Geltungsbereich der Standards**25,0%** **B****1.3.1. Geschäftsbereich**

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien in der Regel für alle relevanten Geschäftsbereiche wie z.B. Projekt- und Exportfinanzierungen sowie Bond- und Aktienemissionen.

Comment: Allerdings werden die Standards, z.B. die der Weltbank, nicht in jedem Einzelfall zugrunde gelegt.

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien in der Regel weltweit, inklusive aller Tochtergesellschaften.

Comment: Allerdings werden die Standards, z.B. die der Weltbank, nicht in jedem Einzelfall zugrunde gelegt.

2. Anwendung der Standards**40,0%** **C+****2.1. Prüfungsprozeß****50,0%** **C+****2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des Investitionsvorhabens**

Nach eigenen Angaben unterzieht das Unternehmen jedes potenzielle Investment einer hinreichenden Umwelt- und Sozialanalyse. Bei Investments mit hohen Umwelt- und Sozialauswirkungen werden grundsätzlich Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Comment: Im Rahmen von Exportkrediten bezieht sich die Dresdner Bank auf die Standardprüfungen, die in den Hermes Umweltleitlinien festgelegt sind. Zur Identifikation von Umweltraspekten wird von Hermes ein "Screening-Verfahren" angewendet. Nach der Zuordnung des Projekts in Sektoren (z.B. Bergbau, Gas und Öl, Energiewirtschaft, Land-, Forstwirtschaft und Fischzucht) wird geprüft, inwieweit das Projekt bei den relevanten Sektoren typische Anforderungen an die Kriterien Ökologie, soziale Relevanz und Entwicklungspolitik erfüllt. Weiterhin wird untersucht, ob sich ein ergänzender Klärungsbedarf ergibt, der eine weitere, vertiefende Prüfung bedingt. Sofern sich ein weiterer Klärungsbedarf ergibt, werden zusätzliche sektorenunabhängige und sektorenabhängige Informationen zur Beurteilung der Umweltrelevanz des Projekts eingeholt. Detaillierte Anforderungen bzw. Prüfungsprozesse sind in den Umweltleitlinien nicht formuliert.

Bei internationalen Finanzierungen, in denen verschiedene ECAs bzw. die International Finance Corporation (IFC) beteiligt sind, werden in der Regel die Standards der Weltbank herangezogen. Laut Dresdner Bank prüfen die auf Projektfinanzierungen spezialisierten Transaktionsteams die Einhaltung der Standards im Detail und holen bei Bedarf Gutachten/Stellungnahmen von bankexternen Experten ein. Detaillierte Prozessbeschreibungen sind nicht verfügbar, ebenso wenig Einzelheiten zu der Entscheidung, in welchen Fällen die Standards der Weltbank angewendet werden.

Informationen zu entsprechenden Prüfprozessen im Rahmen des Investment Banking liegen nicht vor. Es ist nicht bekannt, ob explizite Umweltrichtlinien für Betriebsmittelkredite existieren.

Umweltprüfungen finden in diesem Bereich vor allem bei Immobilien statt. Zudem werden verschiedene Umweltberatungsleistungen angeboten. Laut Dresdner Bank werden zudem bei der Bonitätsbewertung aller (Neu-)Kunden grundlegende Umwelt- und Sozialaspekte überprüft. Details zu den jeweiligen Kriterien liegen nicht vor.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Laut Unternehmen werden bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben nur in Einzelfällen NGOs konsultiert.

Comment: In der Regel orientiert sich die Dresdner Bank an den Standards der Weltbank. Laut Unternehmen gibt es jedoch keine Regelung, dass NGOs grundsätzlich in die Überprüfung eines Investitionsvorhabens einbezogen werden müssen. Wenn dies im Einzelfall geraten erscheint, ist dies jedoch möglich. Im Rahmen der bei bestimmten Finanzierungen durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen werden darüber hinaus, sofern von den Standards der Weltbank bzw. der Hermes Umweltleitlinien verlangt, lokale NGOs kontaktiert.

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) in der Regel den Anforderungen der Weltbank entsprechen, z.B. bezüglich der Umfänglichkeit und der Einbeziehung von lokalen NGOs und Projektbetroffenen.

Comment: Laut Dresdner Bank wird darauf geachtet, dass die eingeschalteten Prüfer anerkannte Experten sind.

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards**20,0% B****2.2.1. Monitoring der internen Prozesse**

Alle Investitionsentscheidungen werden von mindestens einer weiteren Person grundsätzlich auf ihre Richtigkeit kontrolliert, inkl. der Umwelt- und Sozialanalyse. Zusätzlich werden im Rahmen einer regelmäßigen Revision Kontrollen durchgeführt.

Comment:

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards durch den Kreditnehmer wird regelmäßig durch Bankmitarbeiter in der jeweiligen Projektregion kontrolliert.

Comment: Laut Dresdner Bank finden Prüfungen vor der Zuteilung der jeweiligen Tranchen nach Bauabschnitt statt.

2.3. Grenzen der Anwendung**20,0% C+****2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina**

Bestimmte Umwelt- und Sozialstandards werden in der Regel erst ab einem Mindestinvestitionsvolumen angewendet. Darüber hinaus existieren Standards, die in jedem Fall Anwendung finden.

Comment: Die Equator Principles gelten ab einem Investitionsvolumen von US \$ 50 Mio. Die Hermes Umweltleitlinien verlangen, dass alle Projekte ab einem Auftragswert von Euro 15 Mio. vorgeprüft werden, für die mittel- und langfristige Zahlungsbedingungen zulässig sind und bei denen ein relevanter deutscher Lieferanteil am Gesamtprojekt besteht. Bei konkreten Anhaltspunkten für die Umweltrelevanz eines Projektes wird die Vorprüfung auch auf Anträge mit einem niedrigeren Auftragswert angewendet. Hierbei ist insbesondere das Projektumfeld, wie z. B. ein besonders sensibler Standort, in die Erwägungen mit einzubeziehen. Sofern Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ökologische Schutzgebiete, wie z.B. Primärwälder mit hoher Biodiversität oder Siedlungsgebiete indigener Völker bzw. anerkannte Kulturgüter durch das Projekt betroffen sein könnten oder Menschen in großem Umfang umgesiedelt werden müssen, ist in jedem Fall eine weitere Prüfung vorzunehmen.

Nach Angaben der Dresdner Bank gelten bestimmte Standards darüber hinaus bei allen Investitionen, wie der Global Compact und in der Regel auch die Standards der Weltbank.

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

Die Umwelt- und Sozialstandards werden in der Regel bei jeder Investitionsentscheidung angewendet. Gemeinschaftliche Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, werden nur vorgenommen, wenn die eigenen Standards erfüllt werden.

Comment:

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards**10,0% C**

Laut Unternehmen hat es Fälle gegeben, in denen eine waldrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt wurde. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Statistiken über die Anzahl der abgelehnten bzw. nachgebesserten Projekte in den einzelnen Sektoren liegen nicht vor.

3. Kommunikation & Transparenz	20,0%	C
---	--------------	----------

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz	25,0%	D+
---	--------------	-----------

3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter

Laut Unternehmen stehen den relevanten Mitarbeitern umfangreiche Informationen zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen zur Verfügung. Spezielle Schulungen werden nicht durchgeführt.

Comment: Laut Unternehmen werden die Mitarbeiter regelmäßig über Veränderungen der Standards unterrichtet. Umfangreiche Informationen stehen hierzu im Intranet der Dresdner Bank zur Verfügung. Mit Blick auf die Tatsache, dass Projektfinanzierungen derzeit nicht mehr im geschäftspolitischen Fokus der Bank stehen, werden keine hausinternen Schulungsmaßnahmen speziell zu diesem Themenbereich angeboten. In den Fällen, in denen die Expertise der bankeigenen Mitarbeiter nicht ausreicht, werden externe Gutachter beauftragt. Keine Informationen liegen vor bzgl. der Schulung relevanter Mitarbeiter im Bereich Investment Banking und Firmenkredite. Grundsätzlich finden in der Bank jedoch allgemeine Schulungen zum Themenbereich Umwelt und Umweltrisiken statt.

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozeß

Das Unternehmen bezieht keine NGOs im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen ein.

Comment:

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz	75,0%	C+
---	--------------	-----------

3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung

Das Unternehmen stellt grundlegende Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung.

Comment: In den öffentlichen Publikationen der Bank finden sich explizite Selbstverpflichtungen bezüglich der Beachtung der Standards der Weltbank, des Global Compact sowie der Equator Principles. Darüber hinaus werden allgemeine Informationen zum Prozess von Umweltprüfungen veröffentlicht. Explizit walddrelevante Aspekte werden nicht dargestellt.

Die Dresdner Bank weist darauf hin, dass eine ausführliche Darstellung über die Integration der Umwelt- und Sozialstandards in die Prozesse der Bank aus wettbewerbspolitischen Gründen nicht möglich sei.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Laut Unternehmen existieren interne Strukturen, um generell Anfragen und Beschwerden von externen Anspruchsgruppen zu behandeln. Diese richten sich aber nur bedingt an Projektbetroffene.

Comment: Laut Dresdner Bank nimmt die Abteilung Corporate Sustainability Anfragen bzw. Beschwerden zu den Themen Umwelt und Soziales auf, holt die zur Beurteilung der Sachverhalte notwendigen Informationen von den betreffenden Stellen im Unternehmen ein und versucht, zwischen der Bank und den Betroffenen zu vermitteln.

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten	0,0%	C-
--	-------------	-----------

Öffentlich kritisierte Projekte	C+
--	-----------

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Laut unternehmensexterner Quellen war das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die in massiver Weise Wälder mit hohem Schutzwert negativ beeinflusst haben. Die Finanzierungen liegen allerdings zumeist bereits mehrere Jahre zurück.

Comment: Aufgrund des Geschäftsgeheimnisses dürfen hierzu laut Dresdner Bank keine Informationen gegeben werden. NGOs kritisieren die Bank jedoch für Investitionen mit besonders negativen Auswirkungen auf Wälder mit hohem Schutzwert. Laut AIDEnvironment und Profundo hat die Dresdner Bank Ende der 90er Jahre in mehreren Fällen Exportkredite an Siemens im Rahmen des Drei-Schluchten-Staudamms vergeben. Das Megaprojekt wird wegen der vollständigen Umwandlung des Ökosystems über mehrere hundert Kilometer und der zwangsweisen Umsiedlung von Millionen Menschen kritisiert. Zudem war die Dresdner Bank in den 90er Jahren in die Finanzierung diverser Papier- und Zellstoffunternehmen (z.B. Asia Pulp & Paper (APP)) involviert, die für die großflächige Abholzung von primärem Regenwald in Indonesien verantwortlich waren.

Die Dresdner Bank ist auch beteiligt an der Finanzierung von Ashanti Goldfields, ein Goldminenunternehmen aus Ghana. Ashanti Goldfields und anderen Goldunternehmen wird von NGOs vorgeworfen, in Ghana Gold in schützenswerten Wäldern zu fördern. Aus der Finanzierung des Minenunternehmens Abosso Goldfields ist die Dresdner Bank kürzlich ausgestiegen. In der Vergangenheit hatte die Dresdner Bank mehrere kontroverse Minenprojekte finanziert, u.a. eine von Aurora Gold betriebene Mine in Indonesien sowie eine Mine in Baia Mare, Rumänien.

Zudem wirkte die Dresdner Bank als Financial Advisor bei der kontroversen Bolivia-Cuiabá-Pipeline, die direkt durch den Chiquitano-Wald gebaut wurde, nach Angaben von NGOs der letzte Trockenurwald der Welt.

Nach Angaben der Dresdner Bank liegen aus der jüngeren Vergangenheit keine kritisch zu bewertenden Engagements vor. Die kritisierten Projekte "Abosso Goldfields" und "Baia Mare" stammten aus den Jahren 1995 bzw. 1997 und hätten zudem keinen direkten Zusammenhang mit dem Thema "Waldumwandlung und Waldwirtschaft".

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Laut Unternehmen war die öffentliche Kritik einer von mehreren Faktoren, ein umfangreiches Umweltrisikomanagement einzuführen.

Comment: Als Folge der Kritik wurden laut Dresdner Bank beispielsweise das Umweltmanagementsystem eingeführt und die fachliche Einheit Corporate Sustainability ins Leben gerufen.

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Keine Informationen vorhanden.

Comment: Aufgrund des Geschäftsgeheimnisses dürfen hierzu laut Dresdner Bank keine Informationen gegeben werden.

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

HypoVereinsbank

B+

Grades

1. Existenz von Standards

B+

1.1. Beschreibung der Standards

B

1.2. Entwicklung der Standards

C+

1.3. Geltungsbereich der Standards

A+

2. Anwendung der Standards

A-

2.1. Prüfungsprozeß

A-

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

B

2.3. Grenzen der Anwendung

A+

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

C+

3. Kommunikation & Transparenz

C+

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

C+

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

C+

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

C+

Öffentlich kritisierte Projekte

C+

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

C

Final Grade: **B+**

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	B+
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	B

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen

1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich Standards der Weltbank zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Detailrichtlinien der Weltbank wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Seit 1998 legt die HVB ihren Investitionen die Standards der Weltbankgruppe zugrunde, v.a. das Pollution Prevention and Abatement Handbook sowie die Safeguard Policies, eine Gruppe von zehn separaten Policies, welche negative soziale und ökologische Auswirkungen der finanzierten Projekte und Geschäftsaktivitäten verhindern sollen. Die Standards der Weltbank gelten als Mindeststandards, d.h. dass die Bank im Einzelfall strengere Maßstäbe ansetzt. Diese ergeben sich in der Regel aus den Umständen der konkreten Investition und sind nicht explizit formuliert. Über die Standards der Weltbank hinaus verlangt die HVB grundsätzlich die Einhaltung aller lokalen, nationalen und internationalen Gesetze. Andere internationale Regelwerke wie die grundlegenden ILO-Konventionen oder die UN Universal Declaration of Human Rights werden nicht explizit bei der Prüfung von Investitionen berücksichtigt, da diese laut HVB in wesentlichen Teilen durch die Standards der Weltbank abgedeckt seien. Allerdings versteht die HVB die Standards der Weltbank lediglich als Ausgangspunkt und wäre nach eigener Darstellung offen, andere Standards, die über diese hinaus gingen, zu berücksichtigen, sofern diese eine breite internationale Anerkennung fänden. Beispielsweise arbeitet die HVB im Rahmen der deutschen Arbeitsgruppe des World Commission on Dams an einer Empfehlung für die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei Staudammprojekten mit. In 2003 hat die HVB die Equator Principles unterschrieben - eine freiwillige Selbstverpflichtung von Banken, bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards bei Projektfinanzierungen ab einem Gesamtvolumen von USD 50 Millionen zu beachten. Die Standards basieren auf denen der Weltbank und ihrer Tochter IFC.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich die Sector Policies der Weltbank zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Detailrichtlinien der Weltbank wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Die Safeguard Policies der Weltbank reglementieren Investitionen in aus ökologischer oder sozialer Sicht besonders sensiblen Bereichen. Explizit thematisiert sind z.B. Bereiche wie natürliche Habitate, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Investitionen, die starke negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben, sind in der Regel untersagt.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen

1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für walddrelevante Investitionen

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen grundsätzlich Standards der Weltbank zugrunde gelegt, inklusive der Forests Policy. Informationen bezüglich der konkret beachteten Detailrichtlinien der Weltbank wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitate auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Holzeinschlag bestimmten Restriktionen. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitaten und indigenen Völkern. NGOs kritisieren v.a. die mangelnde Klarheit von Definitionen (z.B. ab wann eine Auswirkung signifikant ist) sowie das durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern. Die HVB nutzt die Forests Policy der Weltbank als Mindestanforderung für ihre Investitionen. Darüber hinaus wird grundsätzlich die Einhaltung aller relevanten Gesetze eingefordert. Aufgrund fehlender anerkannter Alternativpolicies und mangelndem unternehmenseigenen Know-How wurde bisher auf die Anwendung weiterer Standards in diesem Bereich verzichtet.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche

1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Die Richtlinien gehen explizit auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wälder ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die von der HVB angewendete Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit Plantagen mit ein und umfasst implizit auch Projekte, die nicht direkt auf die Umwandlung des Waldes abzielen (etwa Pipelines oder Staudämme). Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Die Richtlinien gehen explizit auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich und schlagen eine unabhängige Überprüfung bzw. Zertifizierung vor.

Comment: Die von der HVB angewendete Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit kommerziellen Holzeinschlag mit ein. Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 ist zudem das explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern aufgehoben worden.
Kommerzieller Holzeinschlag darf laut Forests Policy nur dann finanziert werden, wenn die Zertifizierung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldmanagementsystems vorliegt. Wesentliche Elemente dieses Systems sind vorgegeben. Ein konkreter Standard (z.B. FSC) wird jedoch nicht verlangt.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Die Richtlinien nehmen auf den Bereich Brandrodung und illegaler Holzeinschlag eher implizit Bezug.

Comment: Die von der HVB angewendete Forests Policy der Weltbank untersagt generell die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Zudem müssen Projekte mit relevanten internationalen Umweltabkommen übereinstimmen. Außerdem ist die Beachtung von Besitz- und Nutzungsrechten von Dritten wesentlicher Bestandteil eines Waldmanagementsystems, welches die Voraussetzung für die Finanzierung von kommerziellem Holzeinschlag ist. Über die Standards der Weltbank hinaus verlangt die HVB die Einhaltung aller relevanten Gesetze. Ein expliziter Ausschluss von Brandrodung bzw. illegalem Holzeinschlag findet sich nicht.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Die Richtlinien gehen explizit auf die Rechte der lokalen Bevölkerung ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die von der HVB angewendete Forests Policy der Weltbank verlangt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich bei den Safeguard Policies zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Die Richtlinien gehen explizit auf die Rechte indigener Völker ein. Die formulierten Mindeststandards beinhalten wichtige Elemente zur Vermeidung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf diesen Bereich.

Comment: Die von der HVB angewendete Forests Policy der Weltbank verlangt die Beachtung der Rechte indigener Völker in der Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Expliziten Schutz gewährt jedoch die Safeguard Policy zu indigenen Völkern.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen werden solche Projekte von einem Investment ausgeschlossen, die nicht im Einklang mit den Standards der Weltbank stehen, inklusive der Forests Policy. Darüber hinaus existiert keine Richtlinie, die weitere Investitionen grundsätzlich ausschließt.

Comment: Laut HVB stellen die Standards der Weltbank jedoch lediglich Mindeststandards dar, die in bestimmten Fällen auch strenger ausgelegt werden können. Über die Standards der Weltbank hinaus verlangt die HVB grundsätzlich die Einhaltung aller lokalen, nationalen und internationalen Gesetze.

1.2. Entwicklung der Standards

25,0% C+

1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards

Das Unternehmen hat keine eigenen Standards entwickelt, sondern legt die Standards der Weltbank seinen Investitionen zugrunde. Allerdings befindet es sich im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs. Beispiele wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Laut HVB existiert kein klar institutionalisierter Austausch mit NGOs, um die Standards der Weltbank durch eigene, strengere Regelungen zu ergänzen. Jedoch findet bei Bedarf ein themen- und projektspezifischer Dialog mit relevanten NGOs statt, dessen Resultate Eingang in die Investitionsprozesse der Bank finden. Zudem engagiert sich die Bank aktiv in Initiativen, die die Entwicklung anerkannter, über die der Weltbank hinausgehende Standards zum Ziel hat, z.B. im Rahmen der deutschen Arbeitsgruppe des World Commission on Dams.

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Das Unternehmen hat keine eigenen Standards entwickelt, sondern legt die Standards der Weltbank seinen Investitionen zugrunde. Allerdings befindet es sich im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs. Beispiele wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Siehe 1.2.1.

1.3. Geltungsbereich der Standards

25,0% A+

1.3.1. Geschäftsbereich

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien für alle relevanten Geschäftsbereiche wie z.B. Projekt- und Exportfinanzierungen sowie Bond- und Aktienemissionen.

Comment: Die Standards der Weltbank gelten grundsätzlich für alle Investitionen der HVB. Aufgrund des Wesens bestimmter Finanzierungsarten können diese in einzelnen Bereichen aber nicht immer im vollen Umfang angewendet werden, z.B. bei der kurzfristigen Außenhandelsfinanzierung, die keine langwierigen Prüfungen zulassen. Im Bereich der besonders relevanten Finanzierungen wie Projektfinanzierungen, langfristige Außenhandelsfinanzierungen etc. finden die Standards aber im vollen Umfang Anwendung.

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien weltweit, inklusive aller Tochtergesellschaften.

Comment:

2. Anwendung der Standards

40,0% A-

2.1. Prüfungsprozeß

50,0% A-

2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des

Investitionsvorhabens

Nach eigenen Angaben unterzieht das Unternehmen jedes potenzielle Investment einer hinreichenden Umwelt- und Sozialanalyse. Bei Projektfinanzierungen mit mittleren oder hohen Umwelt- und Sozialauswirkungen werden grundsätzlich Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Comment: Im Rahmen von Projektfinanzierungen wird laut HVB für jedes potenzielle Projekt ein externes Gutachten durch eine Prüfgesellschaft eingeholt, das die Übereinstimmung des Projekts mit den relevanten Standards der Weltbank überprüfen soll bzw. aufzeigt, welche Nachbesserungen notwendig wären. Entspricht ein Projekt nicht den Standards und sind keine Nachbesserungen möglich, so wird das Projekt abgelehnt. Im Zuge der Umsetzung der Equator Principles plant die Bank, das erste Screening der Projekte sowie die Grobklassifizierung bezüglich der Umweltauswirkung intern zu organisieren.

Im Rahmen von Betriebsmittelkrediten werden bei allen Neukunden grundsätzlich soziale und ökologische Aspekte untersucht. Die Tiefe der Überprüfung richtet sich nach der Branche, dem Land sowie dem Finanzierungsvolumen. Zu den einzelnen Branchen existieren edv-gestützte Informationssysteme. Zudem werden externe Quellen wie Medien zur Beurteilung herangezogen. Die Analyse selbst ist standardisiert über ein Datenbanksystem und bezieht an verschiedenen Stellen qualitative (inkl. ökologischer und sozialer) Kriterien mit ein. Die Überprüfung waldrelevanter Faktoren bei Betriebsmittelkrediten hängt von der Ausrichtung des Unternehmens ab und nimmt ab, je indirekter der Bezug des Unternehmens zu entsprechenden Aktivitäten ist.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Laut Unternehmen werden bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben nur in Einzelfällen NGOs konsultiert.

Comment: Nach Angaben der HVB läßt die Vertraulichkeit von vielen Investitionsprojekten in der frühen Phase der Überprüfung durch die Bank die offizielle Konsultierung von Dritten nicht zu. In Einzelfällen wird jedoch der Dialog mit NGOs bezüglich der ökologischen und sozialen Problemfelder der jeweiligen Branche oder Projektregion gesucht - als eine von vielen Quellen. Im Rahmen der bei allen Projektfinanzierungen grundsätzlich durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung werden darüber hinaus, sofern von den Standards der Weltbank verlangt, lokale NGOs kontaktiert.

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) den Anforderungen der Weltbank entsprechen, z.B. bezüglich der Umfänglichkeit und der Einbeziehung von lokalen NGOs und Projektbetroffenen.

Comment: Nach eigenen Angaben legt die HVB bei der Auswahl von Prüfern besonderes Gewicht auf Kompetenz im Bereich der Umweltprüfung. Zusätzlich zu den Standards der Weltbank umfassen die Prüfungen grundsätzlich auch die Einhaltung aller relevanten Gesetze.

2. 2. Überprüfung der Einhaltung der Standards **20,0%** **B**

2.2.1. Monitoring der internen Prozesse

Alle Investitionsentscheidungen werden von mindestens einer weiteren Person grundsätzlich auf ihre Richtigkeit kontrolliert, inkl. der Umwelt- und Sozialanalyse. Zusätzlich werden im Rahmen des Qualitätsmanagements stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Comment: Laut HVB steigt die Anzahl der internen Entscheidungs- und Kontrollinstanzen in Abhängigkeit des Volumens einer Transaktion.

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards durch den Projektbetreiber wird bei Investments mit mittleren oder hohen Umwelt- und Sozialauswirkungen grundsätzlich per externem Audit überprüft.

Comment: Laut HVB werden im Rahmen des Umweltmanagementplans einer Projektfinanzierung Meilensteine mit dem Betreiber definiert. Die Bereitstellung der Finanzierungstranchen zu diesen Meilensteinen geschieht nur, wenn eine externe Prüfung die Einhaltung der vereinbarten ökologischen und sozialen Standards bestätigt hat. Diese Überprüfung bezieht sich nur auf Projektfinanzierungen, nicht andere Investitionsarten.

2.3. Grenzen der Anwendung **20,0%** **A+**

2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet, unabhängig vom Investitionsvolumen.

Comment:

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet. Gemeinschaftliche Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, werden nur vorgenommen, wenn die eigenen Standards erfüllt werden.

Comment:

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards **10,0%** **C+**

Laut Unternehmen hat es Fälle gegeben, in denen eine walddrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt wurde. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Nach Angaben der HVB wurden bereits Projekte abgelehnt. Der häufigere Fall sei aber, dass durch die UVP Mängel aufgedeckt würden, die dann in Absprache mit dem Projektbetreiber zu notwendigen Nachbesserungen führen würden. Bislang liegen lediglich interne Statistiken über die Anzahl der abgelehnten Projekte in den einzelnen Sektoren vor. Im Zuge der Umsetzung der Equator Principles sollen ab 2004 Statistiken über den Bereich Projektfinanzierung veröffentlicht werden, die z.B. die Klassifizierung des Umwelt-Screenings (A, B oder C) sowie eine Branchenzuordnung beinhalten sollen.

3. Kommunikation & Transparenz **20,0%** **C+**

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz **25,0%** **C+**

3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter

Laut Unternehmen werden Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen durchgeführt. Details wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Im Rahmen der Umsetzung der Equator Principles führt die HVB Schulungen der relevanten Mitarbeiter durch externe Experten durch. Inhalte sind unter anderem Spezialbereiche wie etwa der Bereich indigener Völker, aber auch Weltbank Standards im Allgemeinen. Bei Interpretationsproblemen durch die Mitarbeiter kann auf Experten in der Umweltabteilung zurückgegriffen werden. Zudem stehen verschiedene Informationspools via Intranet zur Verfügung.

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozess

Laut Unternehmen werden NGOs nur vereinzelt im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen einbezogen.

Comment:

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz 75,0% C+

3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung

Das Unternehmen stellt grundlegende Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung.

Comment: Im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts stellt die HVB grundlegende Informationen über die Standards der Weltbank, die Prozesse der Umweltprüfungen bei Investitionen sowie interne Schulungen zur Verfügung. Explizit walddrelevante Aspekte werden nicht dargestellt.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Laut Unternehmen existieren interne Strukturen, um generell Anfragen und Beschwerden von externen Anspruchsgruppen zu behandeln. Diese richten sich aber nur bedingt an Projektbetroffene.

Comment: Grundsätzlich behandelt die Nachhaltigkeitsabteilung der Bank entsprechende externe Anfragen. Die Verantwortung für die Einrichtung entsprechender Schiedsstellen für Projektbetroffene liegt aber nicht in der Verantwortung der Bank, sondern in der des Betreibers.

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten 0,0% C+

Öffentlich kritisierte Projekte C+

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Nach eigenen Angaben war das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die wegen massiver negativer Auswirkungen auf Wälder mit hohem Schutzwert öffentlich kritisiert wurden. Jedoch liegen die entsprechenden Investitionen länger als fünf Jahre zurück und wurden vor der Einführung relevanter Umwelt- und Sozialstandards durchgeführt.

Comment: Mitte der 90er Jahre stand die HVB vor der Entscheidung, sich im Maheshwar Staudamm-Projekt zu engagieren, welches massive soziale und ökologische Folgen hatte, wie etwa die Zwangsumsiedlung von 40.000 Menschen. Unter anderem als Folge der öffentlichen Kritik hat sich die Bank aber vor Abschluss etwaiger Verträge aus dem Projekt zurückgezogen. Zudem war die HVB in die Finanzierung diverser Papier- und Zellstoffunternehmen (z.B. Asia Pulp & Paper (APP)) involviert, die für die großflächige Abholzung von primärem Regenwald in Indonesien verantwortlich waren.

Laut Amazon Watch hat sich die HVB 2001 an der Finanzierung des argentinischen Unternehmens Perez Companc beteiligt, welches Konsortiumsmitglied bei der hochkontroversen OCP-Pipeline in Ecuador ist. Laut Amazon Watch bedroht die Pipeline geschützte Regenwaldgebiete. Nach Angaben der HVB hat es sich bei diesem Investment um einen Betriebsmittelkredit gehandelt, auf dessen Verwendung innerhalb des Unternehmens die Bank keinerlei Einfluß hatte. Perez Companc wurde mittlerweile in Petrobras Energia umbenannt und ist Teil des Petrobras-Konzerns, dem führenden Öl- und Gaskonzern in Südamerika.

Nach Angaben von Friends of the Earth aus dem Jahr 2002 ist die HVB an der Finanzierung der Chad-Cameroon-Pipeline beteiligt. Die NGO kritisiert die Gefährdung von Regenwäldern in Kamerun. Laut HVB sei jedoch gerade dieses Projekt vorbildlich geplant und durchgeführt worden im Hinblick auf die umfassende Beachtung der Standards der Weltbank, z.B. bezüglich der Durchführung umfangreicher Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Einbeziehung lokaler NGOs und Projektbetroffener etc.

2001 kritisierte die NGO ECA Watch die Beteiligung der HVB an der Finanzierung der Blue Stream Erdgas-Pipeline von Russland in die Türkei. Die Trassenführung wurde durch geschützte Waldflächen am Schwarzen Meer geplant.

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Als Folge der Kritik hat das Unternehmen weitreichende Umwelt- und Sozialstandards für Investitionsentscheidungen eingeführt.

Comment: Laut HVB wurden 1998 als Reaktion auf die kritisierten Projekte die Weltbank Standards als wesentlicher Teil in die Kreditpolitik der Gruppe aufgenommen.

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen C

Nach eigenen Angaben hat es bislang keine Fälle gegeben, in denen sich das Unternehmen auf freiwilliger Basis direkt an der Behebung der Schäden beteiligt hat. Jedoch wurde in Einzelfällen Druck auf den Betreiber ausgeübt, um die Einführung besserer Standards zu erreichen.

Comment: Z.B. wurde bei den Umschuldungsverhandlungen mit APP ein Forderungsverzicht an eine Verhaltensänderung des Betreibers geknüpft.

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

KfW

C+

Grades

1. Existenz von Standards

C+

1.1. Beschreibung der Standards

C

1.2. Entwicklung der Standards

C+

1.3. Geltungsbereich der Standards

B

2. Anwendung der Standards

C+

2.1. Prüfungsprozeß

C+

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

C+

2.3. Grenzen der Anwendung

C

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

C

3. Kommunikation & Transparenz

B

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

C

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

B+

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

C-

Öffentlich kritisierte Projekte

C

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Final Grade: **C+**

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	C+
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	C

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen**1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards**

Das Unternehmen hat eigene Richtlinien entwickelt, die die Prozesse definieren, wie Umweltrisiken identifiziert und analysiert werden.

Comment:

Die Ausführungen in diesem Rating beziehen sich v.a. auf die Standards und Prozesse, die im Geschäftsbereich "Export- und Projektfinanzierung" angewendet werden, da dieser Bereich die für die zugrundeliegende Fragestellung höchste Relevanz aufweist. Darüber hinaus sind davon abweichende Aktivitäten im Geschäftsbereich "Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" (FZ), die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt werden, dargestellt. Diese fließen nicht unmittelbar in die Bewertung ein.

Die KfW hat für den Geschäftsbereich "Export- und Projektfinanzierung" eine Umweltrichtlinie verabschiedet, die die Beachtung umweltbezogener und sozialökonomischer Fragen bei KfW-finanzierten Projekten regelt. Die Richtlinie enthält kein eigenes System von Standards. Nach Angaben der KfW wird auf Standards des Besteller- oder Projektlandes abgestellt, deren Angemessenheit durch Vergleich mit international akzeptierten Standards - z.B. solchen des EU-Umweltrechts oder Standards der Weltbank-Gruppe - beurteilt wird. Details bezüglich der Verbindlichkeit dieser international akzeptierten Standards liegen nicht vor. Die KfW nimmt hinsichtlich ihrer Finanzierungsstandards nicht explizit Bezug auf andere internationale Regelwerke wie z.B. die grundlegenden ILO Konventionen oder die UN Declaration of Human Rights. Nach Angaben der Bank sei die Beachtung dieser Standards als offizielle Förderbank des Bundes und der Länder aber selbstverständlich.

In anderen Geschäftsfeldern der KfW gelten teilweise weiterführende Standards. So führt die KfW im Auftrag der Bundesregierung die "Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" durch und beachtet in diesem Zusammenhang Standards, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgegeben werden.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Das Unternehmen hat keine sektorspezifischen Umwelt- und Sozialrichtlinien implementiert. Allerdings werden in einzelnen Fällen international akzeptierte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen. Diese sind aber nicht verbindlich.

Comment:

Die KfW verwendet nach eigenen Angaben keine sektorspezifischen Richtlinien. Maßgeblich sind die Standards und Gesetze im Besteller- oder Projektland. Als unverbindlicher Vergleichsmaßstab können diverse international anerkannte Standards herangezogen werden. Nach Angaben der KfW können dies in einzelnen Fällen auch die Safeguard Policies der Weltbank sein. Diese reglementieren Investitionen in aus ökologischer oder sozialer Sicht besonders sensiblen Bereichen. Explizit thematisiert sind z.B. Bereiche wie natürliche Habitate, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Investitionen, die starke negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben, sind in der Regel untersagt. Im Bereich FZ der KfW gelten darüber hinaus die sektorspezifischen Konzepte des BMZ. Diese definieren vor allem Handlungs- und Problemfelder, aber auch prozessbezogene Vorgaben und klar definierte inhaltliche Kriterien, z.B. in Bereichen wie Wald und biologischer Vielfalt.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen**1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für waldrelevante Investitionen**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in einzelnen Fällen international akzeptierte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen, inklusive der Forests Policy. Diese sind aber nicht verbindlich.

Comment:

Die KfW hat keine eigenen Standards im Bereich Wald entwickelt. Maßgeblich sind die Standards und Gesetze im Besteller- oder Projektland. Als unverbindlicher Vergleichsmaßstab können diverse international anerkannte Standards herangezogen werden. Nach Angaben der KfW können dies in einzelnen Fällen auch die Safeguard Policies der Weltbank sein, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitate auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Holzeinschlag bestimmten Restriktionen. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitaten und indigenen Völkern. NGOs kritisieren v.a. die mangelnde Klarheit von Definitionen (z.B. ab wann eine Auswirkung signifikant ist) sowie das durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern.

Das in dem Geschäftsbereich FZ anerkannte Sektorkonzept Wald des BMZ widmet sich spezifischen Problem- und Handlungsfeldern und definiert einige konkrete Mindeststandards für im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit getätigte Investitionen, z.B. bezüglich der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und der Einschränkung von Projekten in besonders schützenswerten Wäldern. Explizit genannt ist beispielsweise auch der Kampf gegen illegalen Holzeinschlag sowie Handel mit diesem Holz.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche

1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in einzelnen Fällen international akzeptierte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Maßgeblich sind die Standards und Gesetze im Besteller- oder Projektland. Als unverbindlicher Vergleichsmaßstab können diverse international anerkannte Standards herangezogen werden. Nach Angaben der KfW können dies in einzelnen Fällen auch die Safeguard Policies der Weltbank sein, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit Plantagen mit ein und umfasst implizit auch Projekte, die nicht direkt auf die Umwandlung des Waldes abzielen (etwa Pipelines oder Staudämme). Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in einzelnen Fällen international akzeptierte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Maßgeblich sind die Standards und Gesetze im Besteller- oder Projektland. Als unverbindlicher Vergleichsmaßstab können diverse international anerkannte Standards herangezogen werden. Nach Angaben der KfW können dies in einzelnen Fällen auch die Safeguard Policies der Weltbank sein, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit kommerziellen Holzeinschlag mit ein. Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 ist zudem das explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern aufgehoben worden. Kommerzieller Holzeinschlag darf laut Forests Policy nur dann finanziert werden, wenn die Zertifizierung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldmanagementsystems vorliegt. Wesentliche Elemente dieses Systems sind vorgegeben. Ein konkreter Standard (z.B. FSC) wird jedoch nicht verlangt. Das im Bereich FZ anerkannte Waldkonzept des BMZ verlangt dagegen das Anstreben einer FSC- oder gleichwertigen Zertifizierung.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in einzelnen Fällen international akzeptierte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf den Bereich Brandrodung und illegaler Holzeinschlag ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Maßgeblich sind die Standards und Gesetze im Besteller- oder Projektland. Als unverbindlicher Vergleichsmaßstab können diverse international anerkannte Standards herangezogen werden. Nach Angaben der KfW können dies in einzelnen Fällen auch die Safeguard Policies der Weltbank sein, inklusive der Forests Policy. Diese untersagt generell die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Zudem müssen Projekte mit relevanten internationalen Umweltabkommen übereinstimmen. Außerdem ist die Beachtung von Besitz- und Nutzungsrechten von Dritten wesentlicher Bestandteil eines Waldmanagementsystems, welches die Voraussetzung für die Finanzierung von kommerziellem Holzeinschlag ist. Ein expliziter Ausschluss von Brandrodung bzw. illegalem Holzeinschlag findet sich nicht. Dagegen findet sich in den im Bereich FZ anerkannten waldspezifischen Leitsätzen des BMZ ein explizites Gebot zur Bekämpfung von illegalem Holzeinschlag sowie Handel mit diesem Holz.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in einzelnen Fällen international akzeptierte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf die Rechte der lokalen Bevölkerung ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Maßgeblich sind die Standards und Gesetze im Besteller- oder Projektland. Als unverbindlicher Vergleichsmaßstab können diverse international anerkannte Standards herangezogen werden. Nach Angaben der KfW können dies in einzelnen Fällen auch die Safeguard Policies der Weltbank sein, inklusive der Forests Policy. Diese verlangt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich bei den Safeguard Policies zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in einzelnen Fällen international akzeptierte Regelwerke wie die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf die Rechte indigener Völker ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Maßgeblich sind die Standards und Gesetze im Besteller- oder Projektland. Als unverbindlicher Vergleichsmaßstab können diverse international anerkannte Standards herangezogen werden. Nach Angaben der KfW können dies in einzelnen Fällen auch die Safeguard Policies der Weltbank sein, inklusive der Forests Policy. Diese verlangt die Beachtung der Rechte indigener Völker in der Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Expliziten Schutz gewährt jedoch die Safeguard Policy zu indigenen Völkern.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen existieren keine expliziten Richtlinien zu Projekten, die grundsätzlich von einem Investment ausgeschlossen werden. Allerdings werden nach eigenen Angaben Projekte dann nicht finanziert, wenn beispielsweise das Umweltrisiko zu hoch wäre.

Comment: Nach Angaben der KfW werden solche Projekte grundsätzlich nicht finanziert, bei denen negative Umweltwirkungen auch nach Kompensationsmaßnahmen als untragbar anzusehen sind. Derartige Entscheidungen werden einzelfallbezogen getroffen. Details zu den Entscheidungskriterien liegen nicht vor. Das Waldkonzept des BMZ verbietet im Bereich FZ die Unterstützung für die Erschließung oder Nutzung für Energie-, Infrastruktur-, Bergbau-, Öl und Gas- und andere Vorhaben mit erheblichen negativen ökologischen Folgen in Primärwäldern und in Wäldern mit hohem Schutzwert.

1.2. Entwicklung der Standards**25,0% C+****1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards**

Keine Informationen sind vorhanden, ob bei der Formulierung der Standards externe Anspruchsgruppen konsultiert wurden. Allerdings befindet sich das Unternehmen im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs. Beispiele wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Nach Angaben der KfW findet bei Bedarf ein themen- und projektspezifischer Dialog mit relevanten NGOs statt, dessen Resultate Eingang in die Investitionsprozesse der Bank finden. Zudem engagiert sich die Bank aktiv in Initiativen, die die Entwicklung anerkannter, über die der Weltbank hinausgehende Standards zum Ziel hat, z.B. im Rahmen der World Commission on Dams. Weitere Beispiele sind die aktive Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (AGU), in der staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Gruppen über aktuelle Fragen des Umweltschutzes beraten, sowie die Vorstandstätigkeit im Verein zur Förderung des Internationalen Transfers von Umwelttechnologie (ITUT e.V.). Nach eigenen Angaben arbeitet die KfW mit verschiedenen NGOs wie dem WWF und Oro Verde in verschiedenen Bereichen zusammen, u.a. im Bereich Tropenwald. Zudem nimmt die KfW (im Bereich FZ) regelmäßig an vom BMZ organisierten entwicklungs- und umweltpolitischen Arbeitskreisen teil, die u.a. die Teilnahme relevanter NGOs vorsehen.

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Keine Informationen sind vorhanden, ob die Standards einem regelmäßigen Review-Prozess unterzogen werden, um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse zu integrieren. Allerdings befindet sich das Unternehmen im regelmäßigen Informationsaustausch mit NGOs. Beispiele wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Siehe 1.2.1.

1.3. Geltungsbereich der Standards**25,0% B****1.3.1. Geschäftsbereich**

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien für alle relevanten Geschäftsbereiche.

Comment: Dies ist vor allem der Geschäftsbereich Export- und Projektfinanzierung. In anderen Geschäftsfeldern der KfW gelten teilweise weiterführende Standards, etwa im Bereich Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (FZ).

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen werden die Standards grundsätzlich zugrunde gelegt. Ob dies für alle Tochterunternehmen gleichermaßen gilt, ist unklar.

Comment:

2. Anwendung der Standards	40,0%	C+
2.1. Prüfungsprozeß	50,0%	C+

2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des

Investitionsvorhabens

Nach eigenen Angaben unterzieht das Unternehmen jedes potenzielle Investment einer hinreichenden Umwelt- und Sozialanalyse. Bei Investments mit hohen Umwelt- und Sozialauswirkungen werden grundsätzlich Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Comment: Bei jedem Kreditantrag für ein zu finanzierendes Vorhaben wird in einer Vorprüfung („Screening“) der voraussichtliche Umfang möglicher Umweltwirkungen ermittelt. Die Vorhaben werden in drei Kategorien unterteilt: A: Vorhaben, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Umweltwirkungen ausgehen, die erhebliche Schutz oder Ausgleichsmaßnahmen erfordern; B: Vorhaben, von denen vornehmlich quantifizierbare negative Umweltwirkungen ausgehen können, die im Regelfall aber durch Schutzmaßnahmen beherrschbar sind; C: Vorhaben, von denen keine oder nur geringfügige negative Umweltwirkungen zu erwarten sind. Vorhaben der Kategorie A werden einer vertieften Prüfung durch die technischen und/oder Umweltsachverständigen der KfW unterzogen. Bei Vorhaben der Kategorie B wird einzelfallbezogen entschieden, wie detailliert eine Prüfung erforderlich ist. Vorhaben der Kategorie C werden im Regelfall keiner weiter gehenden Prüfung unterzogen.

In der Regel werden umweltbezogene Informationen von den Exporteuren/Investoren beschafft. Wenn diese Informationen im internen Prüfungsprozess nicht ausreichend bewertet werden, können zusätzliche Informationen angefordert werden. Bei umwelt-sensiblen Projekten (Kategorie A und gegebenenfalls Kategorie B entsprechend der KfW-Umweltrichtlinie) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend international üblicher Standards vorausgesetzt.

Bei der Beurteilung möglicher Umweltwirkungen eines Projektes sind nach Angaben der KfW zunächst die Umweltpolitik und das Umweltrecht des Besteller- oder Projektlandes sowie die Vorgaben des Projektträgers maßgebend. Wenn diese Maßstäbe – und ihr Vollzug – den im internationalen Vergleich allgemein anerkannten und weithin durchgesetzten Regeln entsprechen, sieht die Bank eine eigene Prüfung nicht für erforderlich an. Dies gilt im Normalfall für OECD-Länder.

Im Bereich FZ führt die KfW nach eigenen Angaben bei jedem Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Generell schlägt die KfW dem BMZ nur solche Vorhaben zur Förderung vor, die die Umwelt nicht oder nur in vertretbarem Maße belasten. Vorhaben mit vorhersehbar nicht akzeptablen Umweltwirkungen werden bereits im frühen Planungsstadium ausgeschlossen.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Laut Unternehmen werden bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben keine NGOs konsultiert. Allerdings werden im Rahmen der von den Standards der Weltbank verlangten Umweltverträglichkeitsprüfung lokale NGOs einbezogen.

Comment: Nach Angaben der KfW werden kritische Äußerungen und Anregungen von NGO-Seite im Rahmen des Prüfprozesses berücksichtigt, NGO-Informationen werden aber nicht aktiv eingefordert. Laut KfW werden NGOs im Bereich FZ dagegen gegebenenfalls auch in die Planung oder Durchführung eines Vorhabens einbezogen.

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bestimmten Mindestanforderungen genügen. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Laut KfW müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen international üblicher Standards entsprechen. Für den Bereich FZ wurde eine separate UVP-Richtlinie erstellt, in der die Hauptelemente von UVP beschrieben sind.

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards	20,0%	C+
--	--------------	-----------

2.2.1. Monitoring der internen Prozesse

Laut Unternehmen werden alle Investitionsentscheidungen grundsätzlich von einem Gremium getroffen, welches die Einhaltung der Standards überprüft. Zusätzlich werden im Rahmen einer jährlichen Revision Kontrollen durchgeführt.

Comment: Zusätzlich zu internen Kontrollen unterliegt die Arbeit der KfW verschiedenen externen Überprüfungen. Satzungsgemäß werden alle wichtigeren Kreditentscheidungen vom Verwaltungsrat der KfW bzw. dessen Kreditbewilligungsausschuss genehmigt. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Ministerinnen und Ministern des Bundes, vom Bundesrat bestellten Mitgliedern, Vertretern von Banken und Sparkassen sowie Vertretern der Industrie, der Gemeinden, der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks, der Wohnungswirtschaft und der Gewerkschaften zusammen. Entsprechend dem öffentlichen Auftrag der KfW führen der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit den Vorsitz des Verwaltungsrates.

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Laut Unternehmen wird die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards durch den Projektbetreiber kontrolliert. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Wenn erforderlich, behält sich die Bank das Recht vor, die Einhaltung von Umweltschutzpflichtungen der Investoren zu kontrollieren („Monitoring“). Dies kann auch durch externe Sachverständige geschehen. Keine Informationen liegen vor hinsichtlich der Art und Regelmäßigkeit der Kontrolle sowie bezüglich der Entscheidung, in welchen Fällen ein Monitoring durchgeführt wird.

Im Bereich FZ wird jedes Projekt drei bis fünf Jahren nach Inbetriebnahme bzw. nach dem Ende der Unterstützung abschließend geprüft. In dieser Schlussprüfung (Ex-post Evaluierung) werden die entwicklungspolitische Wirksamkeit beurteilt und Erfahrungen für zukünftige Förderansätze ausgewertet.

2.3. Grenzen der Anwendung**20,0% C****2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina**

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet, unabhängig vom Investitionsvolumen.

Comment: Laut KfW sehen die Regelungen der Umweltrichtlinie für die Export- und Projektfinanzierung Ausnahmemöglichkeiten für Projekte vor, an denen die KfW nur einen marginalen Finanzierungsanteil und damit auch keinen Einfluß hat. Diese Ausnahmeregel wurde in der Vergangenheit aber noch nicht angewendet. Im Bereich FZ gibt es nach eigenen Aussagen grundsätzlich keine Einschränkung.

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

Keine Informationen sind vorhanden, ob im Rahmen von gemeinschaftlichen Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, diese abgelehnt werden, wenn die eigenen Standards nicht erfüllt werden.

Comment: Laut KfW werden der Bank häufig fertig geplante Vorhaben vorgelegt, bei denen nur begrenzte Möglichkeiten bestehen, auf die Gestaltung der Vorhaben und insbesondere wichtige umweltrelevante Projektkomponenten wie Standort oder Betriebsverfahren Einfluss zu nehmen. In der Regel werden die Vorgaben der Konsortiumsführung übernommen, in einzelnen Fällen werden eigene Prüfungen durchgeführt. Im Bereich FZ gibt es nach eigenen Aussagen grundsätzlich keine Einschränkung.

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards**10,0% C**

Laut Unternehmen hat es Fälle gegeben, in denen eine walddrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt oder nachgebessert wurde. Details wurden nur bedingt zur Verfügung gestellt.

Comment: Laut KfW hat es bisher keine Projekte gegeben, bei denen die KfW ausschließlich aus Gründen unzureichender Umweltschutz-Vorkehrungen eine Finanzierung abgelehnt hat. Nach aller Erfahrung sind Projekte, die aus Umweltschutzerwägungen abzulehnen wären, auch in anderer Hinsicht (Management, betriebswirtschaftliche oder Marktparameter) nicht akzeptierbar. Bezüglich Nachbesserungen hat die KfW nach eigenen Angaben beispielsweise bei der Finanzierung eines Bergbauprojekts in Peru gemeinsam mit anderen Kreditgebern durchgesetzt, dass der Transport des Metallkonzentrats über eine Pipeline unter Umgehung eines Naturschutzgebiets durchgeführt wird.

Im Bereich FZ werden nach eigenen Angaben problematische Projekte bereits in der Frühphase abgelehnt oder entsprechend modifiziert. Statistiken über die Anzahl der abgelehnten bzw. nachgebesserten Projekte in den einzelnen Sektoren liegen nicht vor.

3. Kommunikation & Transparenz**20,0% B****3.1. Interne Kommunikation & Transparenz****25,0% C****3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter**

Laut Unternehmen werden Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen durchgeführt. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Keine Detailinformationen liegen für den Geschäftsbereich "Export- und Projektfinanzierung" vor. Im Bereich FZ werden UVP-Seminare für alle neuen Mitarbeiter und Trainees durchgeführt. Außerdem existieren interne Sektorarbeitsgruppen mit externen Gästen.

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozeß

Laut Unternehmen werden NGOs nur vereinzelt im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen einbezogen.

Comment: Keine Detailinformationen liegen für den Geschäftsbereich "Export- und Projektfinanzierung" vor. Laut FZ werden bei Fortbildungsveranstaltungen teilweise NGOs eingeladen. In der Vergangenheit gab es z.B. bereits intensive Gespräche mit dem WWF.

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

75,0% B+

3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung

Das Unternehmen stellt grundlegende Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung.

Comment: Die KfW publiziert einen Umweltbericht, in dem die Standards und Prüfverfahren in den einzelnen Geschäftsbereichen ausführlich dargestellt werden. Zusätzliche Informationen finden sich im Internet-Angebot der Bank. U.a. publiziert die KfW Statistiken über die Anzahl, Volumina, Länderverteilung und Umweltrelevanz von finanzierten Projekten. Für den Bereich FZ werden Kurzinformationen zu einzelnen Projekten veröffentlicht.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Laut Unternehmen existieren interne Strukturen, um generell Anfragen und Beschwerden von externen Anspruchsgruppen zu behandeln. Diese richten sich aber nur bedingt an Projektbetroffene.

Comment: Im Bereich FZ finden zudem nach eigenen Angaben regelmäßige Projektgespräche vor Ort statt.

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

0,0% C-

Öffentlich kritisierte Projekte

C

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Laut unternehmensexterner Quellen war das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die in Wälder mit hohem Schutzwert negativ beeinflusst haben. Die Finanzierungen liegen allerdings bereits mehrere Jahre zurück.

Comment: Laut AIDEnvironment und Profundo hat die KfW Ende der 90er Jahre in mehreren Fällen Exportkredite an deutsche Unternehmen im Rahmen des Drei-Schluchten-Staudamms vergeben. Das Megaprojekt wird wegen der vollständigen Umwandlung des Ökosystems über mehrere hundert Kilometer und der zwangsweisen Umsiedlung von Millionen Menschen kritisiert. Laut KfW haben die Prüfungen des Projekts keine inakzeptablen Umwelt- und Sozialauswirkungen zu Tage gebracht.

2001 kritisierte die NGO ECA Watch die Beteiligung der KfW an der Finanzierung der Blue Stream Erdgas-Pipeline von Russland in die Türkei. Die Trassenführung wurde durch geschützte Waldflächen am Schwarzen Meer geplant. Nach Angaben der KfW ist die Bank nur an der Finanzierung eines Teilstücks der Pipeline beteiligt. Dieses würde ausschließlich offshore verlaufen und hätte damit keine Auswirkungen auf schützenswerte Wälder. Im übrigen seien für dieses Teilstück intensive Umweltprüfungen durchgeführt worden.

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Öffentliche Kritik hat sich bisher nicht wesentlich auf die Investitionsstrategie des Unternehmens ausgewirkt.

Comment: Laut KfW ist Kritik in der Regel aus NGO-Kreisen geäußert worden. Derartige Kritik habe bisher aber nicht zu einer Positionsänderung der KfW geführt, da es sich in allen Fällen weniger um materielle, im Sinne messbarer und nachprüfbarer kritischer Vorhaltungen handelte, sondern überwiegend um Grundsatzfragen - z.B. den Ausbau der Nutzung fossiler Energiequellen oder die große Wasserkraft -, hinsichtlich derer es kontroverse Standpunkte in der öffentlichen und politischen Diskussion gibt, zu denen die KfW als Institution keine Stellung bezieht. Sofern dagegen inhaltlich berechtigte Kritik geäußert wurde, sei diese in jedem Fall sehr ernst genommen worden. Die Bank hat das Beispiel des Zellstoffwerks Musi Pulp in Indonesien angeführt, welches Ende 1990er Jahre finanziert wurde. Als Folge externer Kritik schickte die KfW ein eigenes Prüfungsteam nach Indonesien, welches die Standards vor Ort begutachtete. Das Team kam zu dem Ergebnis, dass alle Umweltschutzvorkehrungen nach dem Stand der Technik eingehalten wurden.

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Keine Informationen sind vorhanden, ob es Fälle gegeben hat, in denen sich das Unternehmen auf freiwilliger Basis direkt an der Behebung der Schäden beteiligt hat.

Comment:

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

UBS

B-

Grades

1. Existenz von Standards

B-

1.1. Beschreibung der Standards

C+

1.2. Entwicklung der Standards

D+

1.3. Geltungsbereich der Standards

A+

2. Anwendung der Standards

B-

2.1. Prüfungsprozeß

C+

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

C+

2.3. Grenzen der Anwendung

A+

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

C

3. Kommunikation & Transparenz

C+

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

B-

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

C+

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

C+

Öffentlich kritisierte Projekte

B

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Final Grade: **B-**

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	B-
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	C+

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen**1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards**

Das Unternehmen hat eigene Richtlinien entwickelt, die die Prozesse definieren, wie Umweltrisiken identifiziert und analysiert werden.

Comment:

Laut UBS werden relevante Investitionen vor allem in zwei Geschäftseinheiten der Bank getätigt: im Investment Banking und im Firmenkundengeschäft in der Schweiz. Nach eigenen Angaben ist das Unternehmen nicht mehr im Bereich der direkten Projektfinanzierung tätig. Allerdings werden im Rahmen des Investment Banking unter anderem Kredite an Unternehmen vergeben, die für unterschiedliche Vorhaben eingesetzt werden können. Diese werden in der Regel als Bond verbrieft an den Kapitalmarkt weiterveräußert. Laut UBS sei der Einfluß der Bank auf die Kreditnehmer in diesem Fall nur gering, da die Verwendung des Kapitals außerhalb des Einflubereiches der Bank läge. Darüber hinaus emittiert die Bank in einzelnen Fällen aber auch Bonds für konkrete Projekte.

1999 hat die UBS Umweltrisikomanagement-Strukturen implementiert, unter anderem die Global Environmental Risk Policy für den Bereich Investment Banking sowie eine separate Policy für das Firmenkreditgeschäft in der Schweiz. Die Bank versteht die Policies als allgemein gehaltene Vorgaben bezüglich der Integration von Umweltrisikoprüfungen in die jeweiligen Transaktionen. Die Richtlinien sind prozessbezogen, konkrete Umweltkriterien sind nicht formuliert. Zudem beschränken sich die Policies auf Umweltrisikoprüfungen, soziale Aspekte sind nicht explizit berücksichtigt. Die Policies sind nur für interne Zwecke bestimmt und werden nicht nach außen kommuniziert.

Nach eigenen Angaben werden im Rahmen der Umweltprüfungen zudem die Standards der Weltbank in Betracht gezogen. Diese seien aber nicht verbindlich für die Bank. Andere internationale Regelwerke wie z.B. die grundlegenden ILO Konventionen oder die UN Declaration of Human Rights werden nicht explizit anerkannt. Allerdings hat die Bank offiziell die Standards des Global Compact anerkannt, die grundlegende Mindestanforderungen bezüglich Menschen- und Arbeitsrechte beinhalten. Nach Angaben der UBS würden die Richtlinien des Global Compact die wesentlichen Regeln der genannten internationalen Regelwerke enthalten.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Das Unternehmen hat keine sektorspezifischen Umwelt- und Sozialrichtlinien implementiert. Allerdings werden die Sector Policies der Weltbank in Betracht gezogen. Diese sind aber nicht verbindlich.

Comment:

Nach eigenen Angaben ist das Investment Banking zu komplex, um spezifische Sektorrichtlinien anwenden zu können. Aufgrund der Vielfalt der Sektoren könnten keine Standards entwickelt werden, die in jedem einzelnen Fall anwendbar wären. Allerdings verlangen die internen Richtlinien der UBS, dass im Rahmen der Due Diligence-Prüfung alle risiko-relevanten Aspekte berücksichtigt werden, die im Einzelfall von Relevanz sind - also auch ökologische und soziale. Folglich würden, falls notwendig, alle Punkte unter 1.1.2. abgedeckt.

Die Safeguard Policies der Weltbank reglementieren Investitionen in aus ökologischer oder sozialer Sicht besonders sensiblen Bereichen. Explizit thematisiert sind z.B. Bereiche wie natürliche Habitats, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Investitionen, die starke negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben, sind in der Regel untersagt.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen**1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für waldrelevante Investitionen**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in Betracht gezogen, inklusive der Forests Policy. Diese sind aber nicht verbindlich.

Comment:

Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitats auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Holzeinschlag bestimmten Restriktionen. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitats und indigenen Völkern. NGOs kritisieren v.a. die mangelnde Klarheit von Definitionen (z.B. ab wann eine Auswirkung signifikant ist) sowie das durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern.

Nach Angaben der UBS verlangen die internen Richtlinien grundsätzlich, dass im Rahmen der Due Diligence-Prüfung alle risiko-relevanten Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Im Falle eines waldrelevanten Investments würden folglich auch ökologische und soziale Aspekte geprüft.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche

1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit Plantagen mit ein und umfasst implizit auch Projekte, die nicht direkt auf die Umwandlung des Waldes abzielen (etwa Pipelines oder Staudämme). Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit kommerziellen Holzeinschlag mit ein. Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 ist zudem das explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern aufgehoben worden.

Kommerzieller Holzeinschlag darf laut Forests Policy nur dann finanziert werden, wenn die Zertifizierung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldmanagementsystems vorliegt. Wesentliche Elemente dieses Systems sind vorgegeben. Ein konkreter Standard (z.B. FSC) wird jedoch nicht verlangt.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf den Bereich Brandrodung und illegaler Holzeinschlag ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt generell die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Zudem müssen Projekte mit relevanten internationalen Umweltabkommen übereinstimmen. Außerdem ist die Beachtung von Besitz- und Nutzungsrechten von Dritten wesentlicher Bestandteil eines Waldmanagementsystems, welches die Voraussetzung für die Finanzierung von kommerziellem Holzeinschlag ist. Ein expliziter Ausschluss von Brandrodung bzw. illegalem Holzeinschlag findet sich nicht.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf die Rechte der lokalen Bevölkerung ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank verlangt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich bei den Safeguard Policies zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in Betracht gezogen. Diese gehen explizit auf die Rechte indigener Völker ein. Die Standards sind allerdings nicht verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank verlangt die Beachtung der Rechte indigener Völker in der Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Expliziten Schutz gewährt jedoch die Safeguard Policy zu indigenen Völkern.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen existieren keine expliziten Richtlinien zu Vorhaben, die grundsätzlich von einem Investment ausgeschlossen werden. Allerdings werden nach eigenen Angaben Vorhaben dann nicht finanziert, wenn beispielsweise das Reputationsrisiko oder das Umweltrisiko zu hoch wären.

Comment:

1.2. Entwicklung der Standards**25,0% D+****1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards**

Laut Unternehmen wurden bei der Formulierung der Standards keine externen Anspruchsgruppen konsultiert.

Comment:

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Laut Unternehmen werden die Standards einem regelmäßigen Review-Prozess unterzogen, um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse zu integrieren. Details wurden zur Verfügung gestellt.

Comment:

1.3. Geltungsbereich der Standards**25,0% A+****1.3.1. Geschäftsbereich**

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien für alle relevanten Geschäftsbereiche wie z.B. Firmenkredite sowie Bond- und Aktienemissionen.

Comment:

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien weltweit, inklusive aller Tochtergesellschaften.

Comment:

2. Anwendung der Standards**40,0% B-****2.1. Prüfungsprozeß****50,0% C+****2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des****Investitionsvorhabens**

Nach eigenen Angaben unterzieht das Unternehmen jedes potenzielle Investment einer hinreichenden Umweltrisikoprüfung. Bei Investments mit hohen Umweltrisiken werden, wenn angemessen, externe Umweltaudits in Auftrag gegeben.

Comment:

Laut UBS sind Transaktionen im Bereich des Investment Banking so komplex, dass keine standardisierten Umweltpflichten angemessen wären. Der Fokus aller Prüfungen liegt auf der Identifizierung von ökonomisch relevanten Umweltrisiken, die sich auf die Rückzahlung durch den Kunden, die Haftung oder aber die Reputation der Bank auswirken können. Soziale Aspekte spielen vor allem dann eine Rolle, wenn sie offensichtlich das Ansehen der Bank negativ beeinflussen würden. Basierend auf der Global Environmental Risk Policy werden in einem ersten Schritt alle Investments auf relevante Umweltfaktoren grob analysiert. Sind erhöhte Risiken zu erwarten, werden (z.T. externe) Umweltspezialisten beigezogen, um im Rahmen der Due Diligence einzelne Sachverhalte abzuklären. Für die Umwelt-Assessments werden internationale Standards, beispielsweise diejenigen der Weltbank, herangezogen; diese sind aber nicht verbindlich.

Bei UBS Investment Bank wurde ein Environmental Competence Center geschaffen. Die Einheit berät die Geschäftseinheiten bei umweltsensiblen Investment-Banking-Transaktionen und ist für die Verbesserung des Umweltrisikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Bereich des Firmenkundengeschäfts in der Schweiz existiert ein computergestütztes Bewertungstool, welches u.a. auf umweltrelevante Aspekte Bezug nimmt. Diese sind vor allem im Immobilienbereich relevant. Grundsätzlich finden bei der Bewertung die Einhaltung von Umweltgesetzen sowie die eventuell wahrgenommene öffentliche Ablehnung eines Projekts Berücksichtigung.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Laut Unternehmen werden bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben keine NGOs konsultiert.

Comment:

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bestimmten Mindestanforderungen genügen. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment:

Da die UBS in der Regel nicht direkt Projekte, sondern Unternehmen finanziert, kommt das Instrument der UVP in vielen Fällen nicht zum Tragen. Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen werden vielmehr Due Diligence-Prüfungen durchgeführt. In einzelnen Fällen stellt die Bank aber auch Kapital für bestimmte Projekte zur Verfügung.

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards**20,0% C+****2.2.1. Monitoring der internen Prozesse**

Alle Investitionsentscheidungen unterliegen internen Auditprozessen. Zudem werden die Richtlinien und Prozesse regelmäßig im Rahmen des nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems überprüft.

Comment: Die UBS ist weltweit nach ISO 14001 zertifiziert. In diesem Rahmen werden alle Richtlinien und Prozesse regelmäßig intern und extern auditiert.

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards durch den Kreditnehmer wird im Rahmen jährlicher Kundengespräche kontrolliert.

Comment: Die Angaben beziehen sich auf das Kreditgeschäft der Bank. Werden bestimmte Umweltauflagen vereinbart, so muß der Kunde im Rahmen der jährlichen Gespräche die Umsetzung nachweisen. Nach Angaben der UBS ist dieser Punkt bezüglich des Investment Banking nur bedingt relevant. Da verbriefte Forderungen in der Regel an den Kapitalmarkt weitergegeben werden, besteht für die Bank kein eigenes Risiko mehr aus der Transaktion, was eine gesonderte Überprüfung überflüssig macht.

2.3. Grenzen der Anwendung**20,0% A+****2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina**

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet, unabhängig vom Investitionsvolumen.

Comment: Das Ausmaß der Prüfung hängt laut UBS nicht von dem Volumen der Transaktion oder der Region ab, sondern von dem zugrunde liegenden Risiko.

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet. Gemeinschaftliche Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, werden nur vorgenommen, wenn die eigenen Standards erfüllt werden.

Comment:

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards**10,0% C**

Laut Unternehmen hat es Fälle gegeben, in denen eine walddrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt wurde. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Nach Angaben der UBS wurden bereits Transaktionen abgelehnt. Der häufigere Fall sei aber, dass durch die Due Diligence-Prüfung Mängel aufgedeckt würden, die dann in Absprache mit dem Unternehmen zu notwendigen Nachbesserungen führen würden. Statistiken über die Anzahl der abgelehnten bzw. nachgebesserten Transaktionen in den einzelnen Sektoren liegen nicht vor.

3. Kommunikation & Transparenz**20,0% C+****3.1. Interne Kommunikation & Transparenz****25,0% B-****3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter**

Laut Unternehmen werden Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen durchgeführt. Details wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: UBS hat eine Nachhaltigkeitsresearch- und consulting Agentur beauftragt, 400 Senior Managers der Investment Banking Unit bezüglich Umweltrisiken zu schulen. Die Schulungen werden Ende 2003 weitgehend abgeschlossen sein. Zudem ist geplant, die Thematik grundsätzlich in die Schulung neuer Mitarbeiter zu integrieren. Auch für das Kreditgeschäft in der Schweiz werden spezielle Trainings angeboten.

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozeß

Das Unternehmen bezieht keine NGOs im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen ein.

Comment: Allerdings wurden externe Experten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung herangezogen. Siehe 3.1.1.

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

75,0% C+

3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung

Das Unternehmen stellt grundlegende Informationen über die Beachtung von Umweltstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung.

Comment: Im Rahmen des Umweltberichts werden die Prozesse der Umweltrisikoprüfung im Investment Banking und Kreditgeschäft kurz dargestellt, zudem finden sich Informationen zu Mitarbeiterschulungen. Details zu konkreten Standards, Prozessen oder waldrelevanten Aspekten sind nicht öffentlich verfügbar.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Laut Unternehmen existieren interne Strukturen, um generell Anfragen und Beschwerden von externen Anspruchsgruppen zu behandeln. Diese richten sich aber nur bedingt an Projektbetroffene.

Comment: Öffentliche Kritik an einem Projekt fließt zudem in die grundsätzliche Bewertung einer Transaktion ein.

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

0,0% C+

Öffentlich kritisierte Projekte

B

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Nach eigenen Angaben war das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die wegen massiver negativer Auswirkungen auf Wälder mit hohem Schutzwert öffentlich kritisiert wurden. Jedoch liegen die entsprechenden Investitionen länger als fünf Jahre zurück und wurden vor der Einführung relevanter Umwelt- und Sozialstandards durchgeführt.

Comment: Mitte der 90er Jahre war die UBS in die Finanzierung diverser Papier- und Zellstoffunternehmen (z.B. Asia Pulp & Paper (APP)) involviert, die für die großflächige Abholzung von primärem Regenwald in Indonesien verantwortlich waren. 2001 kritisierte die NGO "Focus on Finance" das Kreditengagement der UBS Ende der 90er Jahre bei Boise Cascade, einem der führenden Holzunternehmen der USA. Boise Cascade wurde der weiträumige Kahlschlag von Altholzbeständen vorgeworfen.

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Laut Unternehmen war die öffentliche Kritik einer von mehreren Faktoren, ein umfangreiches Umweltrisikomanagement einzuführen.

Comment:

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Nach eigenen Angaben ist dem Unternehmen kein Fall bekannt, in dem es sich auf freiwilliger Basis direkt an der Behebung der Schäden beteiligt hat.

Comment:

Banken Rating:

Umwelt- und Sozialstandards im Bereich Waldumwandlung und Waldwirtschaft

WestLB

C

Grades

1. Existenz von Standards

C+

1.1. Beschreibung der Standards

C

1.2. Entwicklung der Standards

B-

1.3. Geltungsbereich der Standards

C

2. Anwendung der Standards

C

2.1. Prüfungsprozeß

C

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards

C

2.3. Grenzen der Anwendung

C

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards

C

3. Kommunikation & Transparenz

C-

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz

C

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz

C-

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten

D-

Öffentlich kritisierte Projekte

D-

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen

D-

Final Grade:

C

	Weight	Grade
1. Existenz von Standards	40,0%	C+
1.1. Beschreibung der Standards	50,0%	C

1.1.1. Investitionen im Allgemeinen**1.1.1.1. Ökologische und soziale Mindeststandards**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen in der Regel die Standards der Weltbank sowie die Equator Principles zugrunde gelegt. Informationen bezüglich der konkret beachteten Detailrichtlinien wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Nach eigenen Angaben legt die WestLB ihren Investitionen im Bereich der Projektfinanzierungen in der Regel die Standards der Weltbankgruppe zugrunde, v.a. das Pollution Prevention and Abatement Handbook sowie die Safeguard Policies, eine Gruppe von zehn separaten Policies, welche negative soziale und ökologische Auswirkungen der finanzierten Projekte und Geschäftsaktivitäten verhindern sollen. Unklar ist, ob die Anwendung bislang grundsätzlich für alle Projektfinanzierungen verbindlich war und auch für andere Investitionen (z.B. in den Bereichen Investment Banking und Betriebsmittelkredite) galt. Ob andere internationale Regelwerke wie die grundlegenden ILO-Konventionen oder die UN Universal Declaration of Human Rights explizit bei der Prüfung von Investitionen berücksichtigt werden, ist nicht bekannt.

In 2003 hat die WestLB die Equator Principles unterschrieben - eine freiwillige Selbstverpflichtung von Banken, bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards bei Projektfinanzierungen ab einem Gesamtvolumen von USD 50 Millionen zu beachten. Die Standards basieren auf denen der Weltbank und ihrer Tochter IFC. Die Standards wurden von der WestLB sowie drei weiteren Banken und der IFC entwickelt. Die Standards befinden sich bei der WestLB noch in der Implementierungsphase.

1.1.1.2. Existenz sektorspezifischer Richtlinien

Das Unternehmen hat keine sektorspezifischen Umwelt- und Sozialrichtlinien implementiert. Allerdings werden bei Projektfinanzierungen in der Regel die Sector Policies der Weltbank herangezogen. Diese sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Unklar ist, ob die Sector Policies über die Projektfinanzierung hinaus auch für andere relevante Geschäftsbereiche gelten. Zudem finden laut Equator Principles die Sector Policies (Safeguard Policies) der Weltbank nur bei Projekten in Schwellen- und Entwicklungsländern Anwendung.

Die Safeguard Policies der Weltbank reglementieren Investitionen in aus ökologischer oder sozialer Sicht besonders sensiblen Bereichen. Explizit thematisiert sind z.B. Bereiche wie natürliche Habitats, Wälder, Staudämme, indigene Völker, Zwangsumsiedlungen und Kulturgüter. Investitionen, die starke negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben, sind in der Regel untersagt.

1.1.2. Waldrelevante Investitionen im Speziellen**1.1.2.1. Ökologische und soziale Mindeststandards für waldrelevante Investitionen**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt, inklusive der Forests Policy. Diese sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die sich in signifikanter Weise negativ auf besonders schützenswerte Wälder ("critical forest areas") oder natürliche Habitats auswirken. Insbesondere unterliegt die Finanzierung von Plantagen und kommerziellem Holzeinschlag bestimmten Restriktionen. Weitere relevante Safeguard Policies im Bereich Wald sind die zu natürlichen Habitats und indigenen Völkern. NGOs kritisieren v.a. die mangelnde Klarheit von Definitionen (z.B. ab wann eine Auswirkung signifikant ist) sowie das durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 aufgehobene explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern.

1.1.2.2. Berücksichtigung ausgewählter Problembereiche**1.1.2.2.1. Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern**

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf die Umwandlung von Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitats zur Folge hätten. Dies bezieht explizit Plantagen mit ein und umfasst implizit auch Projekte, die nicht direkt auf die Umwandlung des Waldes abzielen (etwa Pipelines oder Staudämme). Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert.

1.1.2.2.2. Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf Waldwirtschaft in Primär- oder High Conservation Value Wäldern ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Dies bezieht explizit kommerziellen Holzeinschlag mit ein. Grundsätzlich gilt dies für alle Arten von Wald. NGOs kritisieren, dass die Begrifflichkeiten "signifikante Umwandlung" sowie "critical forest area" nicht klar definiert wären und eine Entscheidung über die Einstufung der Bank obliegt - die Einbeziehung von externen Anspruchsgruppen ist nicht vorgesehen. Der Schutz von Primär- und High Conservation Value Wäldern wäre damit nicht in jedem Fall gesichert. Durch eine Novelle der Forests Policy in 2002 ist zudem das explizite Verbot von Investitionen im Bereich von Holzeinschlag in tropischen Primärregenwäldern aufgehoben worden. Kommerzieller Holzeinschlag darf laut Forests Policy nur dann finanziert werden, wenn die Zertifizierung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldmanagementsystems vorliegt. Wesentliche Elemente dieses Systems sind vorgegeben. Ein konkreter Standard (z.B. FSC) wird jedoch nicht verlangt.

1.1.2.2.3. Brandrodung und illegaler Holzeinschlag

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf den Bereich Brandrodung und illegaler Holzeinschlag ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank untersagt generell die Finanzierung von Projekten, die eine signifikante Umwandlung oder Degradierung von besonders schützenswerten Wäldern ("critical forest areas") oder natürlichen Habitaten zur Folge hätten. Zudem müssen Projekte mit relevanten internationalen Umweltabkommen übereinstimmen. Außerdem ist die Beachtung von Besitz- und Nutzungsrechten von Dritten wesentlicher Bestandteil eines Waldmanagementsystems, welches die Voraussetzung für die Finanzierung von kommerziellem Holzeinschlag ist. Ein expliziter Ausschluss von Brandrodung bzw. illegalem Holzeinschlag findet sich nicht.

1.1.2.2.4. Rechte der lokalen Bevölkerung

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf die Rechte der lokalen Bevölkerung ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank verlangt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Ein stärkerer Fokus auf die Rechte der lokalen Bevölkerung findet sich bei den Safeguard Policies zu natürlichen Habitaten, indigenen Völkern, Zwangsumsiedlungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Art der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie die Konsequenzen daraus sind nicht eindeutig festgelegt.

1.1.2.2.5. Rechte indigener Völker

Laut Unternehmen werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Standards der Weltbank in der Regel zugrunde gelegt. Diese gehen explizit auf die Rechte indigener Völker ein. Die Standards sind aber nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment: Die Forests Policy der Weltbank verlangt die Beachtung der Rechte indigener Völker in der Projektplanung lediglich bei der Ausgestaltung des Waldmanagementsystems. Expliziten Schutz gewährt jedoch die Safeguard Policy zu indigenen Völkern.

1.1.2.3. Grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Investitionen

Laut Unternehmen werden in der Regel solche Projekte von einem Investment ausgeschlossen, die nicht im Einklang mit den Standards der Weltbank stehen, inklusive der Forests Policy. Darüber hinaus existiert keine Richtlinie, die weitere Investitionen grundsätzlich ausschließt. Die Standards der Weltbank sind allerdings nicht in jedem Fall verbindlich.

Comment:

1.2. Entwicklung der Standards**25,0% B-****1.2.1. Integration von Anspruchsgruppen in die Entwicklung der Standards**

Laut Unternehmen wurden bei der Formulierung der Standards renommierte NGOs konsultiert. Details wurden zur Verfügung gestellt.

Comment: Die Equator Principles wurden von der WestLB mitentwickelt. Im Laufe des Entwicklungsprozesses hat es gemeinsame Veranstaltungen mit NGOs gegeben, um externes Feedback einzuholen. Beteiligte NGOs waren u.a. der WWF, Friends of the Earth, Urgewald, AidEnvironment, Italian Campaign for WB Reform. Obwohl grundsätzlich begrüßt, hat die Endfassung der Principles auf NGO-Seite grundsätzliche Kritik hervorgerufen, etwa bzgl. des eingeschränkten Gültigkeitsbereichs (nur Projektfinanzierungen, ab USD 50 Millionen), des Fehlens von klaren Finanzierungsverboten für bestimmte Arten von Projekten sowie die mangelnde Transparenz der Umsetzung. Nach Angaben der WestLB sei die Anwendungsbegrenzung der Standards auf Projekte von mindestens USD 50 Millionen vertretbar, da nur ein sehr geringer Prozentsatz aller Projekte unter diese Volumengrenze fielen.

1.2.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards

Laut Unternehmen ist geplant, die Standards einem regelmäßigen Review-prozess zu unterziehen, um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse zu integrieren. Dabei würden eventuell auch NGOs konsultiert.

Comment:

1.3. Geltungsbereich der Standards	25,0%	C
---	--------------	----------

1.3.1. Geschäftsbereich

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien vor allem für die Projektfinanzierung. Es ist unklar, ob andere relevante Bereiche ebenso abgedeckt sind.

Comment: Die Implementierung der Equator Principles befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Informationen bzgl. Investment Banking und Firmenkundengeschäft liegen nicht vor.

1.3.2. Regionaler Bezug

Laut Unternehmen gelten die Richtlinien weltweit, inklusive aller Tochtergesellschaften.

Comment: Die Implementierung der Equator Principles befindet sich noch in der Umsetzungsphase.

2. Anwendung der Standards	40,0%	C
-----------------------------------	--------------	----------

2.1. Prüfungsprozeß	50,0%	C
----------------------------	--------------	----------

2.1.1. Anwendung der Standards im Rahmen der ökologischen und sozialen Überprüfung des**Investitionsvorhabens**

Nach eigenen Angaben ist das Unternehmen momentan im Prozess, umfassende Strukturen für die Anwendung von ökologischen und sozialen Kriterien im Rahmen von Investitionsentscheidungen einzuführen. Details über die bisherigen Strukturen liegen nicht vor.

Comment: Die WestLB ist nach der Anerkennung der Equator Principles derzeit dabei, entsprechende Strukturen im Unternehmen zu entwickeln. Der allgemeine Rahmen bezüglich der internen Zuständigkeiten und Ablaufprozesse wurde bereits verabschiedet. U.ä. wurde eine neue Nachhaltigkeits-Abteilung eingerichtet, die für die soziale und ökologische Überprüfung von Projekten im Rahmen der Equator Principles zuständig sein wird. Die Abteilung ist unter der Vorstandsebene angesiedelt. Für das erste Screening von Projekten wird eine Check-Liste entwickelt, die sich an den Vorgaben der Equator Principles orientieren wird. Weitere Details zu den internen Prüfprozessen liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Umsetzung sind Schulungen der relevanten Mitarbeiter im Bereich Projektfinanzierung, Kundenbetreuung und der Prüfstelle geplant, um im gesamten Kreditprozess eine Beachtung der Equator Principles zu gewährleisten.

Bezüglich der Beachtung der Standards der Weltbank in der Vergangenheit bzw. der Prozesse in anderen relevanten Geschäftsbereichen wie Exportfinanzierung liegen keine Informationen vor.

2.1.2. Einbeziehung von NGOs in den Prüfungsprozeß

Keine Informationen liegen vor, ob das Unternehmen bei der Überprüfung der ökologischen und sozialen Aspekte von Investitionsvorhaben NGOs konsultiert. Allerdings werden im Rahmen der von den Standards der Weltbank verlangten Umweltverträglichkeitsprüfung lokale NGOs einbezogen.

Comment:

2.1.3. Mindeststandards für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen

Laut Unternehmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) den Anforderungen der Weltbank entsprechen, z.B. bezüglich der Umfänglichkeit und der Einbeziehung von lokalen NGOs und Projektbetroffenen.

Comment: Die Mindeststandards beziehen sich auf die Anwendung im Rahmen der Equator Principles. Diese befinden sich noch in der Implementierungsphase.

2.2. Überprüfung der Einhaltung der Standards	20,0%	C
--	--------------	----------

2.2.1. Monitoring der internen Prozesse

Laut Unternehmen wird die interne Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards regelmäßig kontrolliert. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Nach Angaben der WestLB hat bisher die Kreditprüfungsstelle der Bank alle Investitionsentscheidungen geprüft. Im Rahmen der Umsetzung der Equator Principles ist vorgesehen, dass eine unabhängige Stelle in der Bank die Überwachung und Prüfung der Einhaltung der Principles durchführt. Die genaue Konstellation wird zur Zeit untersucht.

2.2.2. Monitoring des Projektbetreibers durch die Bank

Die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards durch den Projektbetreiber wird in der Regel per Selbstauskunft überprüft.

Comment: Der Kreditnehmer hat der Bank regelmäßig einen Bericht einzureichen, in dem er die Einhaltung der Equator Principles dokumentiert. Ist diese Selbstauskunft nicht ausreichend, werden externe Gutachten angefordert. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

2.3. Grenzen der Anwendung	20,0%	C
-----------------------------------	--------------	----------

2.3.1. Mindestinvestitionsvolumina

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich erst ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von USD 50 Millionen angewendet.

Comment: Dies gilt für die Anwendung im Rahmen von Projektfinanzierungen. Laut WestLB hat die überwiegende Mehrheit der Projekte Investitionsvolumina von mehr als USD 50 Millionen. Über andere relevante Geschäftsbereiche liegen keine Informationen vor.

2.3.2. Art der Partnerschaft bzw. Finanzierungsstruktur

Die Umwelt- und Sozialstandards werden grundsätzlich bei jeder Investitionsentscheidung angewendet. Gemeinschaftliche Investitionen, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder zusammen mit einer Exportkreditagentur, werden nur vorgenommen, wenn die eigenen Standards erfüllt werden.

Comment: Die Aussagen beziehen sich auf Projektfinanzierungen. Nach Angaben der WestLB beteiligt sich die Bank zukünftig nur noch an Konsortien, sofern alle Mitglieder die Equator Principles anerkannt haben bzw. alle für die Überprüfung der Principles relevanten Informationen vorliegen. Informationen über andere Geschäftsbereiche liegen nicht vor, z.B. Investment Banking oder Exportfinanzierung.

2.4. Nicht finanzierte Projekte aufgrund von Umwelt- und Sozialstandards	10,0%	C
---	--------------	----------

Laut Unternehmen hat es Fälle gegeben, in denen eine walddrelevante Investition aufgrund umweltbezogener oder sozialer Aspekte abgelehnt wurde. Details wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Comment: Statistiken über die Anzahl der abgelehnten bzw. nachgebesserten Projekte in den einzelnen Sektoren liegen nicht vor.

3. Kommunikation & Transparenz	20,0%	C-
---	--------------	-----------

3.1. Interne Kommunikation & Transparenz	25,0%	C
---	--------------	----------

3.1.1. Schulung relevanter Mitarbeiter

Laut Unternehmen stehen den relevanten Mitarbeitern umfangreiche Informationen zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen zur Verfügung. Es ist geplant, darüber hinaus spezielle Schulungen durchzuführen.

Comment: Nach Angaben der WestLB liegt jedem relevanten Mitarbeiter das Kredithandbuch vor, welches Angaben zu Umweltstandards enthält. Sobald die Strukturen bezüglich der Equator Principles umgesetzt sind, soll eine Schulung der relevanten Mitarbeiter (in den Bereichen Kundenbetreuung, Projektfinanzierung, Neutrale Prüfstelle) u.a. durch den IFC vorgenommen werden. Zudem sei geplant, zukünftig bei jedem neuen Mitarbeiter in den relevanten Bereichen eine Einarbeitung in die Equator Principles durchzuführen.

3.1.2. Einbeziehung von NGOs in Schulungsprozess

Laut Unternehmen werden NGOs nur indirekt im Rahmen der Schulungen von relevanten Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Aspekten von Investitionsentscheidungen einbezogen.

Comment: Bei der Umsetzung der Schulung ist der Einbezug von NGOs nach Angaben der WestLB nicht vorgesehen, da es sich um internes Know-how handelt. Erkenntnisse aus Gesprächen mit und Informationen von NGOs sollen aber in die internen Schulungen einbezogen werden.

3.2. Externe Kommunikation & Transparenz	75,0%	C-
---	--------------	-----------

3.2.1. Öffentliches Reporting über Standards und ihre Anwendung

Das Unternehmen stellt grundlegende Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen von Investitionsentscheidungen öffentlich zur Verfügung. Jedoch ist die Darstellung verkürzt und gibt nur bedingt ein repräsentatives Bild der tatsächlich angewendeten Prozesse wieder.

Comment: Im Geschäftsbericht der Bank findet sich eine grobe Darstellung der Prüfprozesse sowie ein allgemeines Bekenntnis zu den Standards der Weltbank. Details oder walddrelevante Aspekte werden nicht kommuniziert. Im Rahmen der Unterzeichnung der Equator Principles hat die Bank eine Presseerklärung zu diesem Thema veröffentlicht. Zudem finden sich Stellungnahmen zur Finanzierung der kontroversen OCP-Pipeline. Ende 2003 soll ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden, der u.a. auf die Equator Principles und die internen Strukturen und Prozesse eingehen wird.

3.2.2. Einrichtung von Schiedsstellen für Projektbetroffene

Keine Informationen sind vorhanden, inwieweit interne Strukturen existieren, um Anfragen und Beschwerden von Projektbetroffenen zu behandeln.

Comment: Laut WestLB wird über diesen Punkt im Rahmen der Umsetzung der Equator Principles diskutiert werden.

Finanzierung von kontroversen und öffentlich kritisierten Projekten	0,0%	D-
--	-------------	-----------

Öffentlich kritisierte Projekte		D-
--	--	-----------

Finanzierte Projekte, die öffentlich kritisiert wurden

Laut unternehmensexterner Quellen ist das Unternehmen an der Finanzierung von Projekten beteiligt, die in massiver Weise Wälder mit hohem Schutzwert negativ beeinflussen.

Comment: Seit 2001 wird die WestLB von verschiedenen NGOs wie Greenpeace, Amazon Watch oder Urgewald wegen der Finanzierung der umstrittenen OCP-Pipeline in Ecuador kritisiert. Diese sei mit gravierenden sozialen und ökologischen Folgen für diverse indigene Völker sowie den z.T. geschützten tropischen Regenwald verbunden. Mit Gegengutachten wurde nach Meinung der NGOs die Aussage der WestLB widerlegt, das Projekt entspreche den Standards der Weltbank.

Nach Angaben von Greenpeace aus dem Jahr 2003 ist die WestLB auch an der Finanzierung der Chad-Cameroon-Pipeline beteiligt. Die NGO kritisiert die Gefährdung von Regenwäldern in Kamerun. Ende der 90er Jahre wurde die Norandino-Pipeline in Argentinien finanziert, die laut Greenpeace teilweise durch Urwaldgebiete verlegt wurde.

Auswirkung der Kritik auf Investitionsstrategie

Keine Informationen sind vorhanden, inwieweit sich die öffentliche Kritik auf die Investitionsstrategie des Unternehmens ausgewirkt hat.

Comment:

Umgang mit Projekten mit signifikanten ökologischen oder sozialen Schadenfolgen		D-
--	--	-----------

Keine Informationen sind vorhanden, ob es Fälle gegeben hat, in denen sich das Unternehmen auf freiwilliger Basis direkt an der Behebung der Schäden beteiligt hat.

Comment: